



Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2012



DS-Nr. 15.0758



**Kreis
Paderborn**



**Kreis
Paderborn**

Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Jugendamt

Aldegrevestr. 10 - 14
33102 Paderborn

Tel.: 05251. 308-0

www.kreis-paderborn.de

Redaktion: Roland Gladbach, Christiane Hagen

Gestaltung: Achim Stockhausen

Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2012

Vorwort	7
I ALLGEMEINER TEIL	8
II DARSTELLUNG DER LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE	22
1 Betreuung von Kindern	22
1.1 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	22
1.1.1 Familienzentren	27
1.2 Kindertagespflege	32
1.3 Betreuung in Schulen	36
2 Jugendförderung	40
2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)	40
2.2 Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe	44
2.3 Kinder- und Jugendschutz	47
2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	47
2.3.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	50
2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit	55
2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn	60
2.6 Jugendsozialarbeit	62
3 Kinderschutz	64
3.1 Prävention	64
3.1.1 Frühe Hilfen	64
3.1.2 Aufsuchende Beratung	60
3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes	66
3.1.2.2 Umsetzung der Verordnung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen	66
3.1.3 Kreisfamilihtag	67
3.1.4 Familienzentren	68
3.1.5 Soziales Frühwarnsystem	68



3.1.6	Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien	69
3.1.6.1	Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie	69
3.1.6.2	Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen	69
3.1.6.3	Beratung von Kindern und Jugendlichen	70
3.1.6.4	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern	70
3.1.6.5	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern	71
3.1.6.6	Delegierte Beratungsleistungen	71
3.2	Hilfen zur Erziehung	74
3.2.1	Hilfen zur Erziehung – Zielorientierte Darstellung	74
3.2.1.1	Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit	74
3.2.1.2	Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen	74
3.2.1.3	Hilfen zur selbstständigen Lebensführung	75
3.2.2	Hilfen zur Erziehung – Darstellung der Leistungen und Maßnahmen	76
3.2.2.1	Jugendsozialarbeit (§ 27/13)	76
3.2.2.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27/22)	76
3.2.2.3	Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	76
3.2.2.4	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	76
3.2.2.5	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	77
3.2.2.6	Vollzeitpflege (§ 33)	77
3.2.2.7	Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)	77
3.2.2.8	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	78
3.2.2.9	Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung	78
3.3	Gefahrenabwehr	80
3.3.1	Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	80
3.3.2	Rufbereitschaft	85
4	Mitwirkung in Gerichtsverfahren	87
4.1	Familiengericht	87
4.2	Vormundschaftsgericht	87
4.3	Jugendgericht	87
5	Pflegekinderdienst	88
6	Adoptionsvermittlung	92
7	Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung	93
8	Vormundschaften und Pflegschaften	98



9	Beistandschaften / Beurkundungen	100
10	Unterhaltsvorschuss	103
11	Elterngeld	105
12	Jugendgerichtshilfe	107
III BEVÖLKERUNGSSTRUKTURDATEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN		
1	Altenbeken	113
2	Bad Lippspringe	114
3	Bad Wünnenberg	115
4	Borchen	116
5	Büren	117
6	Delbrück	118
7	Hövelhof	119
8	Lichtenau	120
9	Salzkotten	121
10	Ausgewählte Daten im Kreisvergleich	122
IV SONSTIGES		
1	Veranstaltungskalender	126
2	Sprechzeiten des Jugendamtes	134
3	Leistungsverträge	136
4	Sitzungen des Jugendhilfeausschusses	137
5	Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	145
6	Konzeptliste	147



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ihnen hier vorgelegte Leistungsbericht des Kreisjugendamtes Paderborn für das Jahr 2012 stellt die gesamte Leistungspalette unseres Amtes dar, einschließlich der Ziele mit sozialräumlicher Differenzierung.

Bei der Erstellung dieses Berichtes haben unter Federführung der Jugendhilfeplanung eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen mitgewirkt, denen ich für diese Teamleistung meinen Dank sage.

Da im Bericht Zahlen, Daten und Fakten ausführlich dargestellt sind, will ich an dieser Stelle auf nur wenige Aspekte eingehen.

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 konnten wir feststellen, dass wir viele wesentliche gesetzliche Aufträge hier im Jugendamt bereits vorhalten. Dennoch sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung und der Vernetzung mit Partnern der Jugendhilfe in allen Städten und Gemeinden noch intensiver auszubauen.

Der von uns veranstaltete Kreisfamilientag am 29.04.2012 in Lichtenau-Atteln war mit rund 12.000 Besuchern und ca. 140 Ausstellern ein Riesenerfolg.

Die vom Land Nordrhein-Westfalen ausgegebene Betreuungsquote von 32% für unter 3-jährige Kinder zum 01.08.2013 konnte vom Kreisjugendamt mit 38 % deutlich übertroffen werden. Trotzdem wird das Angebot noch nicht ganz ausreichen, so dass als neues Ziel eine 40%-Quote angestrebt wird.

Dabei sind auch der Ausbau und die Qualifizierung von Tagespflegepersonen wichtig, was z. Zt. in Kooperation mit dem VHS-Zweckverband mit Sitz in Salzkotten geschieht. Ein Anreiz für Tagespflegeeltern dürfte sicherlich sein, dass der Kreisjugendhilfeausschuss und der Kreistag die Erhöhung der Stundensätze, je nach Qualifizierungsstand, beschlossen haben.

Ich hoffe, dass dieser Leistungsbericht 2012 für alle Interessierten die Arbeit im Jugendhilfebereich transparent und ausführlich darstellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Hutsch', written in a cursive style.

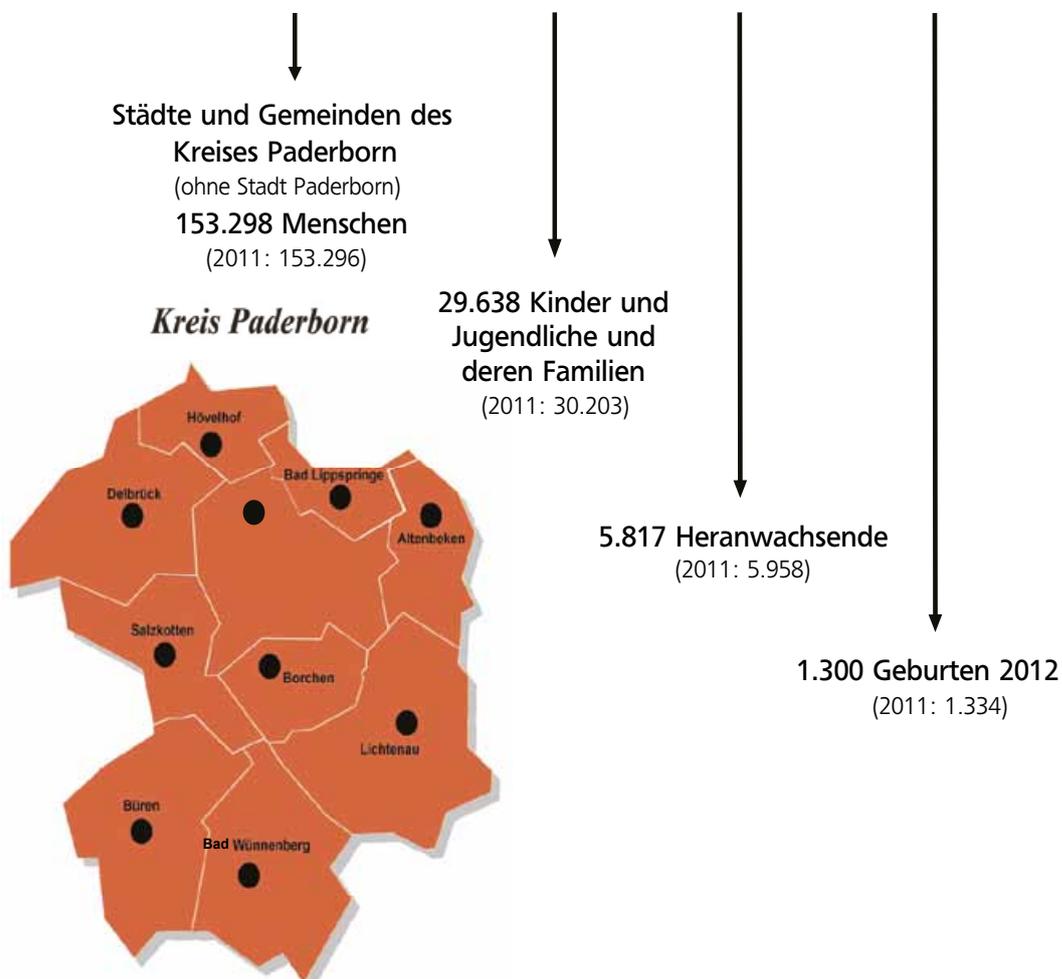
Hermann Hutsch
Leiter des Kreisjugendamtes Paderborn



Das Jugendamt des Kreises Paderborn

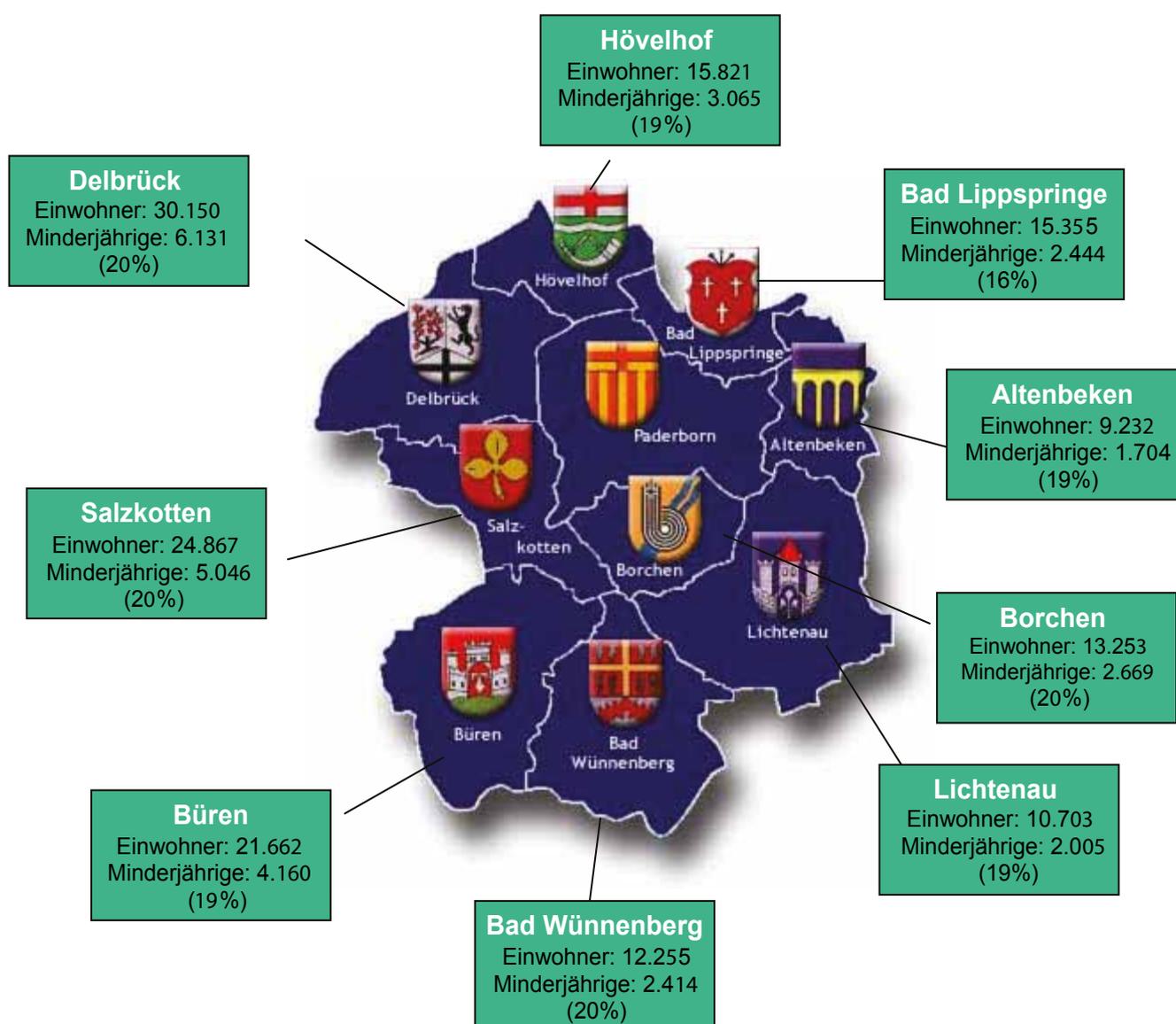
- Der Zuständigkeitsbereich
- Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprognose
- Die Organisationsstruktur
- Die Personalstruktur
- Der Haushalt der Kinder- und Jugendhilfe 2012

Der Zuständigkeitsbereich



Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprognose

Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in den Städten
und Gemeinden des Kreises Paderborn am 15.11.2012:



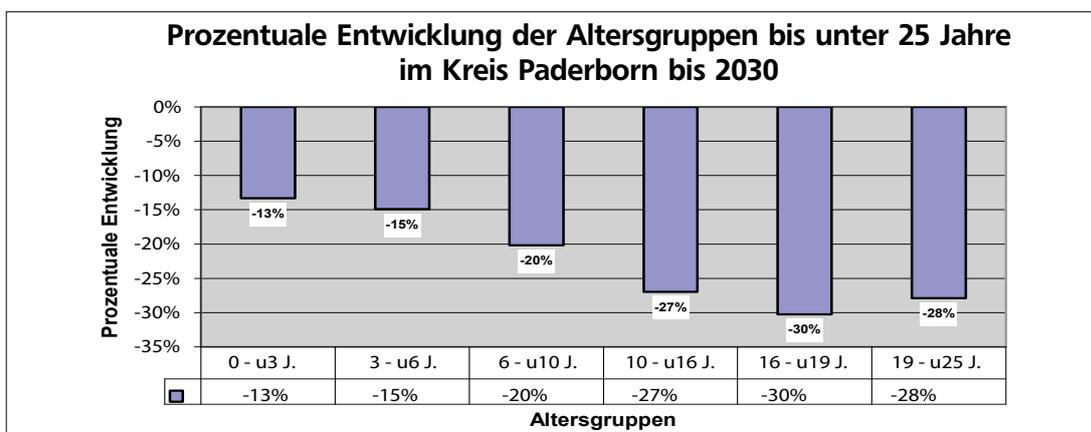
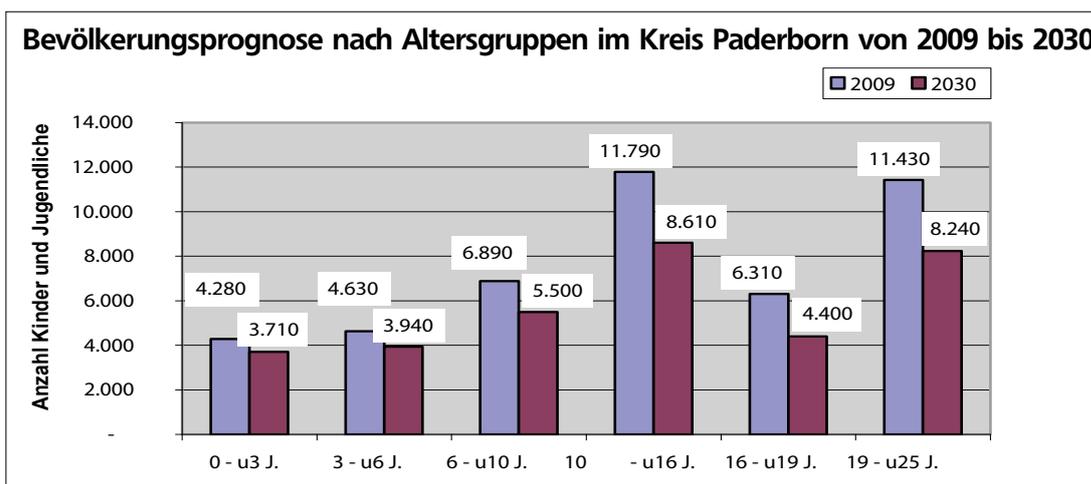
Bevölkerungsprognose

Die Bertelsmann Stiftung hat im Oktober 2011 eine bundesweite Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 veröffentlicht. Zugrunde gelegt wurde das Basisjahr 2009. Die Daten sind so kleinräumig erhoben, dass eine Prognose für den Einzugsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn mit seinen 9 Städten und Gemeinden möglich ist.

Die Bevölkerungsberechnungen sind unter www.wegweiser-kommune.de abrufbar.

Datenquellen: ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen der Bertelsmann Stiftung.

Die folgenden Diagramme zeigen die Bevölkerungsprognose im Kreis Paderborn nach verschiedenen Altersgruppen und nach Kommunen (ohne Stadt Paderborn).

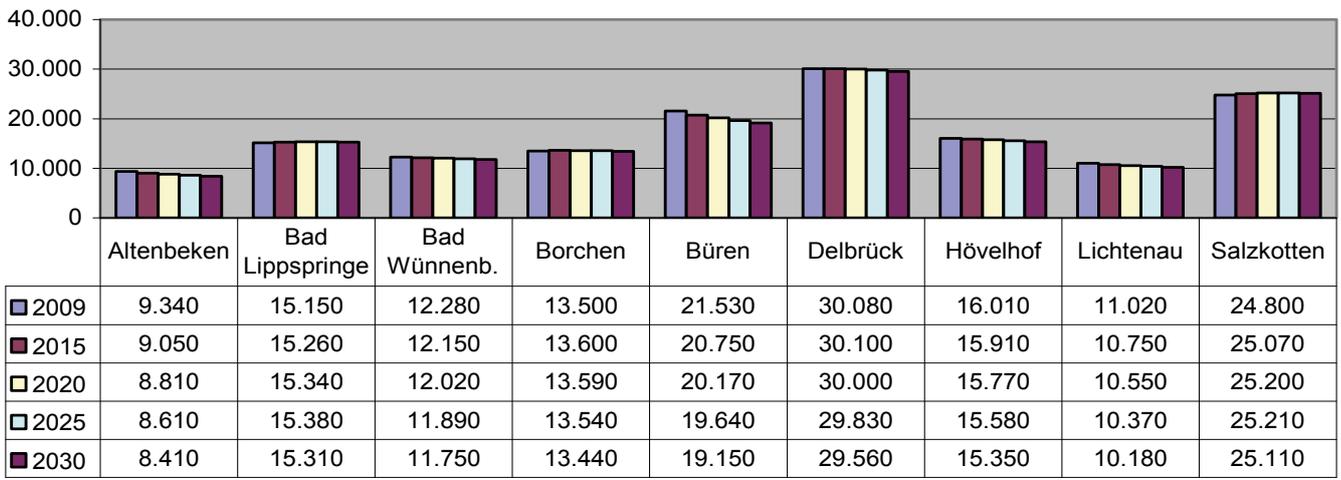


Die Anzahl der Einwohner im Kreis Paderborn geht bis 2030 voraussichtlich insgesamt von 153.298 um 5.450 auf 147.848 Einwohner zurück. Bei jungen Menschen bis unter 25 Jahre ist die Altersgruppe der 16-19jährigen mit einem Rückgang um 30% am stärksten betroffen. Die unter 3-jährigen Kinder sind prozentual am wenigsten betroffen, obwohl sich die Anzahl um 570 Kinder verringert (3 bis u6jährige: 690).

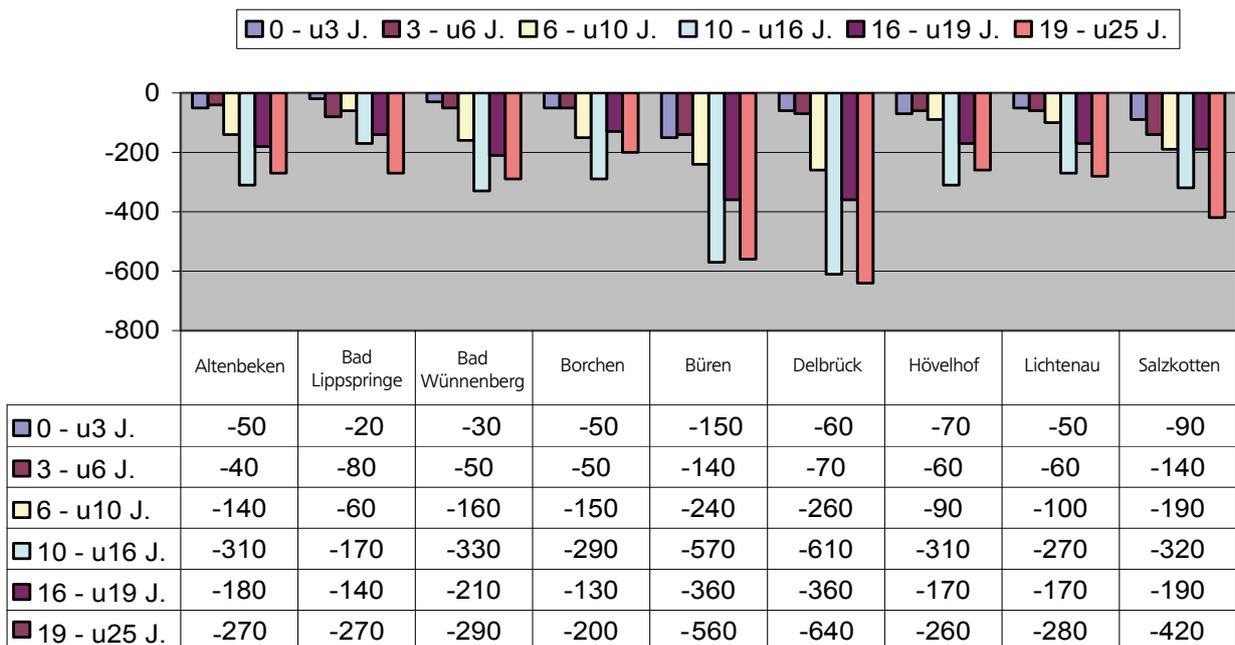
I Allgemeiner Teil



**Bevölkerungsprognose Kreis Paderborn 2009 bis 2030
Kommunalvergleich in 5-Jahres-Schritten**



**Prozentuale Entwicklung der Altersgruppen bis unter 25 Jahre
im Kreis Paderborn bis 2030**



Prognose der Entwicklung der Anzahl der Kinder in den Altersgruppen von 2009 bis 2030 im Kommunalvergleich in Prozent

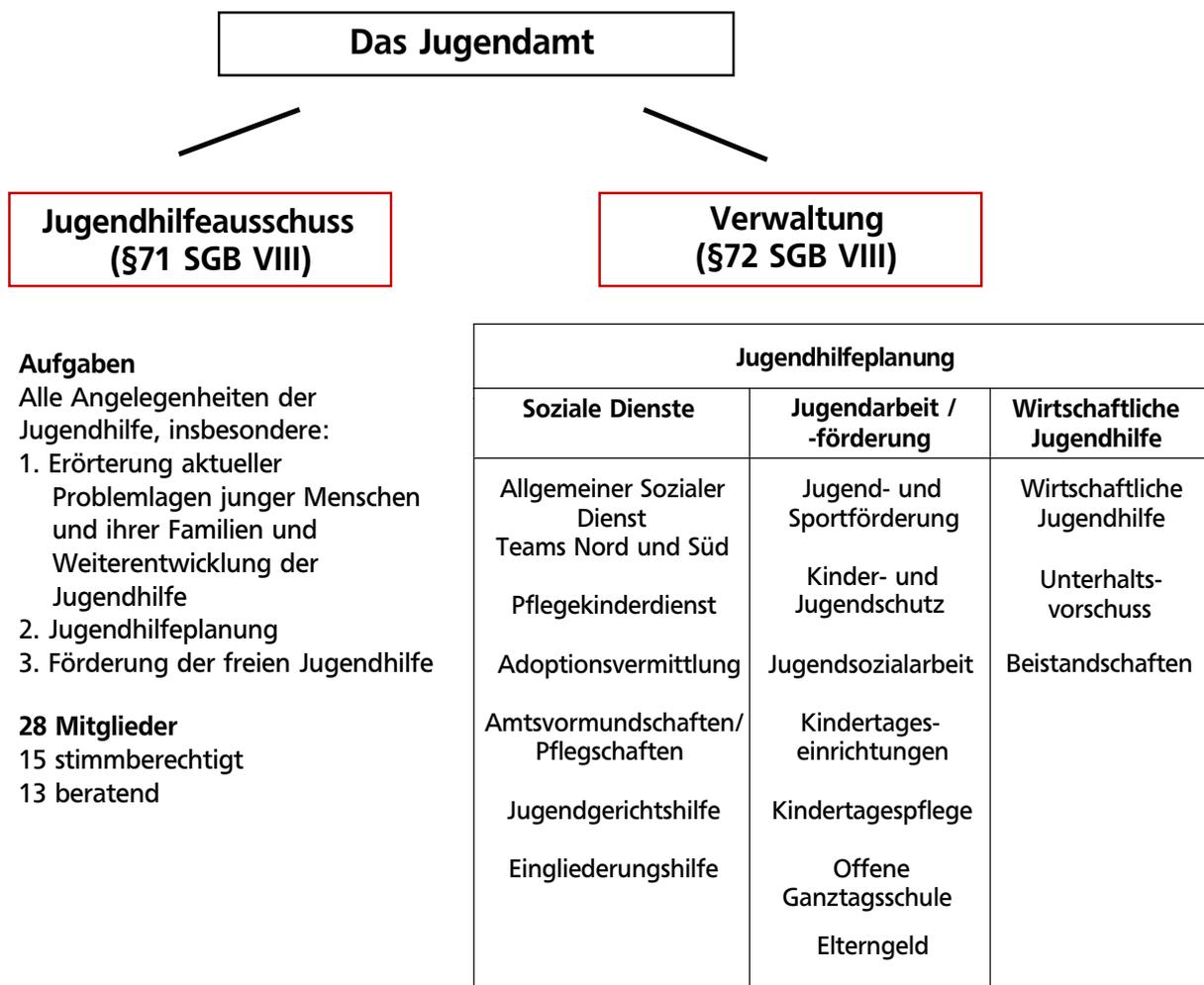


Insgesamt sind die Kommunen Altenbeken und Büren am stärksten vom Bevölkerungsrückgang betroffen, besonders in den Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahren, Bad Lippspringe und Delbrück am Wenigsten.

Die größten Rückgänge sind bei den Altersgruppen ab 10 Jahren zu beobachten. Hier liegen die Kommunen Altenbeken, Bad Wünnenberg, Büren und Lichtenau bei den Werten über 30%. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Angebote der sozialen Infrastruktur, insbesondere der Grund- und weiterführenden Schulen. Ebenso sind diese demographischen Daten bei der Weiterbildung der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Leistungen zu beachten.

Insgesamt zeichnet diese Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung aus Oktober 2011 eine etwas negativere Tendenz auf als die Prognose der IT.NRW aus Mai 2009.

Die Organisationsstruktur



Die Personalstruktur

Personal der Verwaltung des Jugendamtes

65 Mitarbeiter/innen



41 pädagogische Fachkräfte
(Diplom-Sozialarbeiter/innen;
Diplom-Sozialpädagog/innen)

24 Verwaltungsmitarbeiter/innen



Der Haushalt der Kinder- und Jugendhilfe 2012

**NKF-Haushalt
der Kreisverwaltung
Aufwand gesamt:
ca. 285 Mio. Euro**

(2011: ca. 276 Mio. €, 2010: ca. 275 Mio. €, 2009: ca. 258 Mio. €, 2008: ca. 240 Mio. €)



**Kinder- und Jugendhilfe
Aufwand für Transferleistungen
Sach- und Dienstleistungen:
(vom Jugendamt bewirtschaftete Mittel)**

ca. 43,5 Millionen Euro

(2011: ca. 40,8 Mio. €, 2010: ca. 39,6 Mio. €, 2009: ca. 38,6 Mio. €, 2008: ca. 32,4 Mio. €)



15,3 % des Gesamthaushaltes

(2011: 14,8 %, 2010: 14,4 %, 2009: 14,9 %, 2008: 13,5%)

Der Produkthaushalt für das Jugendamt im Jahr 2012

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzt sich aus mehreren Produktgruppen mit unterschiedlichen Produkten zusammen.

Die **Allgemeine Jugendhilfe** gliedert sich in Leistungen des Amtes 51, hier die Integration, sowie die Verwaltung der Jugendhilfe, bestehend aus den Aufgabenbereichen Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss.

Die Produktgruppe **Kinder- und Jugendarbeit** berücksichtigt mit dem Produkt **Jugendarbeit** alle Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, des Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit.

Das Produkt **Einrichtungen der Jugendarbeit** fördert durch Investitions- und Betriebskostenzuschüsse Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Fortbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter. Außerdem werden eigene Einrichtungen und Materialien bereitgestellt.

Die **Jugendfestwoche** ist eine bekannte Internationale Jugendbegegnung und ein eigenständiges Produkt in der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit.

Die Produktgruppe **Kinderschutz** umfasst alle Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung durch Beratung, ambulante und stationäre Maßnahmen sowie präventive Leistungen in der Familienbildung erbracht werden.

Die Produktgruppe **Betreuung von Kindern** unterscheidet die Produkte **Betreuung in Tageseinrichtungen**, in **Familien** und in **Schulen**.

Im Jahr 2012 betragen die **Gesamtausgaben** für die genannten Produktgruppen **44.757.331 €** (2011: 40.890.707 €). Diesen Ausgaben stehen **Einnahmen** von **22.355.868 €** (2011: 18.800.759 €) gegenüber, welche durch die Heranziehung von Kostenbeitragspflichtigen, Landeszuschüssen, Teilnehmergebühren usw. erzielt werden. Das **Ergebnis** lag bei **22.401.463 €** (2011: 22.089.948 €).

I Allgemeiner Teil



Die Tabelle zeigt die Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und der Ergebnisse in den Jahren 2011 und 2012.

	Haushalt 2011			Haushalt 2012		
	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis
Produktgruppe 0601						
Allgemeine Jugendhilfe						
Produkt 060101						
Leistungen des FB 51						
Integration	26.754 €	92.358 €	65.604 €	24.133 €	79.727 €	55.594 €
Verwaltung der Jugendhilfe						
Unterhaltsvorschuss	973.098 €	1.406.828 €	433.730 €	1.143.953 €	1.367.887 €	223.934 €
Jugendhilfeplanung	0 €	5.657 €	5.657 €	0 €	7.508 €	7.508 €
Jugendhilfeausschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Jugendhilfe	973.098 €	1.412.485 €	439.387 €	1.143.953 €	1.375.395 €	231.442 €
Produktgruppe 0602						
Kinder- und Jugendarbeit						
Produkt 060201						
Jugendarbeit						
Kinder- u. Jugendberholung	0 €	138.881 €	138.881 €	0 €	140.180 €	140.180 €
Intern. Jugendbegegnung	0 €	13.013 €	13.013 €	0 €	10.859 €	10.859 €
Schulung Gruppenleiter	0 €	3.771 €	3.771 €	0 €	1.359 €	1.359 €
Staatspolitische Bildungsmaßnahmen	0 €	711 €	711 €	0 €	413 €	413 €
Schulentlasstage	0 €	459 €	459 €	0 €	246 €	246 €
Jugendpflegematerial	390 €	287 €	-103 €	0 €	1.452 €	1.452 €
JuLeiCa	0 €	113 €	113 €	0 €	96 €	96 €
Hauptamtl. Soz. Arb. kirchl.	0 €	22.954 €	22.954 €	0 €	26.047 €	26.047 €
eigene Erholungsmaßnahmen	5.661 €	4.942 €	-719 €	0 €	13.866 €	13.866 €

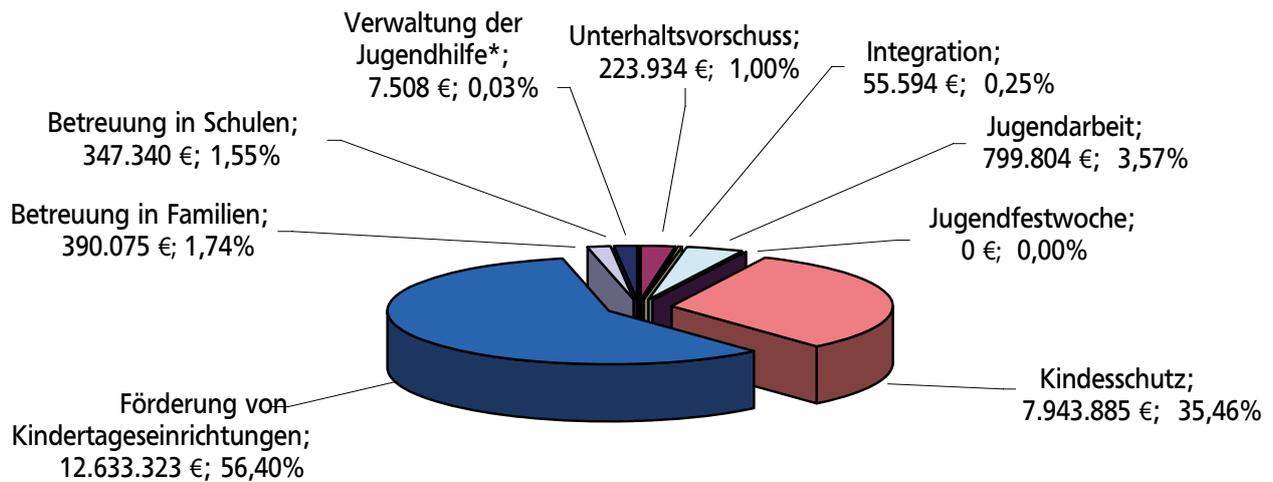
	Haushalt 2011			Haushalt 2012		
	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis
Produkt 060201						
Jugendarbeit						
gesetzl. Kinder-/Jugendschutz	0 €	10.982 €	10.982 €	0 €	13.890 €	13.890 €
Prävention	0 €	45.031 €	45.031 €	0 €	30.340 €	30.340 €
Jugendsozialarbeit Projekte	0 €	117.059 €	117.059 €	0 €	120.547 €	120.547 €
Beiträge zu Verbänden	0 €	1.795 €	1.795 €	0 €	2.018 €	2.018 €
Jugendarbeit	6.051 €	359.998 €	353.947 €	10.145 €	361.313 €	351.168 €
Investitions-/ Betriebskosten	160.841 €	604.819 €	443.978 €	160.841 €	609.069 €	448.228 €
Eigene Einrichtungen	7.714 €	12.418 €	4.704 €	10.942 €	11.700 €	758 €
Förderung Jug.- freizeitheim	0 €	22.600 €	22.600 €	0 €	0 €	
Einrichtungen der Jugendarbeit	168.555 €	639.837 €	471.282 €	171.783 €	620.769 €	448.986 €
Gesamtbetrag	174.606 €	999.835 €	825.229 €	182.278 €	982.082 €	799.804 €
Produkt 060203						
Jugendfestwoche						
Organisation der Jugendfestwoche	34.115 €	48.241 €	14.126 €	0 €	0 €	0 €
Jugendarbeit insgesamt	208.721 €	1.048.076 €	839.355 €	182.278 €	982.082 €	799.804 €
Produktgruppe 0603						
Kinderschutz						
Erziehungsberatung	0 €	403.930 €	403.930 €	0 €	408.865 €	408.865 €
Zuschuss Delegationsaufg.	0 €	12.902 €	12.902 €	0 €	26.840 €	26.840 €
Zuschuss freiw. Aufgaben	0 €	4.887 €	4.887 €	0 €	5.001 €	5.001 €
Beratung sex.Missbrauch	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €
Kostenerst.andere Träger	1.210.533 €	312.036 €	-898.497 €	939.293 €	577.351 €	-361.942 €
SPFH § 31	0 €	664.758 €	664.758 €	0 €	735.964 €	735.964 €
Vollzeitpflege § 33	169.615 €	1.832.999 €	1.663.384 €	180.737 €	1.926.953 €	1.746.216 €
Beistandschaften § 30	0 €	170.014 €	170.014 €	0 €	220.227 €	220.227 €
andere Hilfen § 27	0 €	161.821 €	161.821 €	0 €	204.716 €	204.716 €

I Allgemeiner Teil



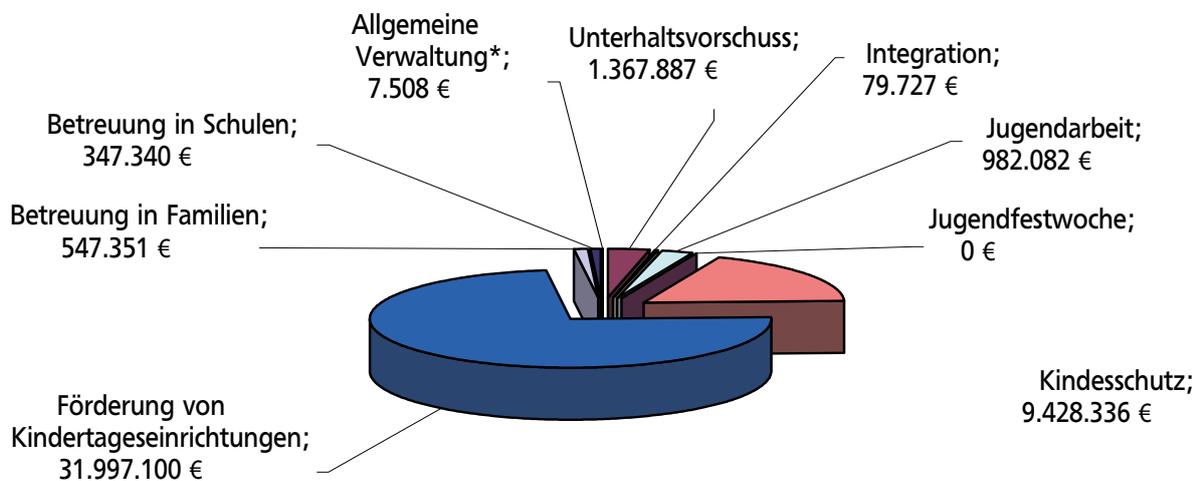
	Haushalt 2011			Haushalt 2012		
	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis
Produktgruppe 0603						
Kinderschutz						
Heimerziehung § 34	157.083 €	2.349.363 €	2.192.280 €	166.984 €	3.274.817 €	3.107.833 €
Eingliederungshilfe §35a	23.068 €	558.438 €	535.370 €	28.053 €	698.532 €	670.479 €
Hilfe f. junge Volljährige § 41	138.836 €	769.113 €	630.277 €	127.169 €	958.034 €	830.865 €
Förderung Mutter-Kind § 19	1.649 €	102.926 €	101.277 €	20.140 €	228.734 €	208.594 €
Familienbildung § 16	0 €	23.388 €	23.388 €	0 €	40.888 €	40.888 €
Eheberatung § 16	0 €	18.300 €	18.300 €	0 €	18.300 €	18.300 €
Betreuung Notsit. § 20	0 €	0 €	0 €	0 €	15.016 €	15.016 €
Inobhutnahmen § 42	0 €	51.302 €	51.302 €	0 €	57.087 €	57.087 €
Jugendsozialarbeit STK	14.525 €	17.281 €	2.756 €	22.075 €	21.011 €	-1.064 €
Gesamtbetrag	1.715.309 €	7.463.458 €	5.748.149 €	1.484.451 €	9.428.336 €	7.943.885 €
Produktgruppe 0604						
Betreuung von Kindern						
Produkt 060401						
Betreuung in Kindertageseinrichtungen						
Förderung von Kindertageseinrichtungen	15.736.592 €	30.065.135 €	14.328.543 €	19.357.277 €	31.990.600 €	12.633.323 €
Einrichtung Familienzentren	14.000 €	14.000 €	0 €	6.500 €	6.500 €	0 €
Gesamtbetrag	15.750.592 €	30.079.135 €	14.328.543 €	19.363.777 €	31.997.100 €	12.633.323 €
Produkt 060402						
Betreuung in Familien						
Betreuung in Familien	126.285 €	483.152 €	356.867 €	157.276 €	547.351 €	390.075 €
Produkt 060403						
Betreuung in Schulen						
Betreuung in Schulen	0 €	312.043 €	312.043 €	0 €	347.340 €	347.340 €
Betreuung von Kindern						
	15.876.877 €	30.874.330 €	14.997.453 €	19.521.053 €	32.891.791 €	13.370.738 €
GESAMT	18.800.759 €	40.890.707 €	22.089.948 €	22.355.868 €	44.757.331 €	22.401.463 €

**Verteilung des Ergebnisses von 22.401.463 €
für Produkte im Jugendamt im Haushaltsjahr 2012**



* ohne UVG

**Verteilung der Ausgaben von 44.757.331 € für Produkte
im Jugendamt im Haushaltsjahr 2012**

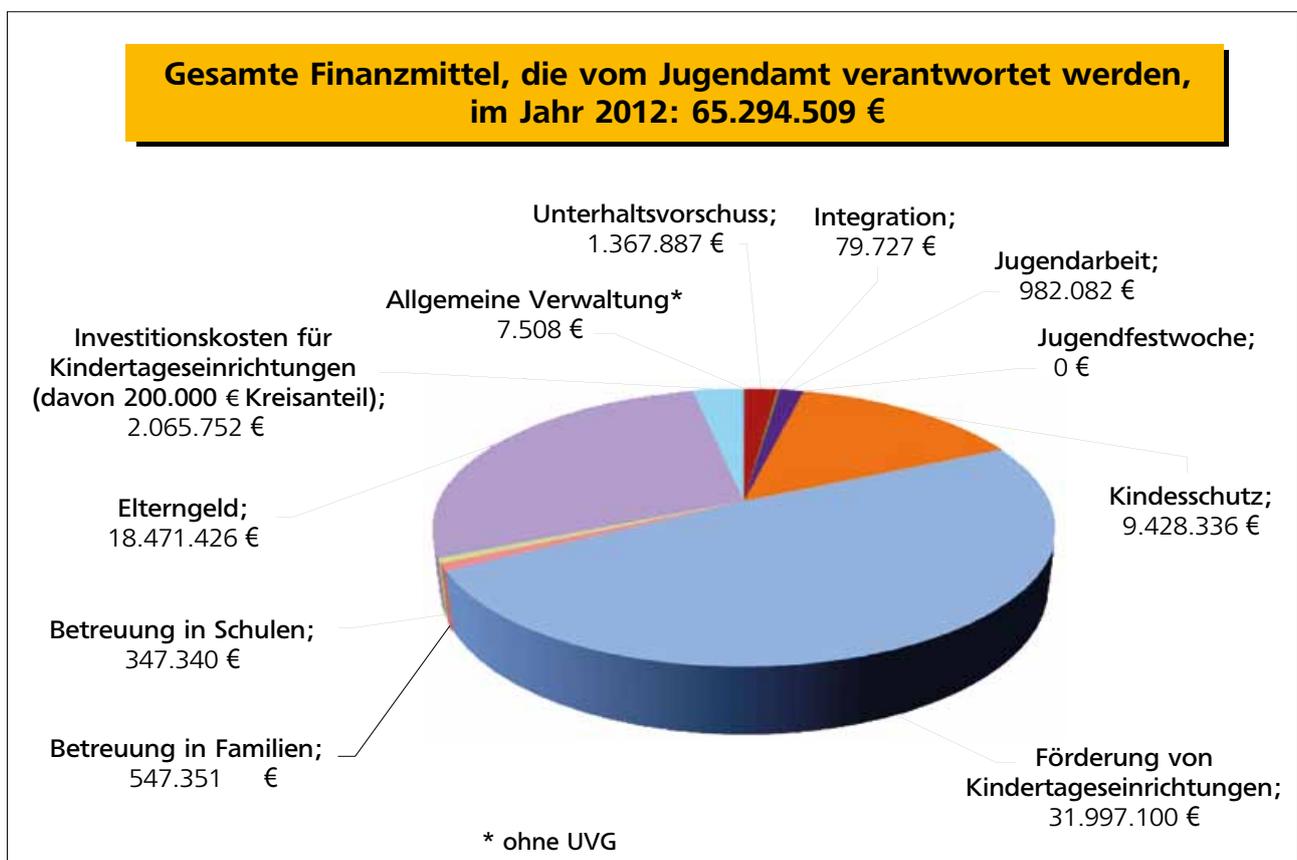


* ohne UVG

I Allgemeiner Teil



Das Kreisjugendamt Paderborn bewirtschaftet **über die im Haushalt des Kreises Paderborn eingestellten Mittel hinaus** weiteres Geld, welches z. B. von Bund und Land kommt und teilweise als durchlaufende Posten zu verteilen sind. Die folgende Grafik zeigt die gesamten finanziellen Mittel, über die das Jugendamt für die Umsetzung seiner Aufgaben verantwortlich verfügt.





1.1 Betreuung in Tageseinrichtungen

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das **Kinderbildungsgesetz (KiBiz)** bildet die Grundlage für verschiedene Betreuungs- und Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Es betont insbesondere die frühe Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern und hat das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und für mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebotes sorgen. Darüber hinaus sollen zusätzliche Plätze zur Betreuung unter dreijähriger Kinder geschaffen werden.

Auf der gesetzlichen Grundlage des „Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (VIII – Kinder- und Jugendhilfe) besteht ein Rechtsanspruch ab Vollendung des 3. Lebensjahres auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Ab dem 01.08.2013 besteht ebenfalls ein Rechtsanspruch der Kinder ab dem 1. Lebensjahr, der durch Plätze in Tageseinrichtungen oder Tagespflege umgesetzt werden kann. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung zur Verfügung steht.

Kindertageseinrichtungen sind sozialpädagogische familienergänzende und -unterstützende Einrichtungen, die neben der Betreuung der Kinder einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems haben. Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten.

Betreuungsformen

Es bestehen folgende Betreuungsformen:

- **Gruppenform I:** Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- **Gruppenform II:** Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- **Gruppenform III:** Kinder im Alter von 3 Jahren und älter

Betreuungsumfang

Kinder können in unterschiedlichen Gruppenformen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden betreut werden.

Aufgaben des örtlichen Jugendamtes

- Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sowie die regelmäßige Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen
- Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder
- Betriebskostenabrechnungen
- Fachberatung und Unterstützung von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, pädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten im Sinne des Auftrages von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern



- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Einrichtungen durch entsprechende Fortbildungsangebote
- Zusammenarbeit mit anderen Lernorten, an denen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern stattfindet auf örtlicher und regionaler Ebene zur Abstimmung und Koordinierung von gemeinsamen Inhalten, Zielen und gemeinschaftlicher Gestaltung von Bildungsprozessen

Förderung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Unter Berücksichtigung der Trägervielfalt und Trägerautonomie haben die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen (Bildungsvereinbarung NRW). Tageseinrichtungen führen die Bildungsarbeit nach einem träger- oder einrichtungsspezifischen Bildungskonzept auf der Grundlage dieser Bildungsvereinbarung durch.

Im Kinderbildungsgesetz sind die Rahmenbedingungen und Bildungsbereiche von Kindern in Kindertageseinrichtungen verankert worden, insbesondere die integrative Erziehung, die Gesundheitsförderung, die Zusammenarbeit mit Eltern, die Zusammenarbeit mit Grundschulen, Familienzentren, die Förderung der Vernetzung von Kindertageseinrichtungen mit anderen Institutionen und Fachstellen, die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie Fortbildung und Evaluierung.

Insbesondere gehört zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes. Die Kindertageseinrichtungen haben Sorge dafür zu tragen, dass ein Kind, welches nicht in altersgemäß üblichem Umfang über deutsche Sprachkenntnisse verfügt, zusätzliche Sprachförderung erhält.

Die Bildungskonzepte werden so gestaltet, dass die individuelle Bildungsförderung die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Eltern berücksichtigt. Die träger- oder einrichtungsspezifischen Konzepte werden an die gesetzliche Grundlage angepasst und weiterentwickelt. Sie sind Teil der Betriebsgenehmigungen.

Aufgaben der Fachberatung

Die Fachberatung nimmt im Kreis Paderborn eine übergreifende Beratung, Steuerung und Koordinierungsverantwortung für 94 Kindertageseinrichtungen, einschließlich 19 Familienzentren, wahr. Eingeschlossen sind die Träger, die pädagogischen MitarbeiterInnen und die ElternvertreterInnen.

Ziel ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, die Qualität in den Einrichtungen zu sichern, die Evaluation und Weiterentwicklung der Qualität zu begleiten und zu garantieren. Hier werden sowohl Träger als auch Einrichtungen einbezogen. Die Fachberatung ist somit eine organisationsbezogene Dienstleistung, die qualitätsentwickelnd und -sichernd im System der Kindertageseinrichtungen wirkt.



Fortbildungen

Seit 2010 besteht eine Kooperation mit dem Kolping Bildungswerk Paderborn gGmbH und dem Evangelischen Kirchenkreis Paderborn mit zahlreichen Fortbildungsangeboten.

Diese Angebote wurden im Jahr 2012 von ca. 300 pädagogischen Fachkräften aus dem Kreis Paderborn wahrgenommen.

Das Interesse am europäischen Austauschprogramm Leonardo da Vinci Mobilität 2012 zum Thema „bridge between parents and kindergarden“ war in diesem Jahr besonders überwältigend: Über 200 pädagogische Fachkräfte hatten sich auf ca. 60 zur Verfügung stehende Plätze beworben.

Im Hinblick auf die fortschreitende Globalisierung ist ein interkultureller Austausch mit europäischen Partnern für die pädagogische Praxis zur Wissenserweiterung ein bedeutender Schwerpunkt. Gesellschaftliche Veränderungen, Medieneinflüsse und die Wertepluralisierung in unserer Gesellschaft erfordern von Kindern und jungen Menschen heute andere Fähigkeiten als noch vor wenigen Jahrzehnten.

Im kommenden Jahr ist daher ein weiteres EU-Projekt zum Thema „Inklusion“ geplant.

Viele pädagogische Fachkräfte haben sich neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder auf den Weg begeben ihr Wissen zu erweitern, um die Bildungsanforderungen in den Kindertageseinrichtungen zu gestalten und die vielen Herausforderungen zu meistern.

Darüber hinaus fand in Kooperation mit dem Don Bosco Verlag, dem Edith-Stein-Berufskolleg des Erzbistums Paderborns, dem Verband Bildung und Erziehung - Landesverband NRW (VBE) und dem Kolping Bildungswerk e.V. wieder die jährliche Herbstakademie für pädagogische Fachkräfte statt.

Im Rahmen der eintägigen Herbstakademie konnten in mehreren Workshops kreative Impulse für die Arbeit mit Kindern gegeben werden.

Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn *)

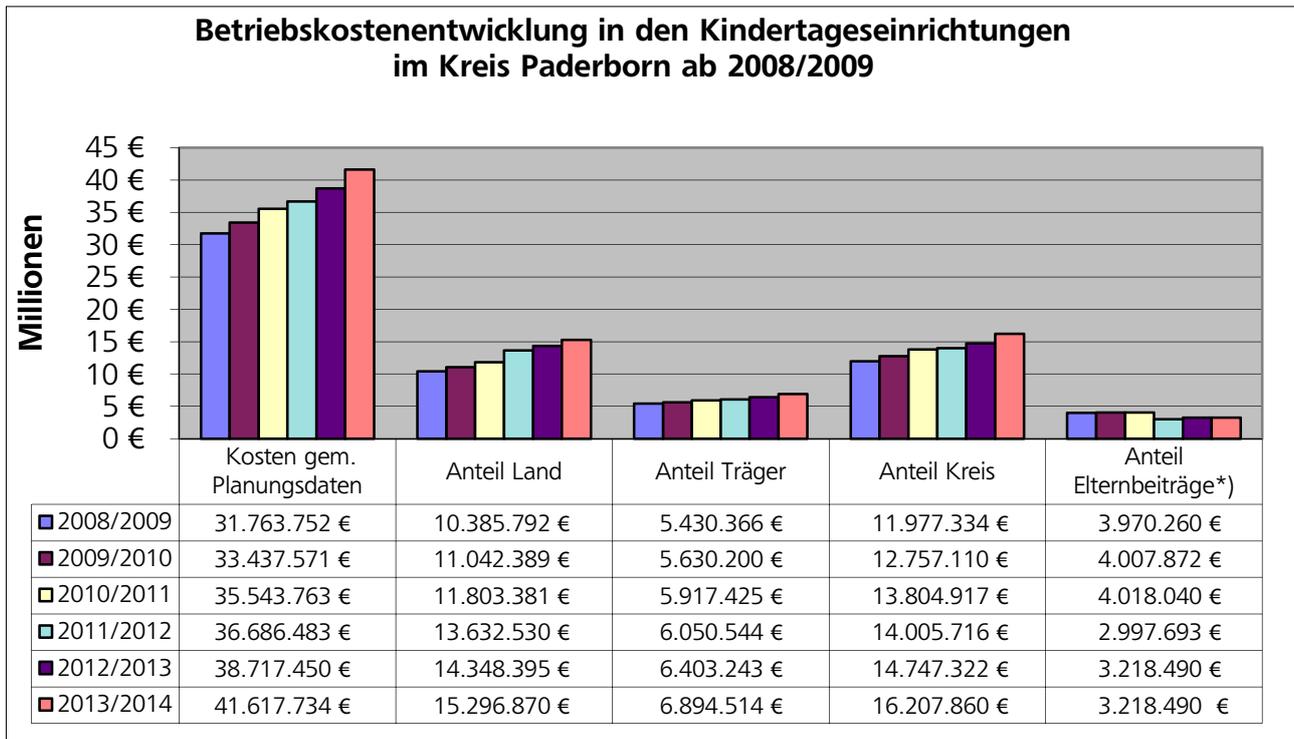
Stand: Kindergartenjahr 2013 / 2014

Trägerschaft	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Kommunale Kindergärten	56	3.314
Katholische Kindergärten	30	1.887
Evangelische Kindergärten	2	136
Andere freie Träger	3	155
Elterninitiativen	3	237
Gesamt (ohne Stadt Paderborn)	94	5.729

*) ohne Stadt Paderborn



Kostenentwicklung



*die Elternbeiträge werden aus dem Jahr 2010/2011 zugrunde gelegt, da das Kindergartenjahr 2012/2013 noch nicht abgeschlossen ist. Den Kostenausgleich für die zum Kita-Jahr 2012/2013 eingeführte Elternbeitragsfreiheit im letzten Kita-Jahr übernimmt das Land NRW. In dem oben gezeigten Diagramm fließt dieser Kostenausgleich in den „Anteil Elternbeiträge“ ein.

Die Gesamtkosten aller Einrichtungen belaufen sich 2012/2013 auf insgesamt 38.717.450€. Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet im Durchschnitt 6.758 € (2011: 6.559 €, 2010: 6308,80 €). Die dargestellten Finanzierungsanteile sind die Kosten aus den eingeplanten Budgets des Kindergartenjahres 2012/2013.

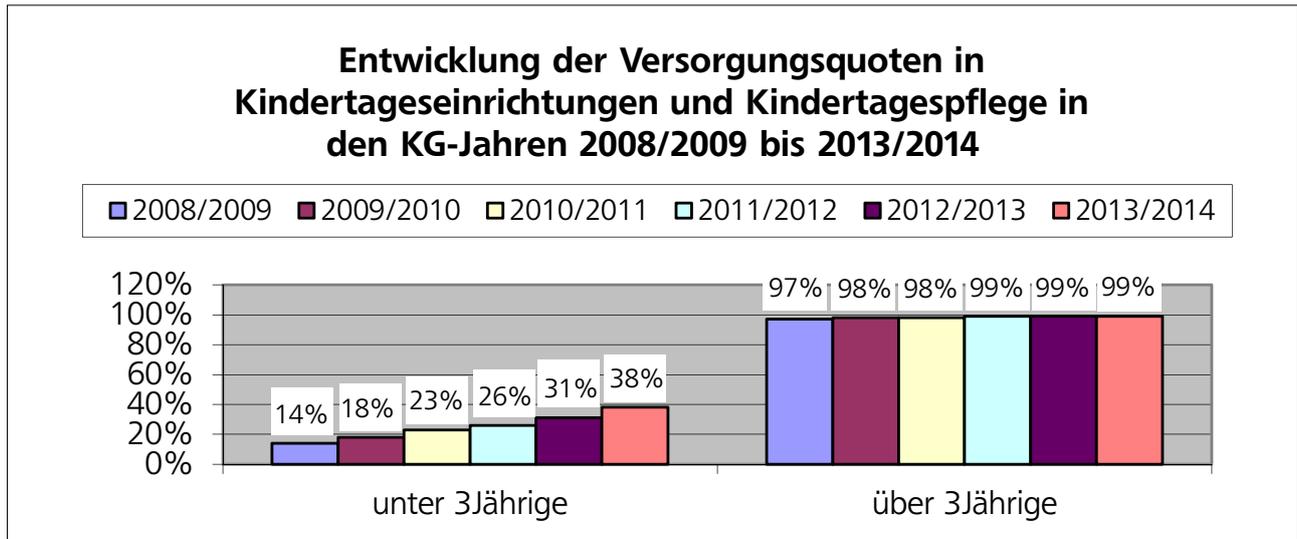
Die Elternbeiträge werden gemäß KiBiz durch den örtlichen Jugendhilfeausschuss festgesetzt. Ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 gilt die Beitragsfreiheit für Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 25.000 €. Die Geschwisterregelung nach dem früheren GTK wurde umfassender geregelt und in die „Elternbeitragssatzung EBS – KiBiz“ aufgenommen. Sie regelt die Beitragsfreiheit für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie, welches in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder der offenen Ganztagschule betreut wird.

Die am 01.08.2011 in Kraft getretene KiBiz-Revision beinhaltet ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 unter anderem eine Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung. Der Kostenausgleich wird durch das Land NRW getragen.

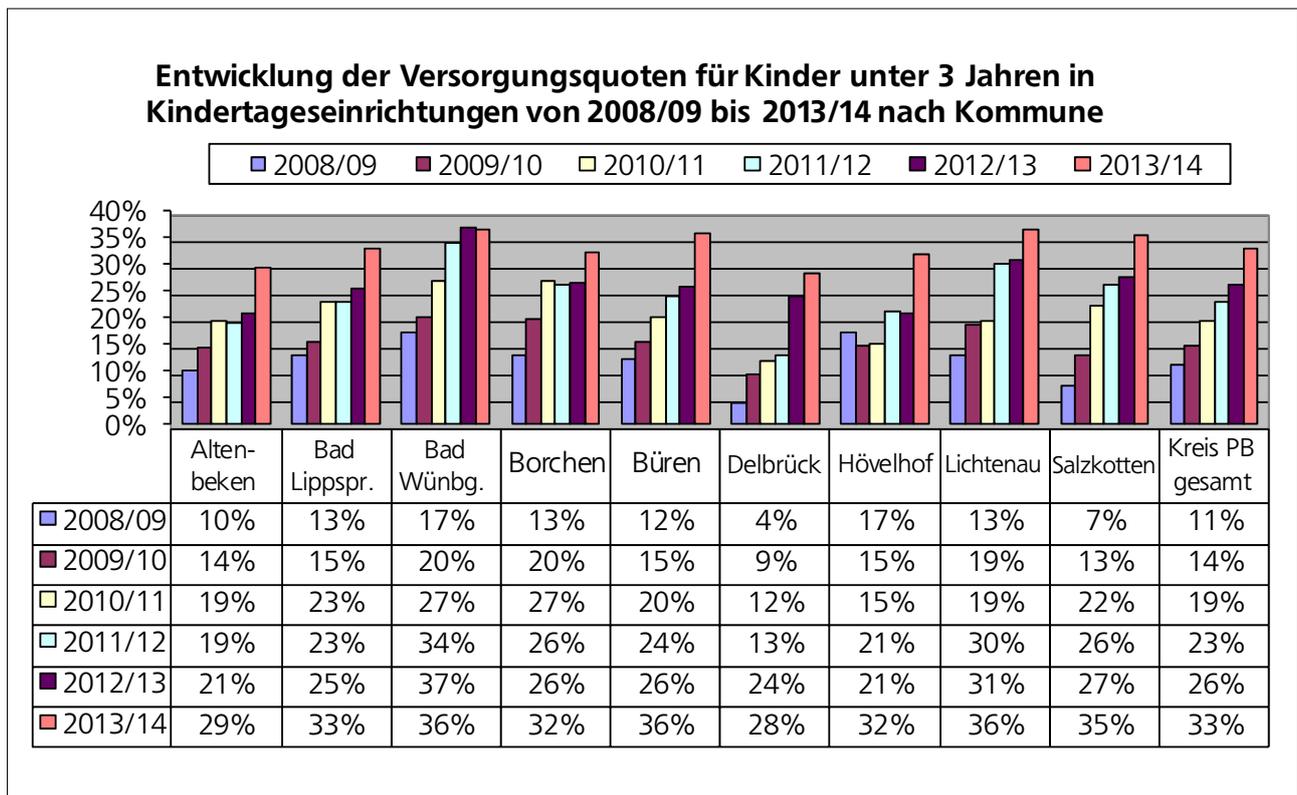
Seit 2009 ist das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Kraft. Das KiFöG legt die Grundlage für den Ausbau des qualitativen und quantitativen Förderangebotes für unter dreijährige Kinder. So sollen im Land NRW bis 2013 für 32 Prozent dieser Kinder Plätze geschaffen werden. Der Kreis Paderborn hat in seiner Ausbauplanung den Zielwert von 40 Prozent beschlossen (Stand 13.03.2013).



Die Umsetzung dieser Planungen erfolgt stufenweise im Zusammenspiel der Ausbauplanung mit der jährlichen Bedarfsplanung. Das Anmeldeverhalten zeigt, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren voraussichtlich weiter steigen wird.



Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren verläuft kreisweit recht unterschiedlich. Dafür gibt es mehrere Gründe: unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen, unterschiedliche Nachfrageverhalten, vorhandene Platzkapazitäten.





Entwicklungen und Ausblick

Gesellschaftliche Veränderungen im Hinblick auf soziale, ökonomische und demographische Entwicklungen haben Auswirkungen auf Kindertageseinrichtungen und zwar sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

U3 Ausbau

Die Umsetzung des KiFöG und der damit verbundene Ausbau der Plätze für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stellt eine immense Herausforderung für alle Betroffenen dar. Land, Kreis, Kommunen, Träger, Einrichtungen, deren MitarbeiterInnen und die Politik müssen sich intensiv mit der Thematik beschäftigen, die sich auf finanzielle, infrastrukturelle, personelle und qualitative Aspekte auswirkt.

Dabei ist unumstritten, dass eine Ausbauplanung bis 2013, wie hier gefordert, viele Unwägbarkeiten und Annahmen enthält, die erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren haben können. Eine Rolle spielt dabei u.a. die demographische und wirtschaftliche Entwicklung, die Unterstützung von Bund und Ländern und die Entwicklung der Kindertagespflege, die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes etc..

Neue gesetzliche Grundlagen

Es wird aktuell im Land NRW an einem neuen Kindergartengesetz gearbeitet, welches voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2014/15 in Kraft treten soll.

1.1.1 Familienzentren

Darstellung der Leistungen und Ziele

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, denen über die gesetzlichen Aufgaben einer Kindertageseinrichtung hinaus entsprechend § 16 KiBiz zusätzliche Aufgaben zugeordnet werden:

- Beratungs- und Hilfeangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung oder Qualifizierung bieten,
- Die Betreuung von Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,
- Sprachförderung für Kinder und ihre Familie anbieten, die über § 13 Abs. 5 KiBiz



(Entwicklungs- und Bildungsdokumentation) hinaus geht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter von 4 Jahren bis zum Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Voraussetzung für das Führen des Titels Familienzentrum ist die Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren, welches mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ abschließt. Alle 4 Jahre ist ein Re-Zertifizierungsverfahren erforderlich.

Ein Kernziel des Landesprojektes „Familienzentrum NRW“ ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfen für Familien. Die Familienzentren sollen frühzeitig Hilfen bei Alltagsproblemen und Alltagskonflikten anbieten und die Unterstützungsangebote wohnortnah und aus einer Hand vorhalten. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit verschiedensten Kooperationspartnern aus den Feldern der Familienberatung und Familienbildung wichtig, um ein möglichst umfassendes Leistungsangebot bereitzustellen.

Familienzentren sind nah an den Familien und bieten ein niedrighschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot, was sich auf die Inanspruchnahme ihres Leistungsangebotes besonders günstig auswirkt. Als Kindertageseinrichtungen sind sie den Familien bekannt und erleichtern durch vertraute Räume und vertraute Personen den alltäglichen Zugang zu den Unterstützungsleistungen.

Familienzentren setzen mit ihren Angeboten Akzente im Hinblick auf mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Kommunen. Sie orientieren sich an den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums, indem sie aktuelle Informationen über ihr jeweiliges Umfeld haben (z. B. Angaben über die soziale Lage der Familien, ökonomische Struktur, Wohnbauung, demographische Entwicklung). Sie bieten Leistungsangebote für alle Familien im Stadtteil an und arbeiten mit benachbarten Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und weiteren Institutionen zusammen. Vor diesem Hintergrund bereichern sie die örtliche Infrastruktur für die Familien und tragen zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.

Familienzentren sind ein wichtiger Baustein im Hinblick auf das gesellschaftliche Erfordernis, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Sie bieten entsprechend ihrer Ressourcen Betreuungsangebote an, die auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien abgestimmt sind und Beratung, wenn die Betreuungszeiten weit über die Einrichtungsöffnungszeiten hinaus angefragt werden.

Familienzentren zeichnen sich aus durch die Qualität ihrer Angebote für Kinder und Familien, die über verschiedene Faktoren abgesichert wird. Zu dieser Absicherung zählen „Gütesiegel Familienzentrum NRW“, die fachliche Kompetenz der Leitung und MitarbeiterInnen der Familienzentren und die finanzielle Absicherung im Kinderbildungsgesetz – KiBiz § 21 Abs. 3.



Name der Einrichtung	Träger
Familienzentrum St. Johannes Schwaney	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Schwaney
Familienzentrum Buke	Gemeinde Altenbeken
Familienzentrum St. Josef Bad Lippspringe	Kath. Kirchengemeinde St. Josef Bad Lippspringe
Familienzentrum Ev. Kita Bad Lippspringe	Ev. Kirchengemeinde Bad Lippspringe
Familienzentrum Rappelkiste Fürstenberg	Stadt Bad Wünnenberg
Familienzentrum St. Laurentius Nordborchen	Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Borchen
Familienzentrum Alfen	Gemeinde Borchen
Familienzentrum St. Christopherus Steinhausen	Kath. Kirchengemeinde St. Christopherus Steinhausen
Familienzentrum Ev. Kita Emmaus Büren	Ev. Kirchengemeinde Büren-Fürstenberg
Familienzentrum Lohmannstraße Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Kettelerstraße Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Westenholz	Stadt Delbrück
Familienzentrum St. Johannes Hövelhof (Verbund)	Kath. Kirchengemeinden St. Franziskus / St. Johannes
Familienzentrum Schattenstraße Hövelhof	Gemeinde Hövelhof
Familienzentrum Lichtenau	Stadt Lichtenau
Familienzentrum Kuhbusch	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Niederntudorf	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Thüle	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Kinderstube Regenbogen	Kinderstube Regenbogen e.V.

Anzahl der Familienzentren nach Trägerschaft:

Kommunale Träger	10
Katholische Träger	6
Evangelische Träger	2
Elterninitiative	1

Begleitung der Familienzentren durch das Jugendamt

Dem Jugendamt kommt, bezogen auf den flächendeckenden Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, eine Schlüsselrolle zu. Seit der ersten Ausbaustufe der Familienzentren im Kindergartenjahr 2007 / 2008 werden die Jugendämter in die Steuerung des flächendeckenden Ausbaus mit eingebunden. Sie haben festzulegen, welche Kindertageseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich für den Ausbauprozess zu Familienzentren gemeldet werden. Für den schrittweise flächendeckenden Ausbau wird den Jugendämtern pro Kindergartenjahr eine bestimmte Anzahl an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Die ausgewählten Einrichtungen werden dem zuständigen Ministerium und dem Landesjugendamt mitgeteilt.

Das Kreisjugendamt hat mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses die Einrichtungen ausgewählt und den Ausbau der Familienzentren gesteuert.



Entwicklungen und Ausblick

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW hat mit dem Rundschreiben im Februar 2012 den weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren für das Kindergartenjahr 2012/2013 beschlossen.

Im Rahmen dieser Neuausrichtung der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erhält der Kreis Paderborn für den Ausbau für das Kindergartenjahr 2012/2013 ein weiteres Kontingent. Die kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph in Ostenland befindet sich aktuell in der Zertifizierungsphase.

Der weitere Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren soll in Stadtteilen oder Gemeindeteilen erfolgen, in denen Familien besonderen Unterstützungsbedarf haben.



1.2 Kindertagespflege

Darstellung der Leistungen und Ziele

Die Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Sie wird von qualifizierten Tagespflegepersonen angeboten, welche die Kinder in ihrer privaten Wohnung, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten betreuen. Ihr Auftrag ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII. Landesrechtliche Grundlage bildet das Kinderbildungsgesetz - KiBiz. Der „Förderplan Kindertagespflege des Kreises Paderborn“ (nachzulesen unter www.kreis-paderborn.de) stellt ausführlich die Standards und Voraussetzungen für die Anerkennung als Tagespflegeperson dar.

Vorrangig soll Kindertagespflege als flexibles Förder- und Betreuungsangebot bereitgehalten werden, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können, insbesondere auch als Angebot

für Kinder unter 3 Jahren. Entsprechend dem KiBiz ist der Auftrag zu Bildung, Erziehung und Förderung in der Kindertagespflege ebenso zu erfüllen wie in Kindertageseinrichtungen.

Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen ist ein wichtiger Bestandteil beim Ausbau dieses Betreuungsangebotes. Im Bereich des Kreisjugendamtes Paderborn bietet der VHS Zweckverband Salzkotten die Qualifizierung nach dem DJI Curriculum und den Standards des Bundesverbandes für Kindertagespflege an. Die VHS Paderborn bietet neben einer Grundqualifizierung im Umfang von 56 Unterrichtsstunden eine Aufbauqualifizierung an. So werden auch hier die Inhalte des DJI Curriculums im Umfang von 160 Unterrichtsstunden vermittelt.

Zur Sicherung der Qualitätsstandards erfolgt die fortlaufende Beratung und Begleitung durch die Fachberatung Kindertagespflege. Es finden Tageselterntreffen in den Familienzentren statt und Fortbildungsangebote werden initiiert.

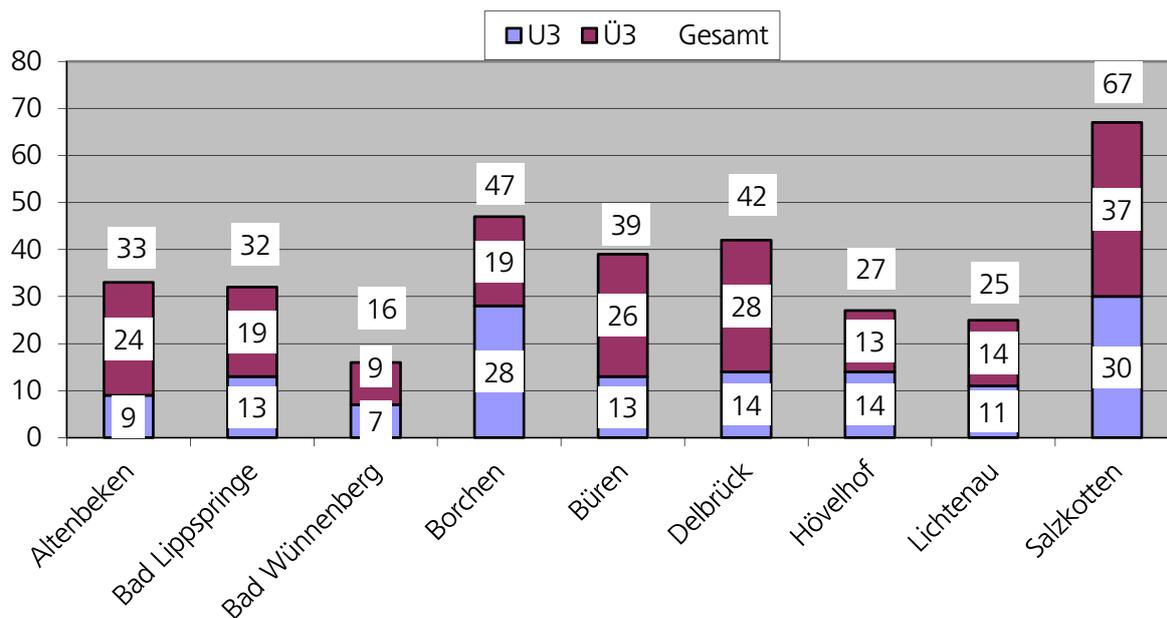
Zahlen, Daten, Fakten

Im Kreisgebiet waren im Jahr 2012 **232 Tagespflegepersonen** gemeldet. 78 haben eine Grundqualifizierung für Tagespflegepersonen absolviert, 82 sind Tagespflegepersonen mit besonderer Qualifikation (pädagogische Ausbildung oder Qualifizierung von 160 Unterrichtsstunden), 70 Tagespflegepersonen hatten keinen Qualifizierungskurs und waren in geringem Umfang in besonderen Einzelfällen tätig oder warteten darauf, die Qualifizierung tätigkeitsbegleitend zu absolvieren.

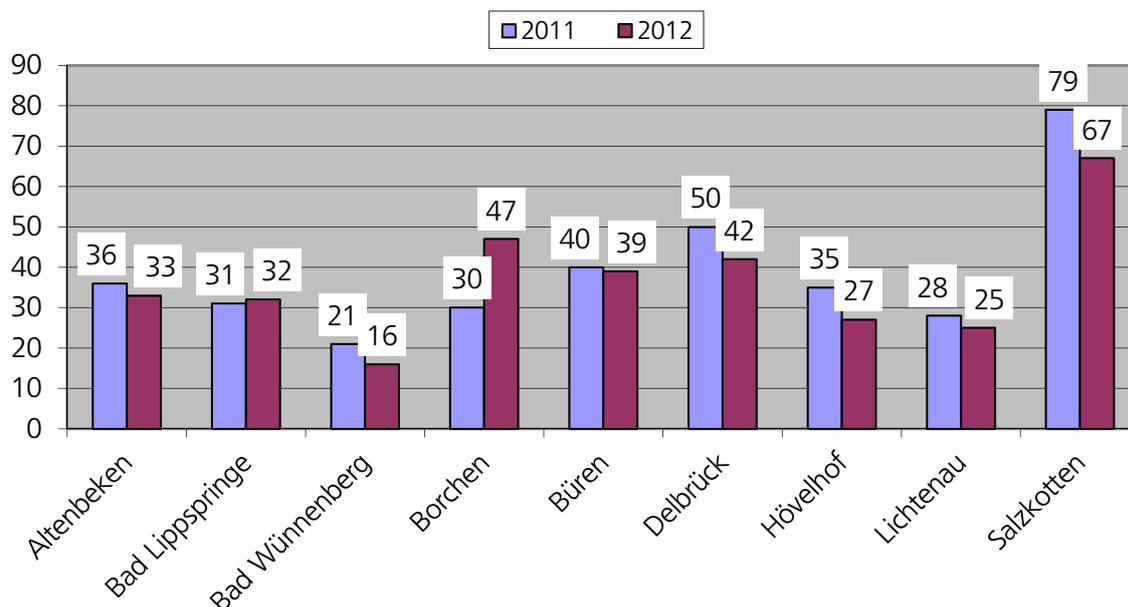
Die Zahlen der betreuten Kinder in der Kindertagespflege in den einzelnen Altersgruppen schwanken jährlich etwas. Innerhalb des Jahres 2012 wurden insgesamt 328 Kinder im Kreis Paderborn im Rahmen der Kindertagespflege betreut (2011: 350). Davon waren 139 Kinder unter 3 Jahre alt. Der überwiegende Teil der Ü3-Kinder nutzt die Tagespflege zusätzlich zur Kindertageseinrichtung oder betreuten Schule zur Abdeckung von Randzeiten.



Anzahl aller betreuten Kinder in Kindertagespflege nach Altersgruppen im Jahr 2012 (Gesamt: 328)



Anzahl der insgesamt betreuten Kinder in Kindertagespflege im Kreis Paderborn in den Jahren 2011 (350) und 2012 (328)





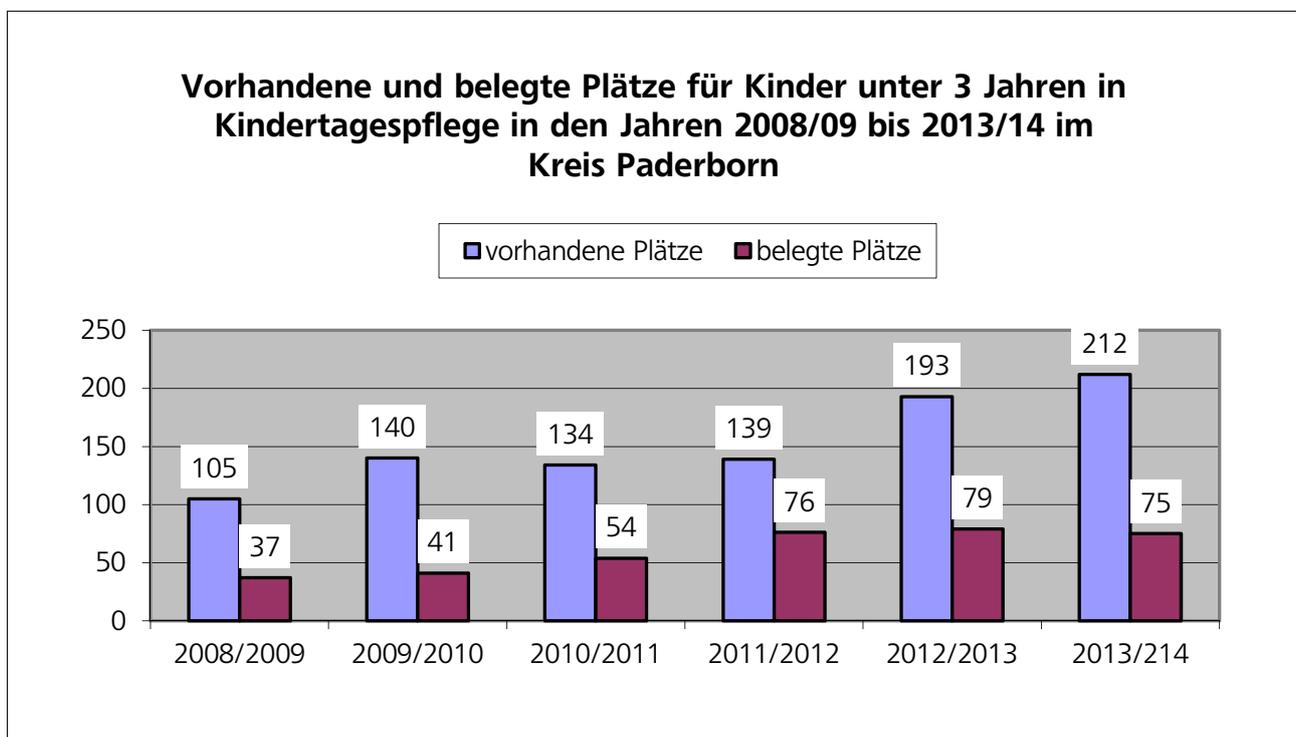
Durch Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt mit möglichst flexiblen Arbeitszeiten ist es notwendig, Betreuungsangebote zu Randzeiten vorzuhalten, die im Regelfall nicht durch bestehende Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden können. Dieses Angebot wird häufig durch die Kindertagespflege und ihre Möglichkeit zu flexiblen, am individuellen Bedarf orientierten Betreuungszeiten abgedeckt.

Anteil der Alleinerziehenden an den Eltern, deren Kinder in Tagespflege betreut werden:

2008: 67% 2009: 52% 2010: 46% 2011: 39% 2012: 43%

Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII i.V.m. §§ 4 und 22 KiBiz) ist als Förder- und Betreuungsangebot zur Erfüllung des vorgesehenen Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01. August 2013 neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Die folgende Statistik zeigt die zur Verfügung stehenden Plätze im Vergleich zu den tatsächlich belegten Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege im Kreis Paderborn zum **Stichtag 15.02.** des im selben Jahr beginnenden Kita-Jahres. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze richtet sich nach den Angaben der Tagespflegepersonen über die maximale Anzahl von zu betreuenden Kindern.



Die Anzahl der Plätze für die einzelnen Kindergartenjahre werden jeweils zum Stichtag 15.02. erhoben, daher weichen sie von der Jahresstatistik ab.



Im Vergleich zu den letzten Jahren ist ein Anstieg der zur Verfügung stehenden Plätze für unter 3jährige Kinder zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Tagesmütter ihre Tätigkeit als berufliche Perspektive entwickeln und ausschließlich Plätze für Kinder dieser Altersgruppe zur Verfügung stellen. Unter 3jährige Kinder haben im Regelfall einen vom Stundenumfang höheren Bedarf als ältere Kinder, deren Betreuung in Tagespflege nur als Randzeitenbetreuung erforderlich und somit sowohl von den Betreuungszeiten als auch von der Höhe der Einkünfte her wenig lukrativ ist.

Zugenommen hat auch die Anzahl der Fälle von unter 3jährigen Kindern, die im Rahmen einer Einzelfallbetreuung versorgt werden. Hier stehen die Tagespflegepersonen (häufig aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis der Kindeseltern) ausschließlich für das jeweilige Kind zur Verfügung. Wenn die Betreuungszeit bei diesen Tagespflegepersonen mehr als 15 Wochenstunden umfasst, haben sie die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen wie die Tagespflegepersonen, die sich allgemein zur Verfügung stellen, einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation.

Im Jahr 2012 wurden die 328 Kinder in Kindertagespflege mit Kreismitteln in Höhe von 547.351€ (in 2011: 503.838 €) gefördert. In dieser Summe sind neben den Pflegegeldern auch Kosten für Sozialversicherungsbeiträge, Qualifizierungen und Fortbildungen enthalten. Die Eltern beteiligten sich in 2012 mit 125.748 € (in 2011 mit 113.194 €) an den Kosten der Kindertagespflege.

Die Zahlen beziehen sich auf die durch das Jugendamt finanzierten Tagespflegefälle. Privat organisierte und finanzierte Pflegeverhältnisse sind in diesen Berechnungen nicht erfasst.

Entwicklungen und Ausblick

Die Kindertagespflege entwickelt sich nach und nach von einem ursprünglich eher ehrenamtlich orientierten Betreuungsangebot hin zu einem qualifizierten Förder- und Betreuungsangebot für Kinder im Sinne des KiBiz.

Für die Tagespflegepersonen entspricht diese Aufgabe immer stärker einer echten beruflichen Perspektive. Im August 2013 greift der Rechtsanspruch für ein Förder- und Betreuungsangebot für unter 3jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Um den Ausbau der Kindertagespflege und die qualitative Ausgestaltung weiter voran bringen zu können, wurde durch die Erhöhung der Pflegegelder im Bereich des Kreisjugendamtes zum 01.08.2013 ein wichtiges Ziel erreicht. Auch die Angebote zu Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung sowie fachlicher Begleitung und Beratung sind entsprechend auszurichten.

Im Jahr 2013 wird auf die Tagespflegepersonen der Bereich der Lebensmittelhygiene und des Infektionsschutzes zukommen. Hier ist es wichtig, für die Kindertagespflege praxisnahe Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln.



1.3 Betreuung in Schulen

Darstellung der Leistungen und Ziele

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen haben das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung von Bildungs- und Chancengleichheit zu erreichen.

Der ganzheitliche Förderauftrag steht im Fokus der außerschulischen Angebote. Unter der Prämisse Fördern und Fordern sollen die Stärken der Kinder unterstützt, durch eine strukturierte Freizeitgestaltung können potentielle Gefahren gebannt und neue Fähigkeiten entdeckt werden. Unterschiedliche Professionen arbeiten zusammen und können sich ergänzen.

Nach § 5 Abs. 1 KiBiz hat das Jugendamt die Möglichkeit, die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen zu erfüllen. Die Betreuungsangebote befinden sich in Trägerschaft von Elterninitiativen, Fördervereinen und freien Trägern der Jugendhilfe, die ihre Angebote eigenverantwortlich durchführen. Die Kommunen als Schulträger bearbeiten den Bereich der Betreuung von Schulkindern an Schulen eigenständig, einschließlich der Bedarfserhebung und Inbetriebnahme von Betreuungseinrichtungen.

Die Finanzierung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes geschieht durch Landesmittel, Zuschüsse des Schulträgers, Eigenmittel des Trägers, Elternbeiträge und Spenden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann durch die Jugendhilfe der Elternbeitrag ganz oder teilweise übernommen werden (§§ 27 und 90 SGB VIII; Elternbeitragsatzung – EBS-KiBiz des Kreises Paderborn in der jeweils gültigen Fassung).

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird vom Gesetzgeber gefordert. Hier geht man von der Grundüberlegung aus, dass beide einen gemeinsamen Auftrag für die Erziehung und Bildung von jungen Menschen haben, der auf gleicher Augenhöhe und entsprechend der jeweiligen örtlichen Bedarfe geschehen soll.

Laut § 7 Abs. 1 KJFöG (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) sollen sowohl die Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die Träger der freien Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist“ (§ 7 Abs. 2 KJFöG).



Eine verlässliche Betreuung ist von Montag bis Freitag und nach Bedarf auch während der Ferien und an schulfreien Tagen (Brückentage, Lehrerfortbildungen, etc.) zu gewährleisten. Die genauen Betreuungszeiten sind abhängig von der Betreuungsform und werden in jeder Schule nach dem Bedarf festgelegt.

Zahlen, Daten, Fakten

An allen 41 Grundschulen im Kreis Paderborn findet eine außerunterrichtliche Schulbetreuung statt:

davon

Offene Ganztagschule (OGS) *	12 Schulen
„OGS“, „8 - 13“*	9 Schulen
„OGS“ und „13 plus“	4 Schulen
„8 - 13“ und „13 plus“	5 Schulen
„8 - 13“	9 Schulen
„13 - plus“	1 Schule
Sonstige	1 Schule

* „8-13“ Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule und in den Förderschulen. Es stellt die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht sicher und bildet das Fundament für das Aufbauprogramm „13 plus“

* „13 - plus“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule, in Förderschulen (Primarstufe) sowie der Sekundarstufe I. Es stellt die Betreuung der Kinder nach 13 Uhr sicher.

* „OGS“ In der „Offenen Ganztagschule“ können Schüler/innen an Grund- und Förderschulen Angebote aus den Bereichen Betreuung, Förderung und Freizeit annehmen. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch für ein Schuljahr verbindlich.

Bewilligte Anträge auf Übernahme von Elternbeiträgen:

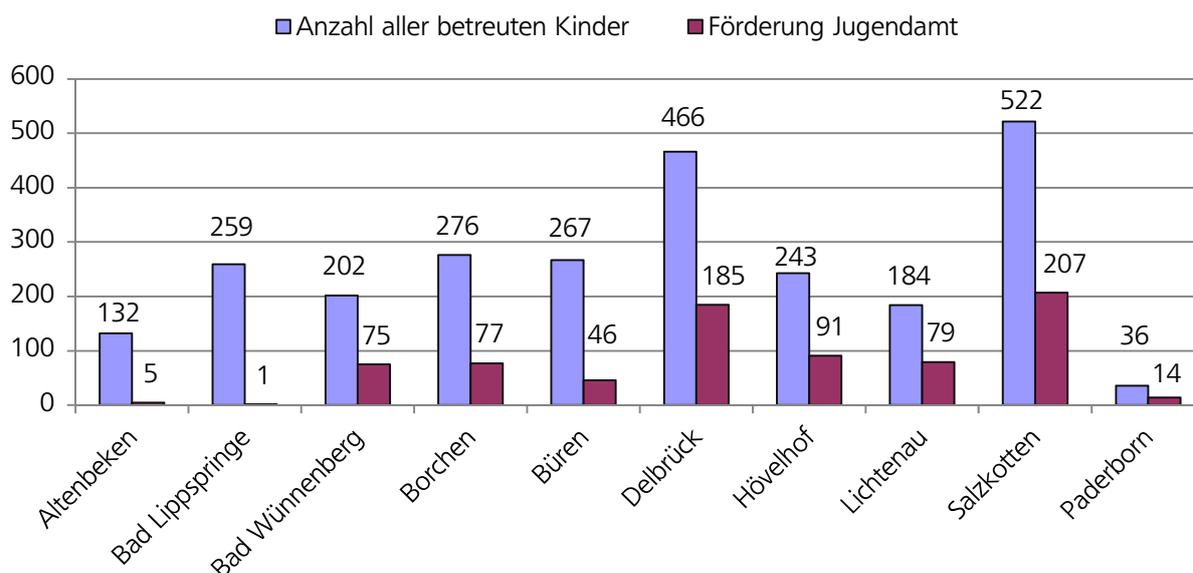
Schuljahr 2006/2007:	133 Anträge
Schuljahr 2007/2008:	208 Anträge
Schuljahr 2008/2009:	531 Anträge
Schuljahr 2009/2010:	635 Anträge und 33 Ablehnungen/Rücknahmen (31.07.2010)
Schuljahr 2010/2011:	817 Anträge und 57 Ablehnungen/Rücknahmen (31.07.2011)
Schuljahr 2011/2012:	755 Anträge und 37 Ablehnungen/Rücknahmen (31.07.2012)
Schuljahr 2012/2013:	780 Anträge und 22 Ablehnungen/Rücknahmen (18.03.2013)



Anzahl der betreuten und geförderten Schulkinder

Stadt/Gemeinde (Stand: 18.03.2013)	Anzahl aller betreuten Kinder	Förderung Jugendamt	davon Geschwister- kinder	Anteil der Geschwisterkinder an der Förderung
Altenbeken	132	5	3	60%
Bad Lippspringe	259	1	0	0%
Bad Wünnenberg	202	75	55	73%
Borchen	276	77	63	82%
Büren	267	46	41	89%
Delbrück	466	185	121	65%
Hövelhof	243	91	64	70%
Lichtenau	184	79	64	81%
Salzkotten	522	207	157	76%
Paderborn	36	14	8	57%
Gesamt	2587	780	576	74%

Anzahl der betreuten und davon geförderten Schüler im Schuljahr 2012/2013





Die Übernahme der Kosten für die Betreuung in Schulen für das Schuljahr 2012/2013 (August 2012 bis März 2013) durch das Kreisjugendamt Paderborn stellt sich wie folgt dar (Stand 18.03.2013):

Fälle nach § 90 SGB VIII:	38.532,50 €
Geschwisterkinder:	205.714,45 €
Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII:	39.127,98 €
Gesamt:	283.374,93 €

Neben der kompletten oder teilweisen Kostenübernahme der Elternbeiträge, die zwischen 15 und 150 Euro im Monat betragen, gibt es Mitarbeiter im Jugendamt, die auf Wunsch und aufgrund aktueller Anlässe und Bedarfe den Schulen und Schulleitern, Fördervereinen und Schulträgern beratend zur Seite stehen.

Die pädagogischen Mitarbeiter in den Betreuungsangeboten werden über die Fortbildungsveranstaltungen des Jugendamtes informiert und zur Teilnahme eingeladen.

Entwicklungen und Ausblick

Die außerunterrichtlichen Angebote der Schulbetreuung werden mittlerweile flächendeckend im Kreis Paderborn angeboten.

Damit steigt weiterhin die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Angebote wahrnehmen und auch die Zahl der Eltern, die den Elternbeitrag für die Betreuung nicht zahlen können und dieser (auf Grund bestimmter Voraussetzungen) von der Jugendhilfe zu übernehmen ist.

Mit der steigenden Zahl der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen ist die Frage der Fachbegleitung und der Fachberatung durch die Jugendhilfe zu klären. Ferner ist die Qualitätsentwicklung der Betreuungsangebote verstärkt in den Blick zu nehmen.



2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)

Darstellung der Leistungen und Ziele

Ehrenamtliche Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, können seit dem Jahr 2000 die Jugendleitercard (JuLeiCa) im Kreis Paderborn erwerben.

Als Voraussetzung dafür gilt die Teilnahme an Qualifizierungskursen, die sowohl theoretische als auch praktische Inhalte vermitteln. Zu den Ausbildungsinhalten gehören z.B. pädagogische Grundlagen, rechtliche Rahmenbedingungen und Elemente der Spielpädagogik.

Die Jugendleitercard dient ehrenamtlich engagierten Menschen als Nachweis ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse und ermöglicht dem Inhaber besondere Rechte und Vergünstigungen. Dazu zählen z. B. ermäßigter Eintritt bei kulturellen Veranstaltungen, Vergünstigungen auf Kursgebühren bei Volkshochschulen, Rabatte beim Kauf von Sport- und Freizeitartikeln in ausgewählten Geschäften sowie die kostenlose, befristete Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk.

Die Jugendleiterausbildung wird z.B. von Jugendverbänden, der Sportjugend, der Jugendfeuerwehr und dem Kreisjugendamt Paderborn durchgeführt.

Durch das Kreisjugendamt Paderborn wurden inzwischen 1.047 Ausweise mit einer Laufzeit von 3 Jahren (bis 2011 = 1008) für Jugendleiter/innen ausgestellt (ohne Stadt Paderborn).

Verfahrensweise:

1. Antragstellung auf Ausstellung der JuLeiCa durch die Jugendleiter im Internet (www.juleica.de/onlineantrag)
2. Bestätigung durch den Träger der Jugendarbeit
3. Freigabe des Antrags durch das zuständige Jugendamt
4. Ausstellung und Zusendung des Ausweises durch die Bundesdruckerei an den Träger der Jugendarbeit

Die JuLeiCa ist für den/die Jugendleiter/in kostenlos. Die Bezahlung der JuLeiCa erfolgt durch den Kreis Paderborn.

Zahlen, Daten, Fakten

Folgende Seminare wurden im Jahr 2012 für Jugendleiter/innen durch das Kreisjugendamt Paderborn angeboten:

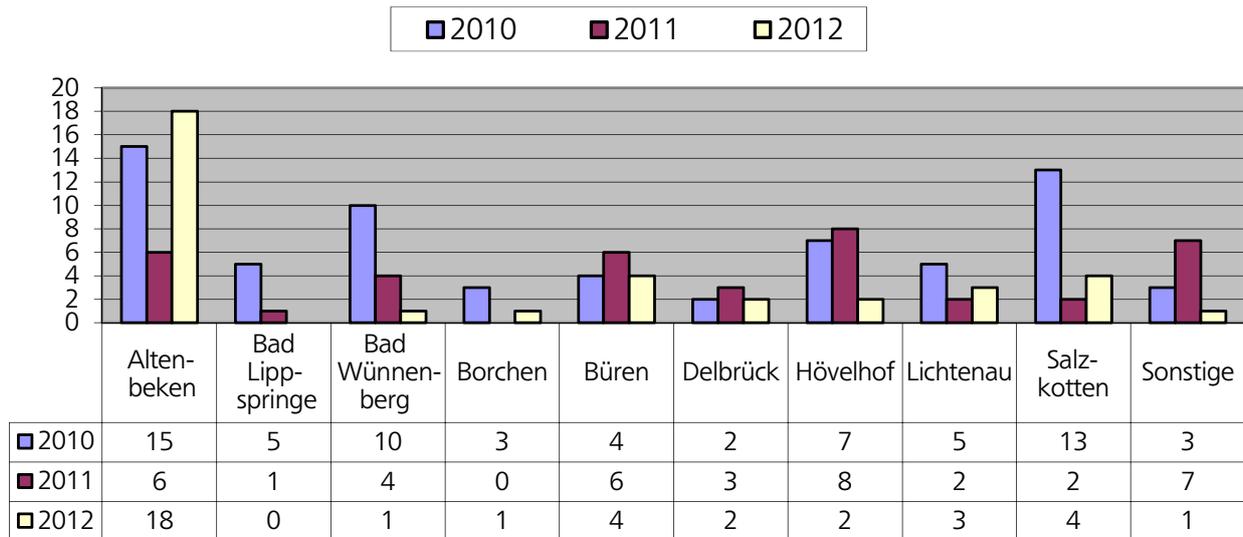
Seminare/ Fortbildungen	Bildungsort	Teilnehmerzahl
Starter Kit - Zukunft für Einsteiger, Methodenset für Arbeit mit Jungen	Stephanus-Haus Borchen	Ca. 36 Personen



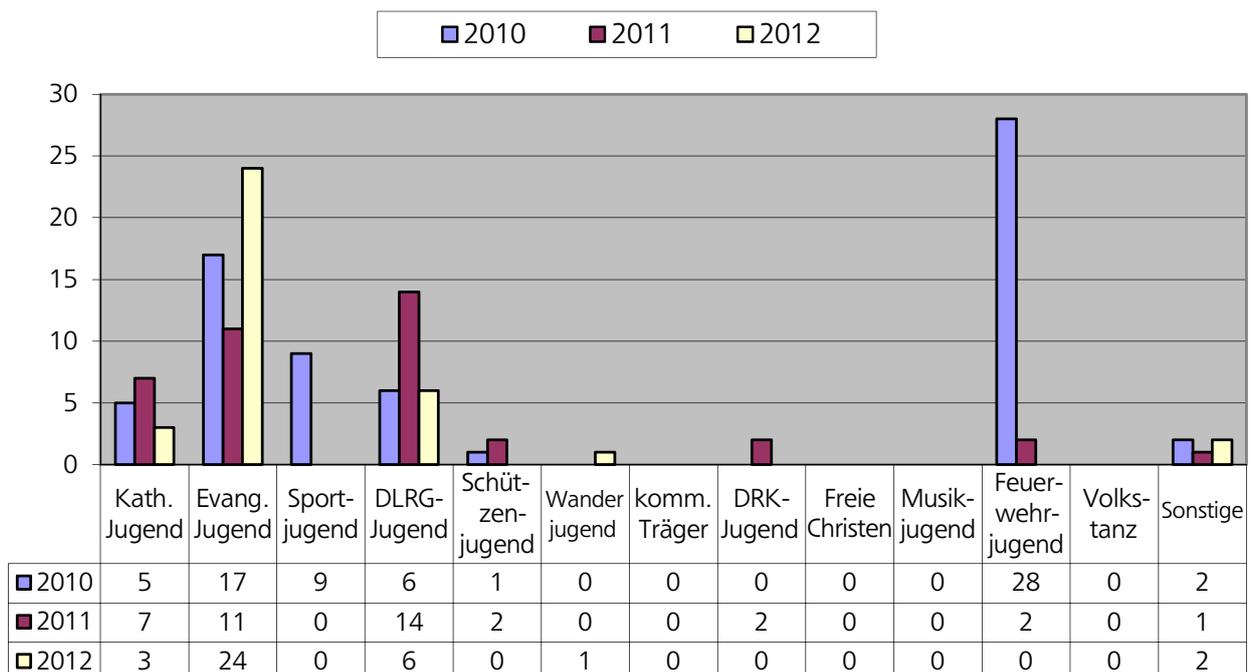
Seminare/ Fortbildungen	Bildungsort	Teilnehmerzahl
Gewaltprävention	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	Ca. 20 Personen
Cyber Mobbing	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	Ca. 37 Personen
Einer geht noch?!	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 5 Personen
Niedrige Seilbauten	HoT Hövelhof	Ca. 20 Personen
Sexueller Missbrauch – ein Thema in der Jugendarbeit?!	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 20 Personen
Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 15 Personen
Erste-Hilfe-Kurs	Kreisfeuerwehrzentrale Ahden	Ca. 20 Personen
Kooperative Abenteuerspiele	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	Ca. 20 Personen
Gruppen leiten – kein Problem	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	Ca. 15 Personen
Mobbing	Helene-Weber-Berufskolleg	Ca. 80 Personen
Versteckspiel – Musik, Mode, Markenzeichen – Lifestyle und Symbole von neonazistischen und rechten Gruppen	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Ca. 16 Personen
Auf Nachfrage:		
Themen: Rechte und Pflichten in der Jugend- arbeit, Jugendschutz, Rolle des Gruppenleiters	Internes Angebot für die Freie Christengemeinde	Ca. 38 Personen
Themen: Rechte und Pflichten in der Jugend- arbeit, Jugendschutz, Rolle des Gruppenleiters	Internes Angebot für Monolith e.V.	Ca. 12 Personen



**Anzahl der ausgestellten Jugendleitercards
nach Kommunen in den Jahren 2010 bis 2012**



**Anzahl der ausgestellten Jugendleitercards
nach Verbänden in den Jahren 2010 bis 2012**





Entwicklungen und Ausblick

Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit hat eine große Tradition. In den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn ist ein von Sport, Musik und Gemeinsamkeit erfülltes Leben für Kinder und Jugendliche im Besonderen durch das freiwillige Engagement von Jugendgruppenleiter/innen möglich. Aus diesem Grund ist die Weiterbildung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen ein großer Schwerpunkt, der in bewährter Weise fortgeführt werden soll. Die aktuellen Entwicklungen und Trends in der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Nachfrage bestimmen die Fortbildungsangebote des Jugendamtes für Jugendleiter/innen. Die Jugendleiterseminare können darüber hinaus auch als internes Angebot für Vereine, Verbände und Institutionen durch das Jugendamt angeboten werden. Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen ist kostenlos. Die Kosten trägt der Kreis Paderborn als besonderen Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit und zur Stärkung des Ehrenamtes. Der Kreis Paderborn setzt sich dafür ein, Jugendleiter/innen weiterhin nachhaltig zu stärken.



2.2 Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit mehr als 30 Jahren fördert der Kreis Paderborn die Kinder- und Jugendarbeit nach den vorgenannten Richtlinien.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Trägerschaft von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Sportvereinen statt. Geschätzt sind etwa 50 % aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen als Mitglied in einer Jugend- oder Sportgruppe aktiv.

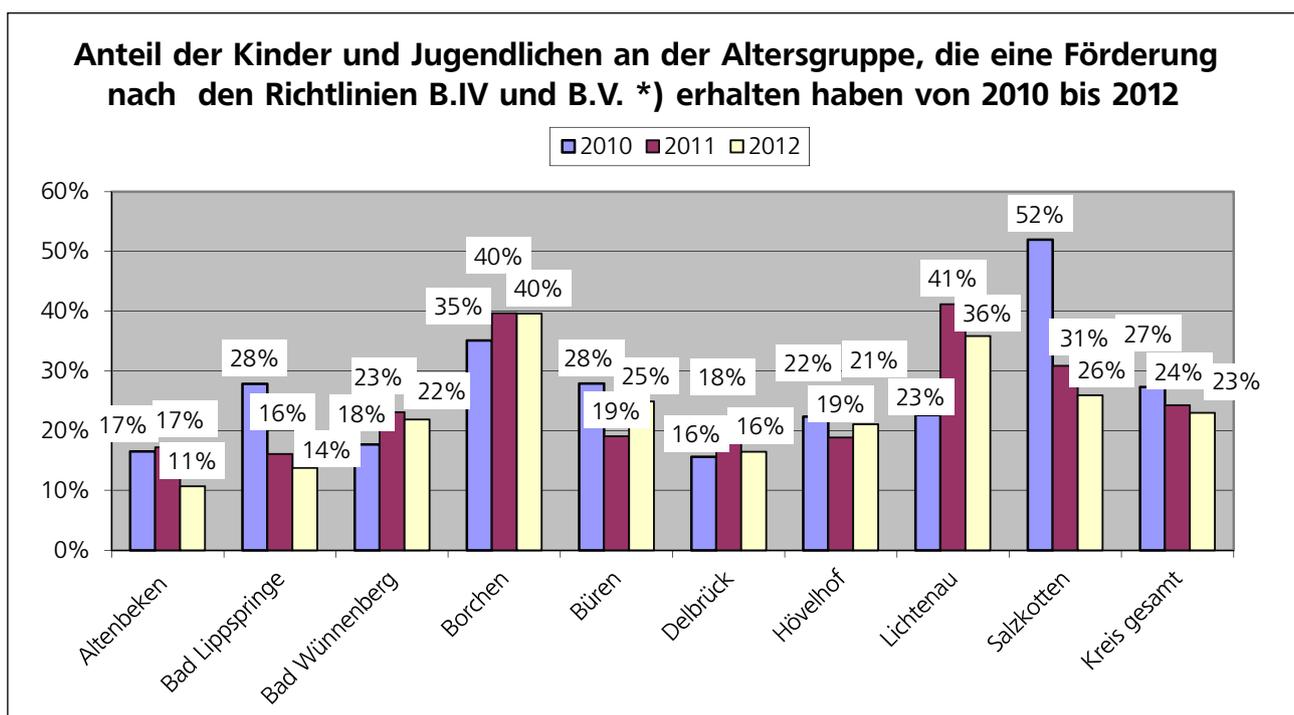
Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen eine sinnvolle Ergänzung der Angebote der Gruppen und Vereine

dar; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfahrten dieser Einrichtungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.

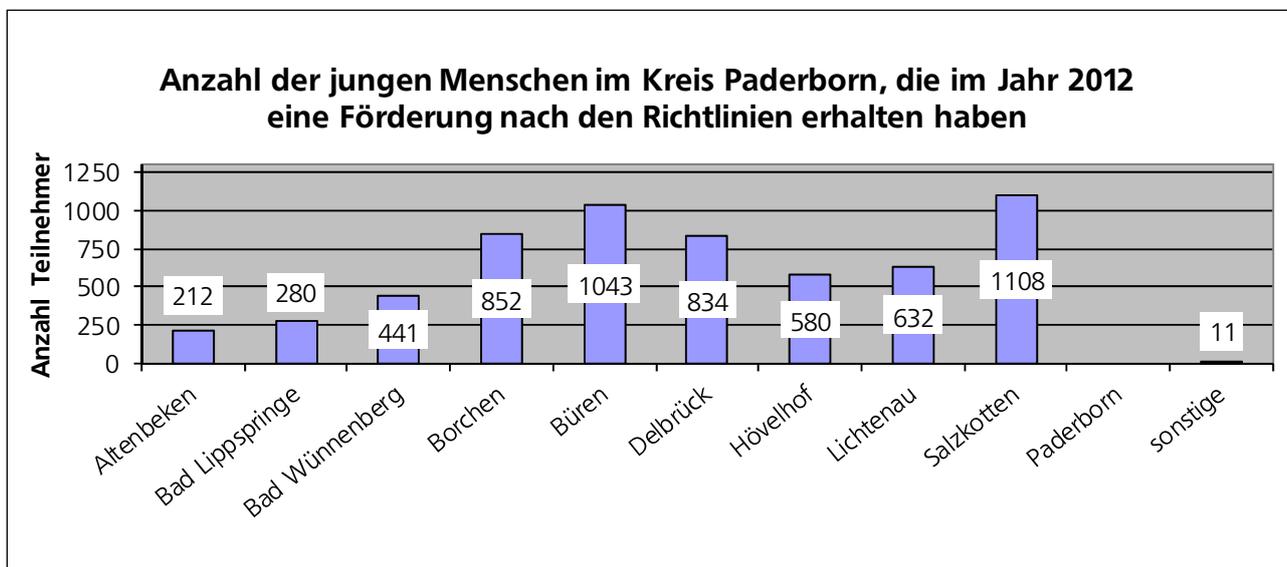
Die nach den „Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“ geförderten Maßnahmen sind ein Teil der in der Praxis durchgeführten Aktionen in der Jugendarbeit. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer mehrtägigen Ferienfreizeit oder internationalen Jugendbegegnung erfordern ein erhebliches Engagement und intensive Mehrarbeit für die ehrenamtlich tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter und die hauptamtlichen Fachkräfte.

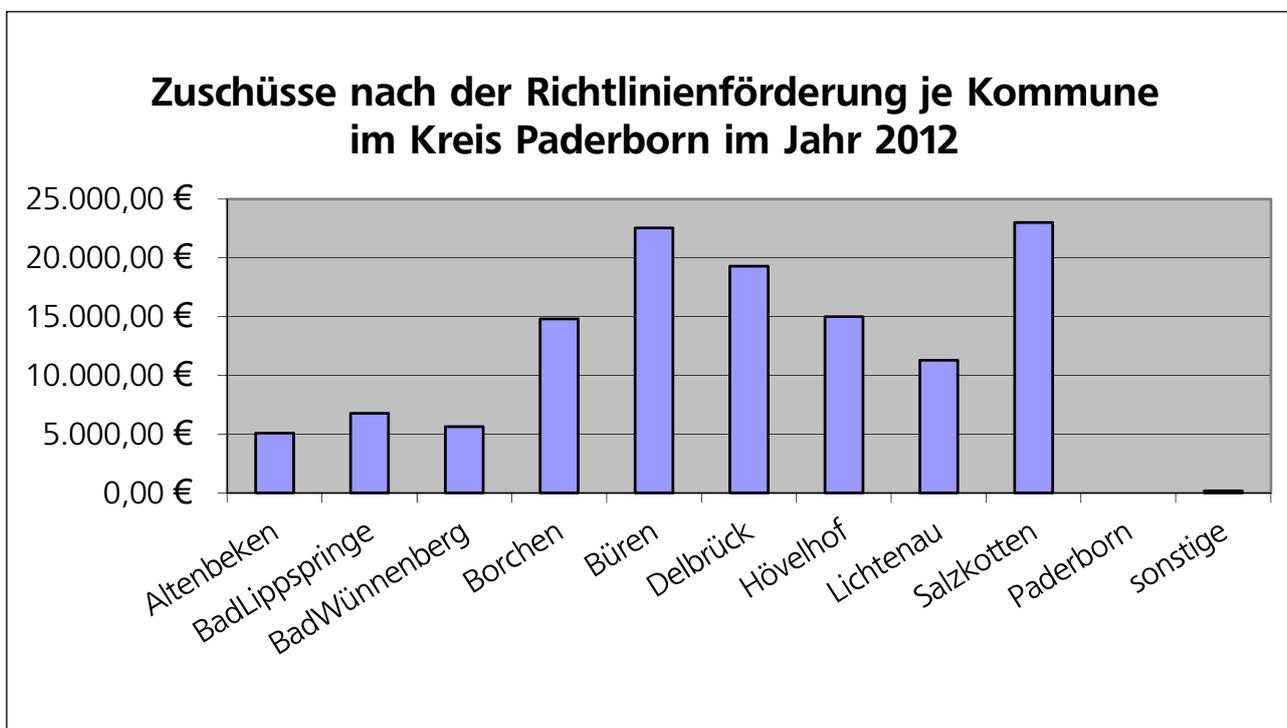
Zahlen, Daten, Fakten



*) B.IV. = Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit (z.B. Stadtranderholung, Ferienfrühstück),
B.V. = Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeiten)



*) bei der Anzahl der Teilnehmer werden die Jugendleiter nicht mitgerechnet



*) Zuschüsse für Teilnehmer UND Jugendleiter sowie Sachkosten

(ohne Zuschüsse zu hauptamtlichen SozialarbeiterInnen in den Verbänden, Eigene Maßnahmen des Jugendamtes, Zuschüsse aus der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, z.B. Kostenübernahme Ferienfreizeiten für Benachteiligte, JuLeiCa und Sozialraumbudget)



Seit nunmehr etwa 20 Jahren wird die vorgenannte vergleichende Statistik kontinuierlich fortgeschrieben. In dieser Zeit ist feststellbar, dass die Aktivitäten der Jugendgruppen und HOTs trotz geringer Jahresschwankungen jährlich etwa 25 % aller Kinder im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes durch ihre Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen erreichen, die durch einen Zuschuss des Kreises Paderborn gefördert werden. Oftmals wird erst durch diese Förderung die Teilnahme an den genannten Jugendaktivitäten möglich.

Die größte beantragte Förderposition ist die Förderung von Ferienfreizeiten und internationalen Jugendbegegnungen. Etwa 5.500 Kinder und Jugendliche erhielten einen Zuschuss zu den Teilnehmerkosten.

Im Jahr 2012 wurde die Jugendarbeit (ohne offene Jugendarbeit) mit jeweils ca. 193.000€, (2011: 185.000 €) gefördert. Hinzu kommt noch das Sozialraumbudget in Höhe von 45.000 €. Hierbei erhält jede Kommune ein Budget in Höhe von 5.000 € zur finanziellen Unterstützung der nicht in den Jugendhilferichtlinien vorgesehenen Projekte und Maßnahmen, die von den Trägern und Institutionen vor Ort durchgeführt werden. Über die Vergabe dieser Mittel wird ebenfalls durch ein Gremium in der Kommune entschieden.

Entwicklungen und Ausblick

Im Jahr 2006 wurden die Förderrichtlinien gemeinsam mit der AG § 78 „Jugend“ entsprechend der Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW weiterentwickelt und vom JHA beschlossen. Inzwischen sind die Förderrichtlinien Bestandteil des 2. Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn, der am

27. Januar 2010 beschlossen wurde. Die Maßnahmenförderung wird durch den Förderschwerpunkt „Projektförderung“ ergänzt. Hierdurch wird es möglich, längerfristige zielgerichtete Gruppenaktivitäten finanziell besonders zu fördern (z.B. Theaterworkshops o.ä.). Die Richtlinien werden regelmäßig in der AG § 78 „Jugend“ evaluiert.

Im Jahr 2013 beginnt die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für die 16. Wahlperiode.



2.3 Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz ist eine Aufgabe der Jugendhilfe, die aufgrund der sich rasch verändernden Lebensbedingungen ständig neue Herausforderungen erfährt. Die Aufgabe besteht vor allem darin, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und ihre soziale Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Hier werden Themen wie Gewalt, Alkohol und Nikotin, Drogen, Medien etc. aufgegriffen und in unterschiedlichen Formen mit den Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen bearbeitet.

Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der gleichermaßen Jugendhilfe, Eltern, Schule, Erzieherinnen und Erzieher, Jugendleiterinnen und Jugendleiter verantwortlich und eng zusammenarbeiten.

Kinder- und Jugendschutz umfasst die Schwerpunkte:

1. Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz (geregelt im Jugendschutzgesetz - JuSchG)
2. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (geregelt im § 14 des Sozialgesetzbuches – Aachtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe sowie § 14 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz - 3. AG-KJHG – KJFöG und im 2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn 2009 – 2014)

2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Eltern tragen bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder die Verantwortung für sie. Sie müssen

nicht alles erlauben, was das Jugendschutzgesetz gestattet. Die rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes sind in den letzten Jahren als Reaktion auf zunehmende Gefährdungstatbestände kontinuierlich erweitert worden.

Mit dem Kinder- und Jugendschutzgesetz sollen Gefährdungen für Kinder und Jugendliche, die ihnen in der Öffentlichkeit drohen, entgegengewirkt werden. Gleichzeitig werden für Eltern und andere Erziehende sowie Gewerbetreibende Hinweise gegeben, wie Gefährdungen ausgeschlossen bzw. verringert werden (Seminare, Broschüren, Pressearbeit, etc.).

Zahlen, Daten, Fakten

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2012 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:

Jugendschutzkontrollen fanden u.a. statt beim Karnevalsumzug in Salzkotten-Scharmede, anlässlich des 1. Maifeiertages in Delbrück-Westenholz im Bereich des „Freien Stuhls“, bei Abiparties in den Kommunen Büren und Delbrück, bei verschiedensten Jugenddisco-Veranstaltungen sowie im Rahmen des Kreisschützenfestes in Fürstenberg.

Ordnungspartnerschaften, die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich von Großveranstaltungen z.B. in Salzkotten, Büren, Hövelhof und Delbrück statt.

Beratungsgespräche und Kontrollen fanden in Alkoholverkaufsstellen, wie Tankstellen, Kiosken und Supermärkten in Kooperation mit den Ordnungsbehörden statt.

Beratungs- und Informationsgespräche finden grundsätzlich vor der Erteilung von Ge-



stattungen zur Durchführung von jugendrelevanten Veranstaltungen statt. Vom Verlauf des Gespräches hängt die Erteilung der Konzession ab.

„Checkliste zur Einhaltung des Jugendschutzes im Rahmen von Karnevalsveranstaltungen“ - Angelehnt an die **Jugendschutz-Checkliste für Veranstalter** ist diese der rote Faden bei der Vorbereitung von Karnevalsveranstaltungen (Büttensitzungen, Jugenddisco, Umzüge u.a.). Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft wird den Verantwortlichen Rüstzeug an die Hand gegeben, um diese Veranstaltungen im Sinne eines aktiven Kinder- und Jugendschutzes verantwortlich durchführen zu können. Die Checklisten zur Einhaltung des Jugendschutzes sind mit den Ordnungsämtern und dem Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz der Kreispolizeibehörde abgestimmt.

Darüber hinaus gibt es eine spezielle **„Jugendschutzumrechnungstabelle“**, die für den jeweiligen Veranstaltungstag aktualisiert wird und auf einen Blick klar vermittelt, welcher Gast in welchem Alter welche Rechte hat bzw. noch nicht hat (z.B. Konsum von Alkohol, Rauchverbot; Zutrittsrechte zur Veranstaltung usw.).

Öffentlichkeitsarbeit: Das Jugendamt hält Broschüren, Flyer, Gesetzestexte u.a. Informationsmaterial bereit, welches kostenlos an Gewerbetreibende, Eltern und Erzieher, Jugendgruppenleiter, Häuser der Offenen Tür sowie an Schulen abgegeben wird.

Im Jahr 2012 sind mehrere Presseartikel zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes veröffentlicht worden. Kurz vor entsprechenden Veranstaltungen (z.B. Karneval, 1. Mai, Kreisschützenfest) wurde noch einmal auf die Jugendschutzbestimmungen über

Presseartikel informiert. Ebenso wurde über Veröffentlichungen an die elterliche Verantwortung appelliert und zur Beachtung der gesetzlichen Regelungen motiviert.

Durch die Internetpräsenz des Kreisjugendamtes können auch aktuelle Informationen, Broschüren, etc. zu Jugendschutzbestimmungen abgerufen werden. Ebenso wurde im Jahr 2012 über mehrere Maßnahmen, Projekte, Angebote, etc. berichtet (z.B. Projekt Soziales Lernen, Qualifizierungsmaßnahme „Starter Kit- Zukunft für Einsteiger“), so dass die Öffentlichkeit über die Arbeit des Kinder- und Jugendschutzes informiert worden ist.

Elternanschreiben zu aktuellen Anlässen werden regional über die Schulen an die Eltern gerichtet (z.B. Karneval, Schützen- oder Volksfeste). Hier ist in Zusammenarbeit mit den Schulen der Kinder- und Jugendschutz noch einmal in das Bewusstsein der Eltern gebracht worden.

Das Kreisjugendamt hat im Jahr 2012 einen **„Ratgeber für Eltern“** entwickelt, der eine Auflistung von hilfreichen Ratschlägen zum Umgang mit den eigenen Kindern zum Thema Alkoholkonsum beinhaltet. Der Ratgeber beschreibt in 11 Punkten kurz und knapp Handlungsstrategien für Eltern, was zu tun ist, wenn der eigene Sohn bzw. die Tochter Alkohol konsumiert.

Die **Jugendschutzfachkraft** versteht sich auch als **Partner der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“**, einer Bundesbehörde, die sich auf Antrag z.B. des Kreisjugendamtes mit Medien befasst, die möglicherweise jugendgefährdend sind. Besonders auch Eltern, Erzieher, sozialpädagogische MitarbeiterInnen sind aufgefordert, Augen und Ohren offen zu halten,



um jugendgefährdende Medien (z.B. Computerspiele, DVDs mit rechtem Lied- oder Gedankengut) zu erkennen. Die Bundesprüfstelle ist zuständig für die Indizierung von jugendgefährdenden Träger- und Telemedien und Druckerzeugnissen.

Eine Indizierung bewirkt ein bundesweites Verbot, diese Medien an Kinder und Jugendliche abzugeben bzw. sie für diese Altersgruppen zugänglich zu machen.

Insgesamt sind im Jahr 2012 4 Indizierungsanträge bei der Bundesprüfstelle von Seiten des Kreisjugendamtes gestellt worden.

Entwicklungen und Ausblick

Weiterhin ist es wichtig, Maßnahmen und Angebote vorzuhalten, die das Problem des übermäßigen Alkoholkonsums bei jungen Menschen thematisieren. Dabei sollte die elterliche Verantwortung im Fokus der Maßnahmen stehen, um einen übermäßigen Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu verhindern. Im Rahmen von Jugendschutzkontrollen bei öffentlichen Veranstaltungen wird immer wieder festgestellt, dass Eltern oftmals wenig Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen und ihre Verantwortung haben. Daher ist eine fortwährende Sensibilisierung der Eltern bzgl. deren Verantwortung bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen immer wieder notwendig. Hierbei ist es wichtig sie zu motivieren, durch ihre Einflussnahme und ihre Vorbildfunktion, Kindern und Jugendlichen vom übermäßigen Alkoholkonsum abzuhalten.

Die Familien, deren Kinder mit einer Alkoholintoxikation in der Klinik eingeliefert oder bei einer Jugendschutzkontrolle alkoholisiert angetroffen werden, müssen

beraten und begleitet werden. Dafür bedarf es weiterhin einer engen und guten Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen vor Ort.

Auch Veranstalter müssen sich ihrer Verantwortung für Kinder und Jugendliche bewusst sein und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Jugendschutzbestimmungen (z.B. Alkoholverbote) bei Veranstaltungen eingehalten werden. Hier ist es weiterhin wichtig, im Rahmen von Ordnungspartnerschaften Veranstalter zu beraten und sie bei der Vorbereitung zu Veranstaltungen bzgl. der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen zu unterstützen.

Die Überwachung, Kontrolle und Ahndung von Verstößen durch Veranstalter und Alkoholverkaufsstellen sind weiterhin notwendig. Dies erfordert weiterhin eine enge und intensive Kooperation bzw. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Ordnungsbehörden.



2.3.2 Erzieherischer Kinder und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist geregelt im § 14 SGB VIII und im § 14 des 3. AG-KJHG – KJFÖG sowie als Handlungsfeld im 2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn. Maßnahmen und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können darüber hinaus nach den „Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“ (Pos. B. XV.) bezuschusst werden. Auch das Sozialraumbudget (Pos. XVII der vorg. Richtlinien eröffnet die Möglichkeit eines Zuschusses zu besonderen Projekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unterstützt die Bemühungen, junge Menschen selbst zu befähigen, sich mit Gefährdungssituationen auseinander zu setzen bzw. den Gefährdungen widerstehen zu können. Kinder- und Jugendschutz hat sich auch für positive Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Gefährdungen erst gar nicht entstehen. Somit erfüllt er eine Querschnittsaufgabe zwischen Elternhaus, Schule, Politik und Gewerbetreibenden.

Zahlen, Daten, Fakten

Aus dem Jahr 2012 lassen sich folgende Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen aus dem Maßnahmenplan des Kinder- und Jugendschutz hervorheben:

	Standorte	Maßnahmen/ Projekte/ Veranstaltungen	Teilnehmerzahl
Projekte an Schulen zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen	Realschule Bad Lippspringe, Hermann-Schmidt-Schule PB, Hauptschule Lichtenau, Hauptschule Salzkotten, Josefgrundschule Büren	Projekt „Coole Jungs- starke Jungs“, Projekt Soziales Lernen, Partizipationsprojekte, Workshops zu Themenfeldern des Kinder- und Jugendschutzes (z.B. Internet, Gewalt, Rechtsextremismus)	209
Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen	Hauptschule Delbrück, Hauptschule Salzkotten	Gedenkstättenfahrten nach Buchenwald, Workshops an den Schulen, Exkursionen zur Wewelsburg	130



	Standorte	Maßnahmen/ Projekte/ Veranstaltungen	Teilnehmerzahl
Informations- veranstaltungen / Elternabende zu Themen des Ju- gendschutzes	Heimathaus Mantinghausen, Mauritiusgymnasium Büren, Hauptschule Salzkotten, Hermann Schmidt Schule, Hauptschule Delbrück, Jugendbegegnungszentrum Simonschule Salzkotten	Informationsveranstaltung: Jugendschutz bei öffentlichen Veranstaltungen, Elternabend Jungen- und Mädchenarbeit, Vortrag: „Versteckspiel- Mu- sik, Mode, Markenzeichen“ - Lifestyle und Symbole von neonazistischen Gruppen	594
Theaterveranstal- tungen an Schulen	Kirchschule, Grundschule Hövelhof, St. Marien Grundschule, Grundschule Thüle, Grundschule Brenken	Aufführung des Hein Knack Theaters: „Schlopi, Schlops“ zum Thema Vorurteile und Toleranz	391
	Hauptschule Salzkotten, Hauptschule Delbrück, Hauptschule Niederntudorf, Mauritius Gymnasium	Aufführung des Hein Knack Theaters: „Klatschkopf“ zum Thema rechte Gewalt	440
Jugendleiterschul- ungen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes	Seminarraum des Kreisjugendamtes	„Versteckspiel- Musik, Mode, Markenzeichen“ - Lifestyle und Symbole von neonazis- tischen Gruppen, „Einer geht noch!“- Jugendschutzgesetz und Suchtentstehung	21
Seminare/ Multi- plikatorenfortbil- dungen/ Qualifizie- rungsmaßnahmen für Fachkräfte	JuBe Salzkotten, Stephanus Haus Borchen	Cyber Mobbing, Starter Kit- „Zukunft für Einsteiger“	73
GESAMT:			1.858

Weitere Informationen zu Veranstaltungen, Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2012, können aus dem Veranstaltungskalender des Kreisjugendamtes Paderborn entnommen werden.



Projekt „Coole Jungs- starke Jungs“

Das Kreisjugendamt bietet im Rahmen des präventiven Kinder- Jugendschutzes geschlechtsspezifische Projekte an Schulen an. Seit Anfang des Jahres 2012 gibt es das Projekt „Coole Jungs – Starke Jungs“. Es richtet sich an Schüler der Klassen 5-7 und im speziellen an männliche Jugendliche.

Mit einer Mischung aus Wahrnehmungsübungen, Kampfspielen und Gesprächsrunden werden die Jungen für mögliche Gefährdungssituationen sensibilisiert. Ausgehend von der Lebenssituation und den persönlichen Erfahrungen der Teilnehmer werden Handlungs- und Lösungsstrategien beispielhaft eingeübt.

Die Jungen lernen, wie und wo sie sich Hilfe holen können. Selbstbehauptungskurse sind zwar keine Kampfsporttrainings, den Jungen werden aber in Rollenspielen einfache Techniken und Tipps vermittelt, die sich schnell in die Praxis umsetzen lassen.

Dabei werden wichtige Aspekte des Mann-Seins mit angesprochen. Die Teilnehmer erkennen, wo sie sich bei Konflikten aufgrund ihrer Vorstellungen von Männlichkeit bei der Suche nach Lösungen häufig selbst im Wege stehen. Ergänzende Übungen aus der Erlebnispädagogik fördern die Kooperationsfähigkeit.

Die Teilnehmer lernen gemeinsam und voneinander. Durch die Arbeit in der Gruppe kann das Selbstbewusstsein jedes einzelnen Jungen gestärkt werden.

Was können Jungen bei den Kursen lernen:

- Einen positiven Umgang mit männlicher Kraft und Aggression: Die Jungen lernen mit Fairness, mit ganzer Kraft und ohne Verlierer zu kämpfen.
- Eine Stärkung des Selbstvertrauens und der Handlungsfähigkeit: Die Jungen lernen, sich bei Bedrohung und Anspannung wach und angemessen der Herausforderung zu stellen.
- Eine Auseinandersetzung mit eigenen Gefühlen: Selbstachtung und Stolz, aber auch Angst vor Gesichtsverlust oder Scham.
- Die Erfahrung von Respekt und den positiven Auswirkungen, andere für sich zu gewinnen, ohne sie zu ängstigen.

Ziele des Projektes „Coole Jungs – starke Jungs“:

- **Selbstwahrnehmung schärfen**
bedeutet, die Jungen darin zu unterstützen, das ihnen bekannte Spektrum eigener Verhaltensweisen und Gefühle zu erweitern. Das schließt die Fähigkeit mit ein, eigene Grenzen und die anderer Menschen wahrzunehmen und zu achten.
- **Handlungskompetenzen erweitern**
bedeutet, den Jungen mögliche Verhaltensweisen bewusst zu machen. Können Sie z.B. mit unangenehmen Gefühlen wie Ohnmacht umgehen?



- **Selbstwertschätzung vermitteln**
bedeutet, die Jungen darin zu fördern, eigene Stärken und Fähigkeiten wahrzunehmen und diese umsichtig einzusetzen, aber auch Schwäche zu akzeptieren.
- **Vom Druck der Männlichkeitsideale entlasten**
bedeutet, den Jungen zu zeigen, dass es viele Möglichkeiten gibt, ein Junge zu sein, und sie selbst entscheiden können, was für ein Mann sie einmal werden wollen

Projektrahmen:

- Ein Kurs umfasst 12 Zeitstunden.
- An einem Kurs können 10 bis 12 Jungen teilnehmen.
- Teilnehmer sind Schüler der Klassen 5 bis 7.
- Ein Klassenraum ist als Veranstaltungsort ausreichend.
- Eine Infoveranstaltung für die Klassenlehrer/ innen sollte vor Beginn des Kurses durchgeführt werden.
- Ein Elternabend ist fester Bestandteil des Kurses.

Bestandteil des Projektes ist immer ein geeignetes Angebot zur Förderung der Mädchen in den jeweiligen Projektklassen. Dieses wird immer mit den entsprechenden Kooperationspartnern im Sozialraum entwickelt. Das Netzwerk sollte neben den Klassenlehrer/ innen auch die pädagogischen Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Fachkräfte der Schulsozialarbeit umfassen. Durch diese Netzwerkarbeit wird auch die Nachhaltigkeit des Projektes an den entsprechenden Standorten im Kreis Paderborn gesichert.

Das Projekt hat im Jahr 2012 an folgenden Standorten stattgefunden:

Schulen/ Kooperationspartner	Teilnehmer/innen	
Realschule Bad Lippspringe	Klasse 6	28 Schüler/innen
Hermann-Schmidt-Schule	Jungengruppe (14-17 jähr. Jugendliche)	20 Schüler/innen
Hauptschule Lichtenau	Klasse 6	16 Schüler/innen
Hauptschule Salzkotten	Klasse 6	26 Schüler/innen

Auswertung

Das Projekt „Coole Jungs - starke Jungs“ zeigt, dass eine gezielte Förderung des Mädchen- bzw. Jungensein das Selbstbewusstsein und die Persönlichkeit der Kinder- und Jugendlichen stärkt und fördert. Die teilnehmenden Schulen beschreiben die Jugendlichen



nach der Projektteilnahme als ausgeglichener in ihrem Verhalten und stärker in ihrem Selbstbewusstsein. Durch die Berücksichtigung der entsprechenden Bedürfnisse von Jungen und Mädchen hat sich ebenso das Miteinander von Jungen und Mädchen positiver dargestellt.

Durch die intensive Netzwerkarbeit in den Sozialräumen konnten Nachfolgeprojekte initiiert werden (z.B. Installierung einer Mädchen- bzw. Jungengruppe im schulischen Alltag, Erarbeitung von geschlechtsspezifischen Gruppenangeboten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit). Um die Nachhaltigkeit weiterhin zu sichern ist es notwendig, Fachkräfte in den Sozialräumen für die geschlechtsspezifische Jugendarbeit zu sensibilisieren und Multiplikatorenveranstaltungen zu der Thematik anzubieten.

Entwicklungen und Ausblick

Ein Schwerpunkt des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans sind Angebote von Präventionsmaßnahmen. Dabei ist es weiterhin wichtig, die vorhandenen Ressourcen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulen und der freien Träger der Jugendarbeit zu bündeln und weiter zu entwickeln, um so vernetzt flächendeckend Prävention in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht etc. leisten zu können.

Der **Umgang mit Medien** und deren Themen (z.B. Cyber-Mobbing) gewinnt immer mehr an Bedeutung. Ziel bleibt es, speziell für junge Menschen präventive Angebote zu schaffen, die eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Mediennutzung ermöglichen (z.B. Workshops an Schulen zum Thema soziale Netzwerke). Die Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften durch geeignete Maßnahmen, Projekte und Fortbildungen sollte hier im Mittelpunkt stehen.

Die Angebote zur Stärkung und Förderung der sozialen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen sollte ein weiterer Schwerpunkt in der präventiven Arbeit des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sein. Dabei zeigt das **Projekt „Coole Jungs – starke Jungs“** sehr deutlich, dass eine Ergänzung der Angebote durch speziell auf Jungen und Mädchen zugeschnittene Maßnahmen, bei der Persönlichkeitsstärkung und Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen einen großen Erfolg aufweist. Es sollten weiterhin **geschlechtsspezifische Angebote** in Kooperation mit freien Trägern, Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, um rechtem Gedankengut keinen Nährboden zu geben, stellen ebenfalls einen thematischen Schwerpunkt dar. Es müssen weiterhin auf die Zielgruppe ausgerichtete präventive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Lehrer/innen und Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit zu dieser Thematik angeboten werden.



2.4 Offene Kinder und Jugendarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Der Kreis Paderborn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 und 80 SGB VIII). Seit Beginn der 70er Jahre setzt er sich intensiv für eine flächendeckende und bedarfsgerechte offene Kinder- und Jugendarbeit ein. Seit 1976 wurden in allen Kommunen Häuser der offenen Tür eröffnet. Seit einigen Jahren spielt u.a. auch die dezentrale offene Jugendarbeit eine immer größere Rolle, so dass in vielen Kommunen weitere Jugendtreffs in kleineren Ortschaften entstanden sind.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird durch freie und kommunale Träger in allen Städten und Gemeinden des Kreises geleistet. In diesem Bereich sind im Jahr 2012 25 sozialpädagogische Fachkräfte auf 19,75 Stellen verteilt beschäftigt.

Der stetige Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist erst durch das Engagement der Städte und Gemeinden sowie der kirchlichen Träger und durch Unterstützung des Landes NRW möglich geworden.

Es ist dem Jugendamt ein wichtiges Anliegen, neben der laufenden finanziellen Unterstützung auch die praktische Arbeit in den Häusern der Offenen Tür zu begleiten. So werden Fortbildungsveranstaltungen für die hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen vorbereitet, durchgeführt und finanziert. Im Rahmen des Wirkungsdialoges wird die pädagogische Arbeit evaluiert und gemeinsam weiterentwickelt. Das Kreisjugendamt ist als beratendes Mitglied in den Kuratorien der Häuser der offenen Tür vertreten.

Zahlen, Daten, Fakten

Die Häuser der Offenen Tür im Kreis Paderborn stellen ein tragendes Element der Kinder- und Jugendarbeit dar (siehe Aufstellung). Darüber hinaus existieren flächendeckend Jugend- und Pfarrheime zumeist in kirchlicher Trägerschaft, wodurch in den Gemeinden ein weiteres Angebot von Jugendräumen und Treffpunkten für die Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten wird.

Im Jahr 2012 (2011) wurden für die offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Mittel aufgebracht:

	2012	(2011)
• Kreismittel	457.159 €	(442.159 €)
• Landesmittel	160.841 €	(160.841 €)
• Mittel der Städte und Gemeinden	650.147 €	(700.094 €)
• Mittel der Freien Träger	131.060 €	(107.784 €)
Gesamtaufwand	1.399.207 €	(1.389.798 €)



Entwicklungen und Ausblick

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn seit 2001 in einem Wirksamkeitsdialog, der auch mit dem Land NRW zur Absicherung der Förderung geführt wird. Darüber hinaus hilft er, die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Zentrales Gremium hierfür ist im Kreis Paderborn der **Qualitätszirkel offene Kinder- und Jugendarbeit**. Dieser besteht aus Vertretern des Kreisjugendamtes, der freien Träger offener Einrichtungen und der Städte und Gemeinden. Der Qualitätszirkel begleitet und evaluiert die inhaltliche Arbeit in den Einrichtungen und erarbeitet ein jährliches Berichtswesen. Der komplette Jahresbericht wird als eigenständiger Bericht jährlich den politischen Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss), den Städten und Gemeinden sowie den freien Trägern vorgelegt.

Weiterführend wird durch **jährliche Qualitätsgespräche**, die zwischen Kreisjugendamt, Mitarbeitern der Häuser der offenen Türen und Vertretern des Trägers geführt werden, eine Standortbestimmung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgenommen. In einem Wechsel von zwei Jahren wird der Qualitätsdialog direkt in den Einrichtungen geführt oder im Rahmen einer zweitägigen Fortbildung unter Leitung des Kreisjugendamtes für die pädagogischen Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Akademie „Talaue“ erörtert. In diesem Rahmen werden aktuelle Projekte, Maßnahmen und Entwicklungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit benannt sowie Bedarfe und Ziele herausgestellt.

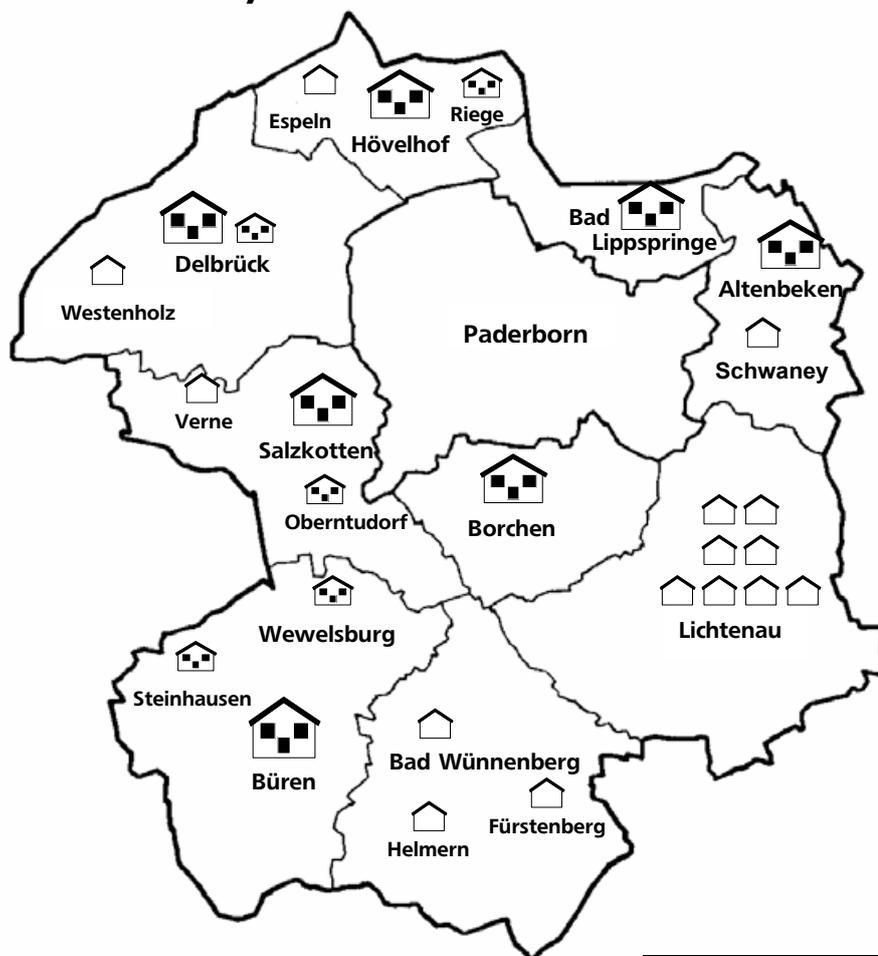
In den Qualitätsgesprächen 2012 wurden folgende Themen und Bedarfe erörtert:

- Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung und Runde Tische
- Ehrenamtlichkeit in der offenen Arbeit
- Dezentrale Offene Jugendarbeit
- Fortbildungsbedarf der Fachkräfte
- Auswirkungen der OGS und G8 auf die Offene Jugendarbeit
- Ferienbetreuung
- Kooperationen und Ordnungspartnerschaften
- Inhaltliche Ausrichtung der Arbeit

Im Jahresbericht 2012 der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen die Häuser der offenen Türen ihre jeweilige Entwicklung im Bezug auf diese Handlungsfelder dar.



Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn *)



Haus der Jugend (HOT)

Hier können Kinder und Jugendliche i.d.R. an 5-6 Tagen in der Woche ihre Freizeit verbringen.



Kleines Haus der offenen Tür

Diese Jugendfreizeitstätten bieten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu unterschiedlichen Öffnungszeiten.



Offene Jugendtreffpunkte

Diese Jugendfreizeitstätten stehen zu bestimmten Zeiten, oft an 1 bis 2 Tagen in der Woche, zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Teilweise leiten auch ehrenamtliche Gruppenleiter die Freizeitangebote.

Stadt/Gemeinde	Fachkräfte
Altenbeken	1,5
Bad Lippspringe	3
Bad Wünnenberg	1
Borcheln	3
Büren	2,5
Delbrück	2,5
Hövelhof	3
Lichtenau	0,75
Salzkotten	2
gesamt	19,25

*) ohne Stadt Paderborn

Darüber hinaus stehen in 98 Jugend- und Pfarrheimen (in fast allen Gemeinden und Stadtteilen) zumeist in kirchlicher Trägerschaft, Räume für Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Ehrenamtliche Gruppenleiter begleiten die Kinder- und Jugendarbeit.



Ort	Name	Anschrift	Telefon	Träger
Altenbeken	HOT Altenbeken Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Eichendorffstr. 9 33184 Altenbeken	05255- 7577	Evangelische Kirchengemeinde Altenbeken
	HOT Schwaney Haus „Conny“	Triftweg 1 33184 Altenbeken- Schwaney	05255- 7577	Evangelische Kirchengemeinde Altenbeken
Bad Lippspringe	Jugendtreff - Haus „Hartmann“	Kirchplatz 1 33175 Bad Lippspringe	05252- 940838	Stadt Bad Lippspringe
Bad Wünnenberg	Jugendfreizeitstätte Bad Wünnenberg Katholisches Pfarrzentrum	Stadtring 32 33183 Bad Wünnen- berg	02953- 1510	Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
	Teestube Fürstenberg Pfarrheim Fürstenberg	Am Schloßpark 5 33181 Bad Wünnen- berg-Fürstenberg	02953- 99256	Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
	Jugendtreff Helmern „Free Club“	Apolloniastraße 5 33181 Bad Wünnenberg- Helmern		Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
Borchen	Haus der Offenen Tür Stephanus-Haus Borchen	Mühlenweg 1 33178 Borchen	05251- 388163	Evangelische-Luth. Stephanus-Kirchen- gemeinde Borchen
Büren	Treffpunkt 34	Bahnhofstraße 34 33142 Büren	02951- 9375742	Stadt Büren
	Jugendtreff Steinhausen	Schulstr. 11 33142 Büren- Steinhausen	02951- 934965	Stadt Büren
	Jugendtreff Wewelsburg	Oberhagen 2 33142 Büren- Wewelsburg	02955- 1552	Stadt Büren
Delbrück	Jugendfreizeitstätten Delbrück „JTD“	Bokerstr. 6 33129 Delbrück	05250- 938593	Stadt Delbrück
	Jugendraum Westenholz Sport- und Begegnungs- zentrum	Anton-Pieper-Str. 14 33129 Delbrück- Westenholz	02944- 973530	Stadt Delbrück
	KOT Delbrück – Kinder- und Jugendzen- trum „Downtown“	Driftweg 33 33129 Delbrück	05250- 938339	Evangelische Kirchengemeinde Delbrück



Ort	Name	Anschrift	Telefon	Träger
Hövelhof	Haus der Jugend Hövelhof	Sennestr. 36 33161 Hövelhof	05257- 2388	Gemeinde Hövelhof
Lichtenau	Dezentrale Offene Jugendfreizeitstätten Lichtenau	Am Kirchplatz 6 33165 Lichtenau	05295- 985620	Katholische Kirchengemeinde Lichtenau
Salzkotten	Jugendbegegnungs- zentrum Simonschule	Am Stadtgraben 23 33154 Salzkotten	05258- 98797-0	Stadt Salzkotten



2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit Mai 1987 unterhält der Kreis Paderborn zwei Jugendzeltplätze, die anerkannten Jugendgruppen, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen. Ziel dieses Angebotes ist es, für Kinder und Jugendliche eine kostengünstige Möglichkeit für sinnvolle Ferienmaßnahmen in freier Natur zu bieten. Voraussetzung für eine Belegung ist, dass die jeweilige Gruppe verantwortlich geleitet wird und ausreichend geschulte Gruppenleiter eingesetzt werden.

Auf jedem Platz können ca. 80 Personen zelten.

Ausstattung:

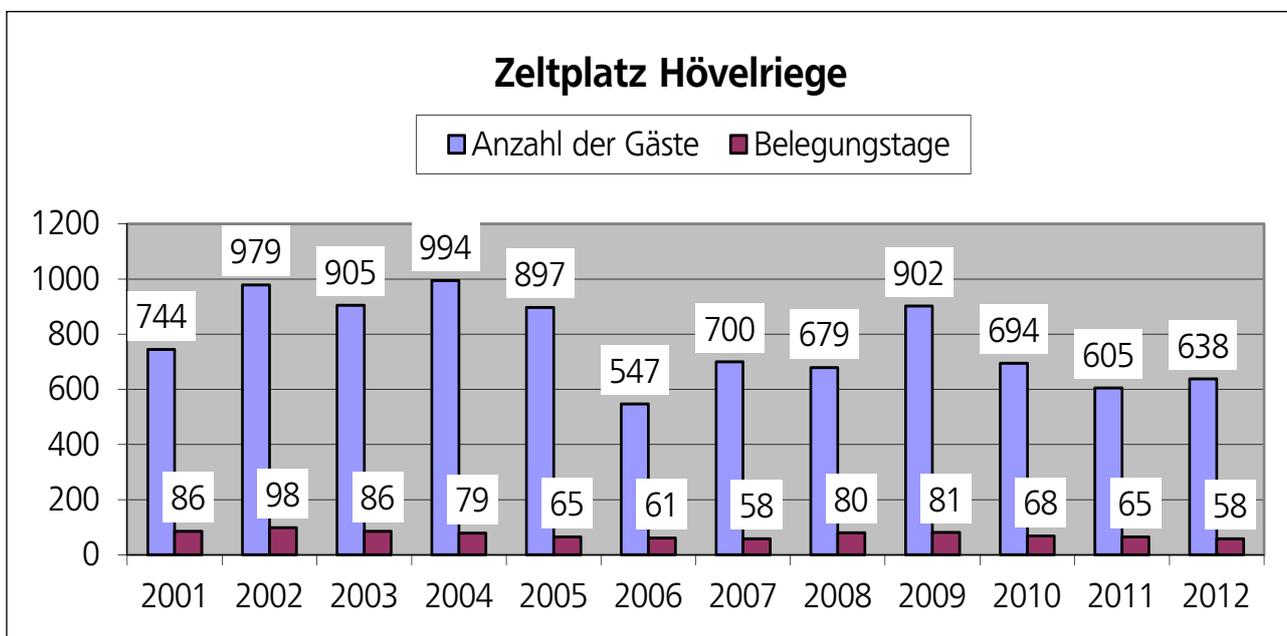
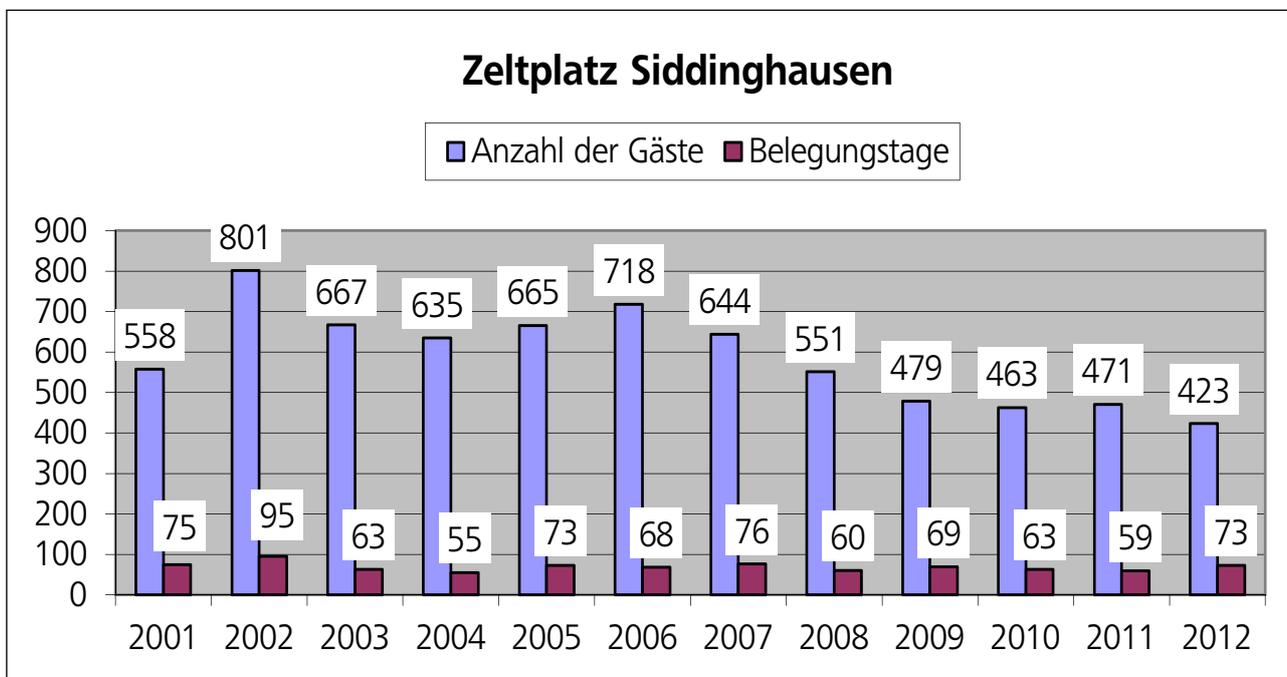
- Sanitäre Anlagen (Toiletten und Duschräume mit Warmwasser),
- Küchen (eingerrichtet mit Kühlschränken, Herden und Ablagemöglichkeiten),
- Gemeinschafts- und Aufenthaltszelt, überdachter Essplatz, Aufenthaltspavillon, Grill- und Feuerstelle, Spielwiese, Bachlauf, Tische und Bänke u.a.

Notwendiges Zelt- und Lagermaterial kann bei frühzeitiger Buchung beim Jugendamt des Kreises Paderborn von den Gruppen ausgeliehen werden.

Zahlen, Daten, Fakten

Siddinghausen
Stadt Büren
Im Wermeketal, 33142 Büren

Hövelriege
Gemeinde Hövelhof
Alte Poststraße, 33142 Hövelhof



Entwicklungen und Ausblick

Die Zeltplätze des Kreises Paderborn sollen auch künftig ein kostengünstiges Angebot darstellen und Erlebnisse in freier Natur ermöglichen.

Besonders im Zeitalter der Computerspiele und der Bewegungsarmut haben Kinder hier die Möglichkeit, Abenteuer und Gemeinschaft zu erleben.



2.6 Jugendsozialarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit leistet einen Beitrag, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen (§ 13 SGB VIII; §§ 2 und 13 KJFöG sowie Handlungsfeld 3.4 des 2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn).

Zahlen, Daten, Fakten

- **Migrantinnen und Migranten in Ausbildung (MIA)**

Dieses ist ein spezielles Förderangebot der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Paderborn e.V.. Es richtet sich an junge Migrantinnen und Migranten. Durch Leistungsvertrag wird eine sozialpädagogische Fachkraft finanziell gefördert.

- **Beratungsstelle Jugend und Beruf**

Hierbei handelt es sich um ein Beratungsangebot für junge Frauen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder bereits arbeitslos sind bzw. den Wiedereinstieg in Ausbildung oder Beruf suchen. Träger dieses Angebotes ist IN VIA - Kath. Sozialarbeit, Bezirksverband Paderborn e.V.. Gefördert werden 1,5 sozialpädagogische Fachkräfte des Beratungsprojektes.

- **Technologie- und Berufsbildungszentrum (tbz)**

Zur Qualifizierung von jungen Männern und Frauen in vier Projektkursen, die der Berufsvorbereitung dienen (Projektkurs Technik, Projektkurs Farb- und Raumgestaltung, Projektkurs Metall/Elektro, Projektkurs Gastronomie und Service) wird ein Zuschuss zur Förderung von Stützlehrern im Projekt gezahlt. Dieses Projekt wird auch aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert.

- **Fußball-Fan-Projekt**

Zum 01.10.2012 wurde im Rahmen des „Nationalen Konzeptes – Sport und Sicherheit“ ein Fußball-Fanprojekt als besondere Maßnahme der sozialen Prävention eingerichtet. Die Trägerschaft hat der Caritas-Verband Paderborn e.V. übernommen, Kreis und Stadt Paderborn unterstützen das Projekt aufgrund einer Leistungsvereinbarung sowohl finanziell (Zuwendung für 1,5 Fachkraftstellen) wie auch ideell (Beirat zur Qualitätsentwicklung und -sicherung). Neben den Jugendämtern gewähren das Land NRW sowie die Deutsche Fußball-Liga (DFL) Zuschüsse.

- **„Jugend in Arbeit plus“**

Dieses ist ein Beratungs- und Vermittlungsprojekt, welches von gemeinnützigen Berufsbildungsträgern (tbz-Bildung, Paderborn; IN VIA - Kath. Mädchensozialarbeit Bezirk Paderborn e.V.) durchgeführt und vom Kreis Paderborn finanziell abgewickelt wird. Die Förderung geschieht durch EU-Mittel, Bundes- und Landeszuschüsse. Die Berufsbildungsträger erhalten einen Zuschuss zu den Beratungskosten. Der Zuschuss wird nach erfolgten Beratungsschritten durch den Kreis Paderborn ausgezahlt. Im Jahr 2012 wurden 70 Personen z.T. mehrfach beraten. Die Quote der in Arbeit vermittelten jungen Menschen liegt bei ca. 44 %.

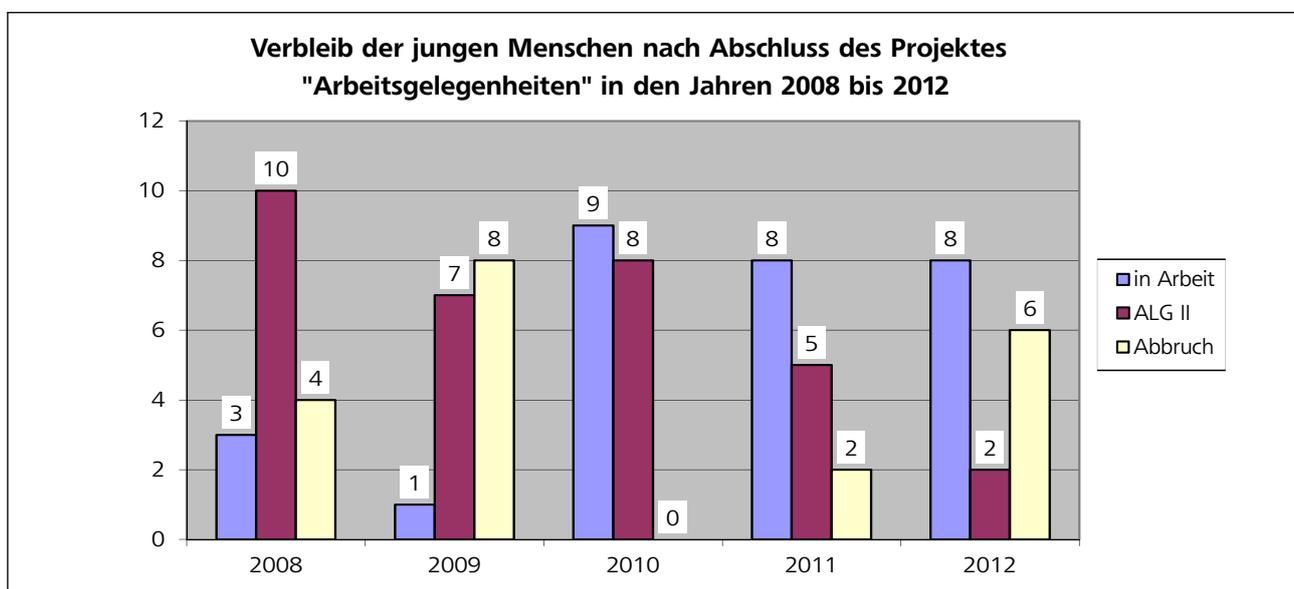


- „Arbeitsgelegenheiten“

Als Kooperationsmaßnahme des Jobcenter Kreis Paderborn, dem gemeinnützigen Beschäftigungsträger RELUM und dem Kreis Paderborn findet eine Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahme unter dem Titel „Arbeitsgelegenheiten“ im Kreisjugendamt statt. Hier erhalten junge Männer und Frauen im Alter von 15 bis 25 Jahren die Möglichkeit, sich durch gezielte, individuelle, praktische Hilfen und Arbeitsangebote für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, sich an eine Tagesstruktur und ein Regelwerk zu gewöhnen. Diese Maßnahme wird durch einen Anleiter im handwerklichen Bereich ergänzt, der über entsprechende Qualifikationen verfügt, um die Beratung, Begleitung und Betreuung der jungen Leute sicherzustellen. Das Ziel ist, nach Ablauf von sechs Monaten die jungen Menschen so weit zu stabilisieren und zu qualifizieren, dass sie durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Durch ein individuelles Förderkonzept, welches aus 24 Stunden/Woche Praxis und 6 Stunden/Woche Qualifizierung besteht, wird somit ein wichtiger Beitrag zur Verselbstständigung geleistet.

Projekt Arbeitsgelegenheiten 2012

Teilnehmerzahl: 16 (2011: 15); hiervon konnten 8 (= 25 %) (2011: 8) in weiterführende Qualifikation, in feste Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden oder befinden sich noch in der Maßnahme „Arbeitsgelegenheiten“.



Entwicklungen und Ausblick

Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit wird auch weiterhin als Handlungsfeld einen besonderen Stellenwert in der Jugendhilfe einnehmen. Sie hilft dem jungen Menschen, sich in die Gesellschaft und die Arbeitswelt einzugliedern.

Die Unterstützungsangebote sollen dazu beitragen, Benachteiligungen und Hemmnisse, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren, abzubauen oder zu überwinden.

Die Zahl der jungen Menschen mit Defiziten, fehlendem sozialen Verantwortungsbewusstsein, Vermittlungs- und Ausbildungshemmnissen wie Sucht, psychische Erkrankungen u.a. nimmt zu.



Darstellung der Leistungen und Ziele / Zahlen, Daten, Fakten

In Ausübung des im Grundgesetz Art. 6 und in § 1 des achten Sozialgesetzbuches verankerten staatlichen Schutzauftrages über die Kindeswohlgebundene Elternverantwortung kommt dem Kinderschutz in der Jugendhilfe eine zentrale Bedeutung zu.

Im Jugendamt sieht sich der Allgemeine Soziale Dienst im Kern als Kinderschutzdienst. Alle Leistungen sind darauf ausgerichtet, gefährdenden Entwicklungen für das Kindeswohl vorzubeugen (Prävention) oder aber in der akuten Gefährdungssituation die Gefahr abzuwenden (Intervention). Dabei wird das nach § 8a SGB VIII vorgeschriebene Verfahren zugrunde gelegt und auch mit anderen Leistungserbringern des SGB VIII vereinbart.

Unter Beachtung des gesetzlich festgeschriebenen Schutzes der Familie haben Familien unterstützende Hilfen immer Vorrang vor Familien ersetzenden Hilfen, solange das Kindeswohl dadurch sichergestellt werden kann.

Wollen die Eltern bei der Gefahrenabwehr nicht mitwirken oder sind sie dazu nicht in der Lage, muss das Familiengericht angerufen werden und ggf. ein Eingriff in das Elternrecht erfolgen.

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, den Kinderschutz zu verbessern. Es bringt Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen voran und stärkt die Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.

3.1 Prävention

3.1.1 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen haben den Charakter der

- frühen Unterstützung von werdenden Eltern
- frühen erzieherischen Förderung von Kindern im frühen Kindesalter (0-3 J.)
- frühen und niederschweligen Unterstützungsformen vor den Erziehungshilfen
- frühen Wahrnehmung von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.

Frühe Hilfen sind also Angebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3Jährigen. Frühe Hilfen sind präventive Maßnahmen und keine erzieherischen Hilfen (keine Antragstellung, kein Hilfeplanverfahren). Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Eltern leisten.

- **Das Elternttraining von A-Z** ist ein Angebot an Eltern, ihre Kenntnisse im Bereich der Kindererziehung, Ernährung und praktischen Hauswirtschaft zu erweitern.

Der Elternkurs läuft seit 2005 und wurde im Jahr 2010 erstmalig ganzjährig in der Kath. Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung Paderborn angeboten. Den Eltern wird die Möglichkeit gegeben, so lange am Elternttraining teilzunehmen, wie sie diese Unterstützung benötigen. Die Kinderbetreuung ist sichergestellt. Im Jahr 2011 und 2012 nahmen jeweils 15 Eltern an diesem bis zu 60 Stunden dauernden Elternttraining teil.

3 Kinderschutz



- **Triple P** ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern günstiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch Kinder zu fördern bzw. auch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Von Oktober bis Dezember 2012 fand ein Kurs in Büren statt.

Dieses Kursangebot nahmen 8 Personen erfolgreich wahr und treffen sich auch weiterhin.

- Das Programm **Starke Eltern – Starke Kinder** wurde vom deutschen Kinderschutzbund entwickelt und zielt darauf ab, Eltern im Zusammenleben mit ihren Kindern gelassener zu machen und zu einer verbesserten Kommunikation und Offenheit in der Familie zu gelangen.

Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf wurde die Teilnahme an Kursen finanziert.

- **Erste Hilfe am Kind**

Der Kurs richtet sich an Eltern von Kleinkindern und umfasst die Themen

- Keine Panik im Notfall
- Erste Hilfe bei Unfällen und Verletzungen, Wundversorgung
- Verbrennung, Vergiftung, Verschlucken von Gegenständen
- Kranken- und Krankheitsbeobachtung
- Ein krankes Kind richtig pflegen, Impfungen etc.

Zwei Kurse einschließlich Kinderbetreuung wurden vom DRK in Bad Lippspringe angeboten und durchgeführt.

- **Intensivkrabbelgruppen**

In Bad Lippspringe, Delbrück, Hövelhof und Büren wurden Krabbelgruppen für Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf eingerichtet. In Kooperation von ASD und Familienzentren bzw. Kommune wurde dieses regelmäßige niederschwellige Angebot initiiert. Unter Leitung einer erfahrenen Fachkraft sollen die Eltern für Fragen der Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert werden und Fördermöglichkeiten kennenlernen.

Mit dem Angebot der Intensivkrabbelgruppe konnten im Jahr 2012 insgesamt 24 Mütter und 29 Kinder gefördert werden.

- **Einsatz von Hebammen/ Familienhebammen**

Die Hebammen sind wichtige Ansprechpartnerinnen vor und nach der Geburt eines Kindes und werden in besonderen Einzelfällen auch über die von den Krankenkassen finanzierten Zeiten (bis zu 8 Wochen nach der Geburt) von der Jugendhilfe zur Unterstützung der jungen Eltern eingesetzt.

Im Jahr 2012 wurden in 8 Fällen Hebammen/Familienhebammen durch die Jugendhilfe eingesetzt.

Die Familienhebamme (Hebamme mit Zusatzausbildung) befasst sich zielgerichtet mit der Gesundheit von Mutter und Kind und motiviert zur Selbsthilfe. Ihr Einsatz erfolgt je nach Bedarf mehrere Stunden in der Woche. Im Rahmen des Einsatzes erfolgt eine regelmäßige Rücksprache mit der Jugendhilfe.



3.1.2 Aufsuchende Beratung

3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes

Eltern neugeborener Kinder erhalten kostenlos einen Elternbrief des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V., eine Informationsschrift mit Tipps und Anregungen zu den verschiedensten Fragen der Pflege und Erziehung der Kinder von 0 bis 8 Jahren. Diese werden von Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei einem Hausbesuch persönlich überreicht, um auf diese Weise Kontakte zu den jungen Eltern aufzubauen und individuelle Fragen im persönlichen Gespräch beantworten zu können.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt **1.035 Familien** mit Neugeborenen (2011: 1.178) ein Hausbesuch mit persönlicher Beratung angeboten:

In **719 Familien** (2011: 860) wurde dieses Angebot positiv angenommen. Die Elternbriefe wurden erläutert sowie je nach Bedarf Fördermöglichkeiten für junge Familien vorgestellt, z.B. finanzielle Ansprüche, Elternkurse, Krabbelgruppen und Betreuungsangebote vor Ort etc.

312 Familien (2011: 318) hatten bereits nach der schriftlichen Ankündigung des Hausbesuches mitgeteilt, dass sie weder den Besuch noch die Beratung in Anspruch nehmen möchten. Diese Familien erhielten den Elternbrief und weitere Informationen auf dem Postweg.

3.1.2.2 Umsetzung der Verordnung zu Früherkennungsuntersuchungen (U5 - U9)

Seit 2009 meldet das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) den Jugendämtern, wenn Eltern den Anspruch eines Kindes auf eine Früherkennungsuntersuchung nicht wahrgenommen haben.

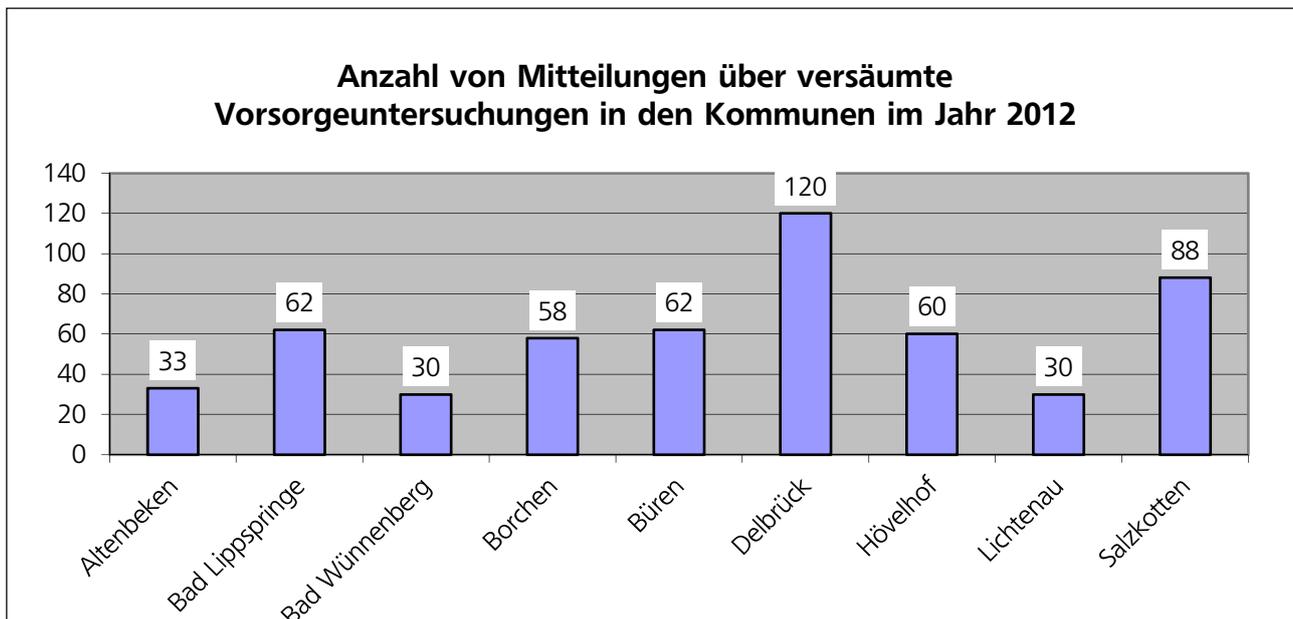
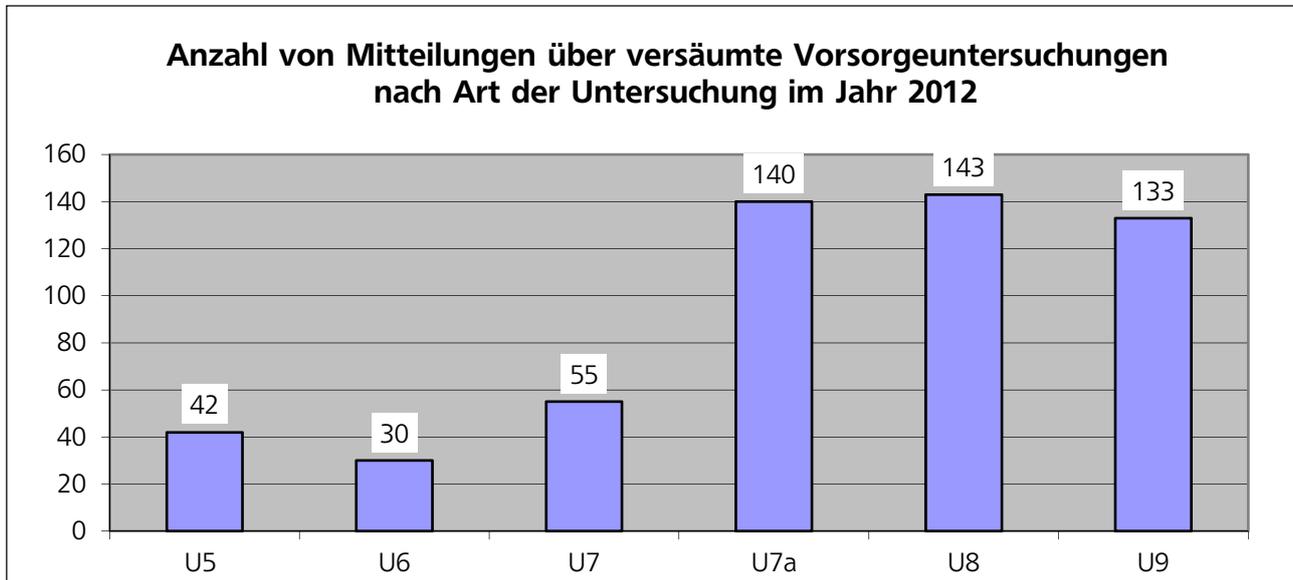
Die Jugendämter sind beauftragt, bei versäumten Früherkennungsuntersuchungen tätig zu werden. Das Jugendamt nimmt Kontakt zu den Eltern und ggf. zu den Kinderärzten auf, mit dem Ziel, die Gründe zu erfahren und über die Chancen der Früherkennungsuntersuchungen zu informieren.

Von Januar 2012 bis Dezember 2012 wurden dem Kreisjugendamt **543 Fälle** gemeldet. Davon sind **204 als Fehlmeldungen** zu bezeichnen, d.h. dass die U-Untersuchung bereits vor dem Schreiben an das Kreisjugendamt durchgeführt wurde.

In **37 Fällen** fand mindestens ein persönlicher Kontakt statt. In **2 Fällen** wurden die Eltern über weitere Hilfen informiert.

In keinem Fall musste sich die Fachkraft an das Familiengericht wenden, um so die Eltern zur Mitwirkung zu bewegen. Kindeswohlgefährdungen wurden nicht festgestellt.

3 Kinderschutz



3.1.3 Kreisfamilientag

Der Kreisfamilientag hat u. a. zum Ziel, Familien, unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Menschen mit Behinderungen, ein umfassendes Angebot an Informationen und Beratung für unterschiedliche familiäre Belange zu bieten und sie auch als Experten in eigener Sache zu beteiligen. Ferner sollen Kinder und Erwachsene die Gelegenheit erhalten, bei einem bunten Rahmenprogramm mitzumachen oder sich unterhalten zu lassen.

Der erste Kreisfamilientag wurde am 06.05.2007 in Delbrück durchgeführt.



Am 17.05.2009 wurde der zweite Kreisfamilientag in Salzkotten ausgerichtet. Rund 125 Institutionen, Vereine und Verbände präsentierten kreativ ihre Angebote für Familien, die von einer großen Besucherzahl (ca. 12.000 Besucher) interessiert angenommen wurden. Am 29. April 2012 wurde der dritte Kreisfamilientag in Lichtenau-Atteln veranstaltet, zu dem wieder rd. 12.000 Besucher kamen. Insgesamt 136 Aussteller beteiligten sich und mehr als 600 Personen waren auf zwei Bühnen aktiv.

3.1.4 Familienzentren

Familienzentren setzen mit ihren Angeboten Akzente im Hinblick auf mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Kommunen. Sie orientieren sich an den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums, indem sie aktuelle Informationen über ihr jeweiliges Umfeld haben (z.B. Angaben über die soziale Lage der Familien, ökonomische Struktur, Wohnbebauung, demographische Entwicklung ...). Sie halten Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien vor, bündeln und vernetzen diese Leistungsangebote für alle Familien im Stadtteil und arbeiten mit benachbarten Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und weiteren Institutionen zusammen. Vor diesem Hintergrund bereichern sie die örtliche Infrastruktur für die Familien und tragen zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.

Familienzentren sind nah an den Familien und bieten ein niedrigschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot, was sich auf die Inanspruchnahme ihres Leistungsangebotes besonders günstig auswirkt. Als Kindertageseinrichtungen sind sie den Familien bekannt und erleichtern durch vertraute

Räume und vertraute Personen den alltäglichen Zugang zu den Unterstützungsleistungen. (siehe auch Punkt 1.1.1)

3.1.5 Soziales Frühwarnsystem

Das „Soziale Frühwarnsystem“ soll durch eine stärkere Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Dienste und Professionen erreichen, dass potentielle Gefahren und Krisen für Kinder bereits im Anfangsstadium wahrgenommen werden und angemessenes Handeln auslösen.

Für den Kreis Paderborn wurde 2006 ein „Soziales Frühwarnsystem“ entwickelt, dem zunächst das Gesundheitsamt und der deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Paderborn, als Kooperationspartner angehörten. Die Hebammen im Kreis Paderborn haben sich 2007 als weitere Kooperationspartner dem „Sozialen Frühwarnsystem“ angeschlossen. Im Mai 2008 wurden die Kooperationsvereinbarungen mit der Katholischen Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung unterschrieben. Die Kreispolizeibehörde schloss sich im Juni 2008 dem Sozialen Frühwarnsystem an. In 2009 wurden mit der ARGE entsprechende Absprachen getroffen. Die 6 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Paderborn sind seit November 2010 Partner des Sozialen Frühwarnsystems.

In 2011 fanden Gespräche der LWL-Klinik WZPP zum Thema Kinder als Angehörige psychisch kranker Eltern statt.

Durch die zunehmende Vernetzung auch mit anderen Arbeitsgemeinschaften aus dem Bereich der Gesundheitshilfe (AG Kinder- und Jugendgesundheit) wurden im Jahr 2012 weitere intensive Kooperationsgespräche mit der Kinderklinik geführt.

3 Kinderschutz



3.1.6 Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

3.1.6.1 Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie

Bürgernahe Beratung: das sind kurze Wege, offene und kostenlose Beratungsangebote vor Ort. Nach dieser Leitidee öffnet der **Allgemeine Soziale Dienst (ASD)** in allen Städten und Gemeinden in eigenen Außendienststellen seine Beratungstüren. Ziel ist die frühe Förderung der Erziehung in der Familie, damit nach Möglichkeit erst gar keine Mangelsituationen mit längerfristigen Erziehungshilfebedarfen entstehen können.

Unter dem Gebot der Schweigepflicht können sich Kinder, Jugendliche und Eltern in allen Lebenslagen den Mitarbeitern anvertrauen, und zwar ganz unbürokratisch. Es gibt keine Wartezeiten, auch ist keine Anmeldung erforderlich. Die Beratung beginnt unmittelbar mit der ersten Anfrage im Rahmen der Sprechzeiten. Auf Wunsch werden auch Hausbesuche gemacht.

Die inhaltliche Leitlinie dieser offenen Beratung lautet:

Kinder stark machen – Eltern stark machen.

Neben dieser allgemeinen Beratung in Erziehungsfragen werden ratsuchende Menschen umfassend über Familienbildungsangebote, Freizeitangebote, Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie Hilfen für Familien informiert.

Bei Bedarf wird mit dem Einverständnis der Betroffenen mit anderen Institutionen kooperiert oder an andere Fachstellen vermittelt.

Die individuelle Beratung wird ergänzt durch Angebote zur Elternbildung wie z. B. Vortragsreihen zu Erziehungsfragen, Elternbriefe oder Elternkompetenztraining.

Alle Angebote in diesem Bereich haben das Ziel, dem Entstehen weitergehender erzieherischer Bedarfe entgegen zu wirken (Prävention).

Im Jahr 2012 wurden **1.052 Familien** (2011: 1.159) in diesem Kontext beraten.

3.1.6.2 Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen

Eine weitere spezialisierte Beratungsform für Familien mit Problemen ist die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen. Die Beratung hat das Ziel, sich trennende Ehepartner zu weiterer gemeinsamer Elternschaft für die Kinder zu befähigen. Die Eltern sollen das Recht des Kindes auf eine unbelastete Beziehung zu jedem Elternteil respektieren.

Der Beratungsprozess ist darauf ausgerichtet, die altersgemäßen Bedürfnisse und Interessen des Kindes in außergerichtlichen Elternvereinbarungen zum ständigen Aufenthalt des Kindes und zum Umgang zu berücksichtigen.

Es wurden **273 Familien** (2011: 392) in diesem Kontext beraten.



3.1.6.3 Beratung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben im SGB VIII ein eigenes Beratungsrecht.

Dies beinhaltet die altersgemäße Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungen der Jugendhilfe (Partizipation), die Information über den Ablauf des Familiengerichtsverfahrens oder aber auch gemäß § 8 (3) SGB VIII die Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, wenn diese die Beratung vereiteln würden.

Im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie Risiken für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu minimieren, versteht sich der ASD als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche mit einem eigenen Beratungsanspruch.

Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt, Sicherheit und Orientierung in ihrer individuellen Lebenssituation zu finden, Gefahren für ihre gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und zu meiden und Krisensituationen zu bewältigen.

Angebote der Jugendberatung im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie soziale Kompetenzen entfalten und in die Lage versetzt werden, sich selbst vor gefährlichen Einflüssen zu schützen.

Im Berichtszeitraum wurden **167 Kinder und Jugendliche** (2011: 175) beraten.

3.1.6.4 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern

Straftaten von Kindern unter 14 Jahren werden nicht strafrechtlich verfolgt. Jedoch informiert die Staatsanwaltschaft das Jugendamt.

In jedem Fall erfolgt eine Kontaktaufnahme der Jugendgerichtshilfe (JGH) mit dem Kind und dessen Eltern.

Die Fachkräfte der JGH verstehen sich als Berater sowohl für das straffällig gewordene Kind als auch für die Eltern. Das Tätigwerden der JGH erfolgt als präventive Maßnahme, um weitere Straftaten des Kindes zu verhindern und dessen Problembewusstsein zu schärfen. Sofern Erziehungsschwierigkeiten erkennbar werden, wird der ASD informiert, so dass hier frühzeitig die notwendigen Hilfen eingeleitet werden können. Ziel ist es, das Kind vor Fehlentwicklungen seiner Persönlichkeit zu schützen.

Im Jahr 2012 sind 76 Kinder (2011: 86) im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Paderborn kriminell aufgefallen und dem Jugendamt gemeldet worden. Über die Hintergründe dieser Straftaten wurden jeweils in den Familien erzieherische Gespräche geführt.

3 Kinderschutz



3.1.6.5 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern

Jugendstraffälligkeit, das Überschreiten von Grenzen und Normen der Gesellschaft, ist auch ein Phänomen des Jugendalters. Insofern unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Jugendstrafrecht (Erziehungsgedanke) und Erwachsenenstrafrecht (Sühnegedanke). Jugendliche ab 14 Jahren gelten als strafmündig und Gesetzesverstöße werden strafrechtlich verfolgt.

Diese Altersgruppen der 14- bis 17Jährigen (Jugendliche) sowie der 18- bis 20Jährigen (Heranwachsende) fallen in die Zuständigkeit der **Jugendgerichtshilfe**.

Die JGH als Spezialdienst der Sozialen Dienste arbeitet mit Jugendlichen und Heranwachsenden sowie mit deren Familien im Strafverfahren zusammen.

Unter Berücksichtigung der individuellen Lebenswelt und der Eigenständigkeit der Betroffenen bietet die JGH Hilfestellung zur zukünftigen legalen Lebensbewältigung. Hierbei arbeitet sie präventiv in Form von verschiedenen erzieherischen Maßnahmen. Dadurch wird der erzieherische Auftrag der Eltern unterstützt.

Durch persönliche Gespräche und individuelle, zielgerichtete Maßnahmen wird die Einsichtsfähigkeit in das eigene Fehlverhalten vermittelt.

Im Jahr 2012 wurden **764 Jugendliche und Heranwachsende** im Rahmen von insgesamt **970 Strafverfahren** von der Jugendgerichtshilfe beraten (2011: 800 bzw. 963). Eine Aufschlüsselung der einzelnen Leistungen ergibt sich unter Punkt 12 „Jugendgerichtshilfe“.

3.1.6.6 Delegierte Beratungsleistungen

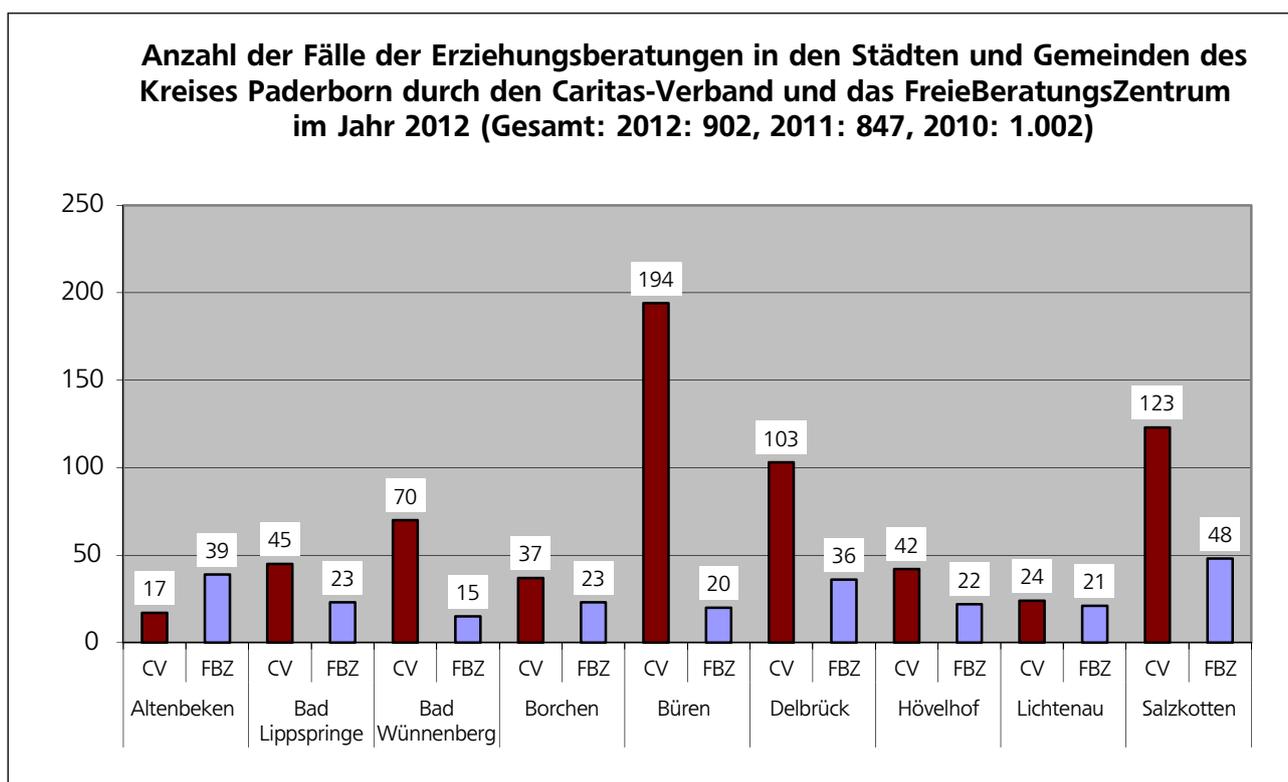
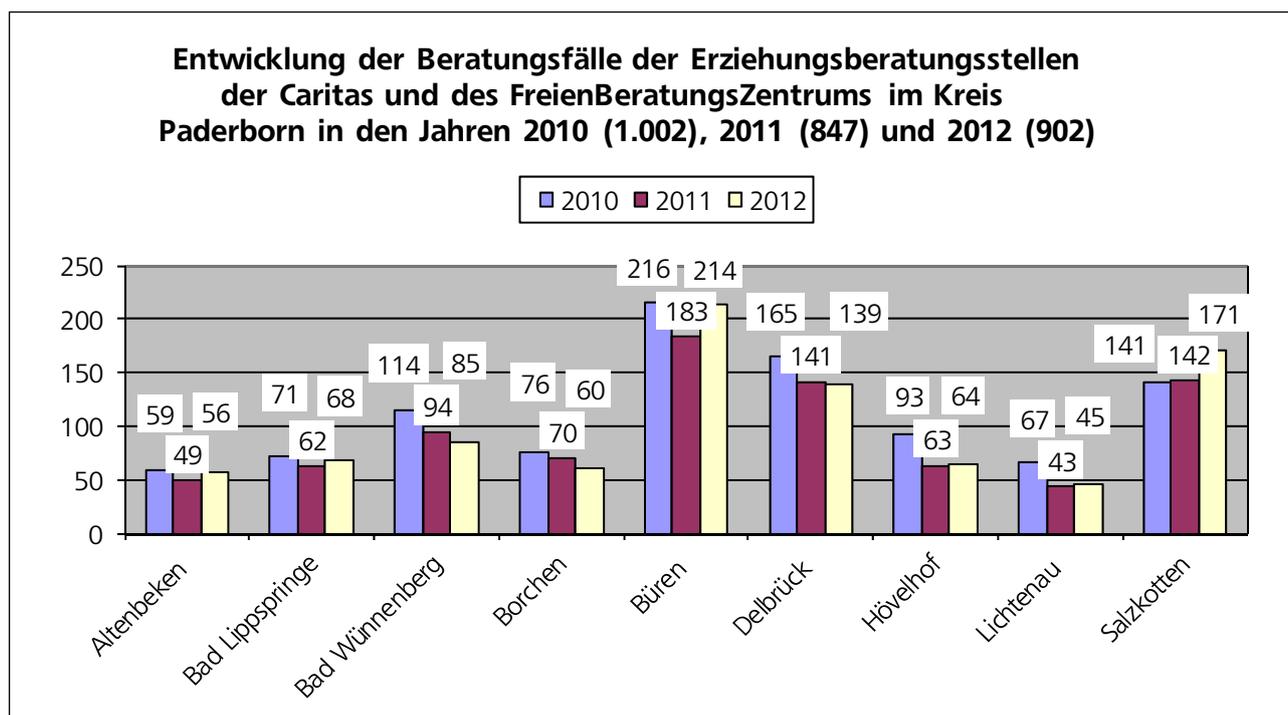
Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen. Es bestehen Leistungsverträge mit Trägern und Wohlfahrtsverbänden über unterschiedliche Produkte und Leistungen (siehe auch Punkt IV: Leistungsverträge). Hiermit wird gewährleistet, dass die Leistungsberechtigten zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen können. Außerhalb von Leistungsverträgen bekommen die Beratungsstellen Belladonna und Lilith Zuwendungen für die Beratung Minderjähriger im Kontext „Sexueller Missbrauch“ und die Beratungsstelle für Ehe, Familie und Lebensfragen für die Beratung von Eltern. Inhalt und Umfang dieser Beratungsleistungen sind den trägereigenen Geschäftsberichten zu entnehmen.

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird im Kreis Paderborn durch 3 Teams des Caritasverbandes mit Standorten in Paderborn, Schloss Neuhaus und Büren sowie den Außenstellen in Delbrück und Bad Lippspringe angeboten. Darüber hinaus besteht ein Beratungsteam des Freien Beratungszentrums (FBZ) in Paderborn.

Im Jahr 2012 gab es insgesamt **902 Beratungsfälle** (2011: 847, 2010: 1.002). Davon wurden 655 Fälle von der Caritas - Erziehungsberatung wahrgenommen (2011: 608). Das FreieBeratungszentrum verzeichnete insgesamt 247 Fälle (2011: 239).



Die folgenden Tabellen zeigen die Anzahl der Beratungen in den Kommunen nach Trägern auf:



3 Kinderschutz



Es gibt unterschiedliche Anlässe, die Personen motivieren, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Folgende Zusammenfassung stellt eine Verteilung der familienbezogenen Beratungsanlässe dar:

1. Erziehungsfragen von Alleinerziehenden
2. Entwicklungsprobleme der Kinder
3. Probleme zwischen Eltern und Kindern
4. Schwierigkeiten im familiären Umfeld
5. Schwierigkeiten durch Trennung / Scheidung
6. Psychische Probleme der Kinder
7. Psychosomatische Probleme der Kinder
8. Leistungsbeeinträchtigung der Kinder
9. Sonstiges

Entwicklungen und Ausblick

Die Frühen Hilfen und die Netzwerkstrukturen im Kinderschutz werden weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut.

Der präventive Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Bundeskinderschutzgesetzes, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Dadurch erhalten die präventiven Maßnahmen eine verstärkte Bedeutung.

Die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung von Eltern und Kindern gewinnt zunehmend an Bedeutung. Neben ratsuchenden Eltern wenden sich zunehmend Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen an das Jugendamt. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Beratungsleistungen zunehmen wird, da im Bundeskinderschutzgesetz der Beratungsanspruch von Eltern in Bezug auf Informationen über die Entwicklung des Kindes sowie über Unterstützungsangebote und frühe Hilfen festgeschrieben ist.



3.2 Hilfen zur Erziehung

Wenn Beratungsleistungen nicht ausreichen, um Probleme für Kinder, Jugendliche oder Eltern aufzulösen, können Hilfen zur Erziehung gewährt werden. Hierfür ist ein formaler Jugendhilfeantrag zu stellen. Nach erfolgter sozialpädagogischer Diagnostik, lebensweltorientiertem Fallverstehen und unter Einbeziehung der Ressourcen im Lebensumfeld der Hilfesuchenden werden entsprechend notwendige und geeignete erzieherische Hilfen eingeleitet. Im Rahmen eines vorgeschriebenen Hilfeplanverfahrens werden mit allen Beteiligten Ziele entwickelt und deren Zielerreichung regelmäßig überprüft. Der Leistungskatalog reicht von der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe bzw. einem ambulanten Erziehungsbeistand über Erziehung in einer Tagesgruppe, einer Pflegefamilie bis hin zur Heimerziehung.

Die Ziele orientieren sich an der jeweiligen Lebenslage und werden differenziert nach

- Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit
- Hilfen für Kinder in neuen Lebensformen
- Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.

Dabei können mehrere Leistungen parallel zur Erreichung eines Zieles eingesetzt werden.

3.2.1 Hilfen zur Erziehung - Zielorientierte Darstellung

3.2.1.1 Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Entsprechend der Ausrichtung des Bundeskinderschutzgesetzes und gemäß § 1 GB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Eltern bei

der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und dadurch Gefahren für das Kindeswohl vorzubeugen oder abzuwenden.

Die Arbeit der ASD-Fachkräfte ist darauf ausgerichtet, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz soweit zu stärken, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten haben und ein befriedigendes Miteinander in der Familie möglich ist.

Die Unterstützungsmöglichkeiten umfassen ambulante und teilstationäre Hilfen, im Bedarfsfall aber auch vorübergehende vollstationäre Hilfen. Die Annahme von Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit ist solange freiwillig, wie das Kindeswohl innerhalb der Familie nicht gefährdet ist.

Im Jahr 2012 erhielten **668 Familien** (2011: 599) Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit.

Sobald der Kinderschutz innerhalb der Herkunftsfamilie ohne erzieherische Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII nicht sicher gestellt werden kann, sind die Eltern im Rahmen ihres im Grundgesetz Art. 6 festgeschriebenen primären Schutzauftrages verpflichtet, diese Hilfen anzunehmen. Sofern die Eltern keine Mitwirkungsbereitschaft zeigen, wird das Familiengericht einbezogen mit dem Ziel, die Eltern zur Mitwirkung zu verpflichten.

3.2.1.2 Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

Kinder, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, benötigen Hilfe zur Erziehung im vollstationären Rahmen. Sie finden entweder in Pflegefamilien oder in

3 Kinderschutz



einer Heimeinrichtung ein dauerhaftes zu Hause. Der individuelle Hilfebedarf ist entscheidend für die Auswahl der Hilfeform.

Im Berichtszeitraum lebten **312 Kinder und Jugendliche** (2011: 327) in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen.

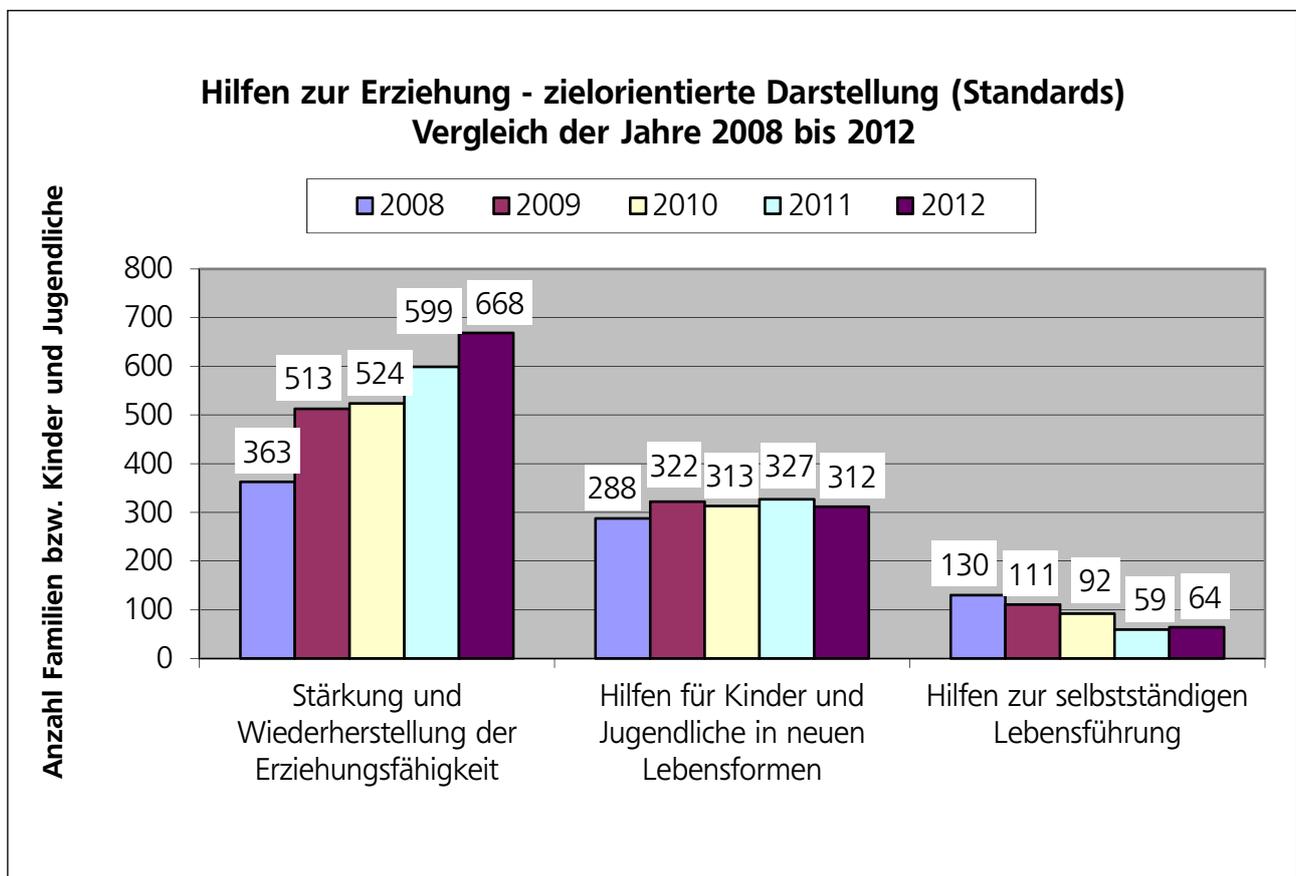
3.2.1.3 Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Die Fachkräfte des ASD und des Pflegekinderdienstes (PKD) begleiten junge Menschen, insbesondere diejenigen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind, bei der Verselbstständigung. Der junge Mensch soll dazu befähigt werden, sein Leben in jeder Hinsicht selbstständig zu organisieren und zu gestalten.

Bei diesem Prozess sollen die jungen Menschen möglichst in ihrem Sozialraum verbleiben, um auf gewachsene soziale Bezüge zurückgreifen zu können.

Die Verselbstständigung kann im Rahmen stationärer oder ambulanter Maßnahmen erfolgen.

Im Jahr 2012 erhielten **64 junge Menschen** (2011: 59) Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.





3.2.2 Hilfen zur Erziehung

Darstellung der Leistungen und Maßnahmen

Hilfen zur Erziehung (HzE) gliedern sich in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Alle HzE-Leistungen sind hilfepflichtig.

Die Zielformulierung und die Ausgestaltung der Hilfe erfolgt unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder Jugendlichen.

Die Gewährung einer Leistung setzt die Mitwirkungsbereitschaft der Hilfeempfänger voraus. Der Prozess wird über regelmäßige Hilfeplangespräche gesteuert, in denen die Zielerreichung und die Mitwirkung überprüft werden. Die folgenden Zahlen bilden die insgesamt im Jahr 2012 bearbeiteten Fälle ab.

3.2.2.1 Jugendsozialarbeit (§ 27/13)

41 Jugendliche (2011: 30) erhielten Unterstützung zur schulischen und beruflichen Ausbildung mit dem Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt (Start off, Jugendberufshilfe, 2. Chance).

3.2.2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27/22)

Für **96 Kinder** (2011: 101) wurden die Betreuungskosten im Rahmen einer erzieherischen Hilfe übernommen. Davon wurden **3 Kinder** in Tagespflegefamilien sowie **93 weitere Kinder** (2011: 98) in der Offenen Ganztagschule im Schuljahr 2011/2012 betreut. Hier handelt es sich um eine niederschwellige Hilfe zur Unterstützung der Erziehung in der Familie sowie zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

3.2.2.3 Erziehungsbeistandschaft (§ 30)

128 junge Menschen erhielten Hilfe zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Erhaltung des Lebensbezugs zu ihrer Herkunftsfamilie (2010: 92). Eine Erziehungsbeistandschaft ist im Unterschied zur Sozialpädagogischen Familienhilfe eine auf den jungen Menschen ausgerichtete enge erzieherische Begleitung an Stelle oder ergänzend zur Erziehung der Eltern, denen hierfür fachlicher Beistand gewährt wird. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist dagegen mehr auf die Beteiligung aller Familienmitglieder ausgelegte systemische Beratung.

3.2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

Im Jahr 2012 erfolgte in **345 Familien** (2011: 305) eine intensive Unterstützung des Familiensystems zur Bewältigung der Erziehungsaufgaben und zur Gestaltung eines zufriedenstellenden Familienlebens mit dem Instrument der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“.

3 Kinderschutz



Hierbei wird eine sozialpädagogische Fachkraft in einer Familie eingesetzt, um den Familienmitgliedern Hilfen im täglichen Miteinander und Unterstützung bei der Erreichung der im Hilfeplan formulierten Ziele zu geben.

Die Zahl der Familien mit Unterstützungsbedarf steigt. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der gesellschaftlichen Entwicklung.

- Trennung und Scheidung
- Alleinerziehende Elternteile
- Stieffamilien
- Familien mit Migrationshintergrund
- Arbeitslosigkeit
- Verschuldung

können Gründe für einen Hilfebedarf sein. Häufig kommen verschiedene Belastungsfaktoren in einer Familie zusammen.

Für die Leistungserbringung sozialpädagogischer Familienhilfen stehen im Kreis Paderborn die freien Träger (Diakonie Paderborn-Höxter mit Leistungsvertrag, Sozialwerk Sauerland sowie Jugendhilfe Olsberg im Einzelfall) sowie ca. 50 geeignete Honorarkräfte unterschiedlicher Professionen je nach Bedarf zur Verfügung.

3.2.2.5 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)

10 Kindern (2011: 8) und Jugendlichen konnte der Verbleib in ihrer Familie durch soziales Lernen in einer institutionellen Gruppe und Beratung der Eltern gesichert werden.

3.2.2.6 Vollzeitpflege (§ 33)

Der Begriff Vollzeitpflege bezeichnet eine familiäre Lebensform der vollstationären befristeten oder unbefristeten Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen eingesetzt wird.

246 Kinder und Jugendliche (2011: 242) waren im Berichtszeitraum in einer Pflegefamilie untergebracht, wobei Anlass und Ausrichtung dieser Maßnahme unterschiedlich waren. Hierzu gibt es eine differenzierte Aufschlüsselung der Leistungen des Pflegekinderdienstes unter Punkt 5 dieses Geschäftsberichtes.

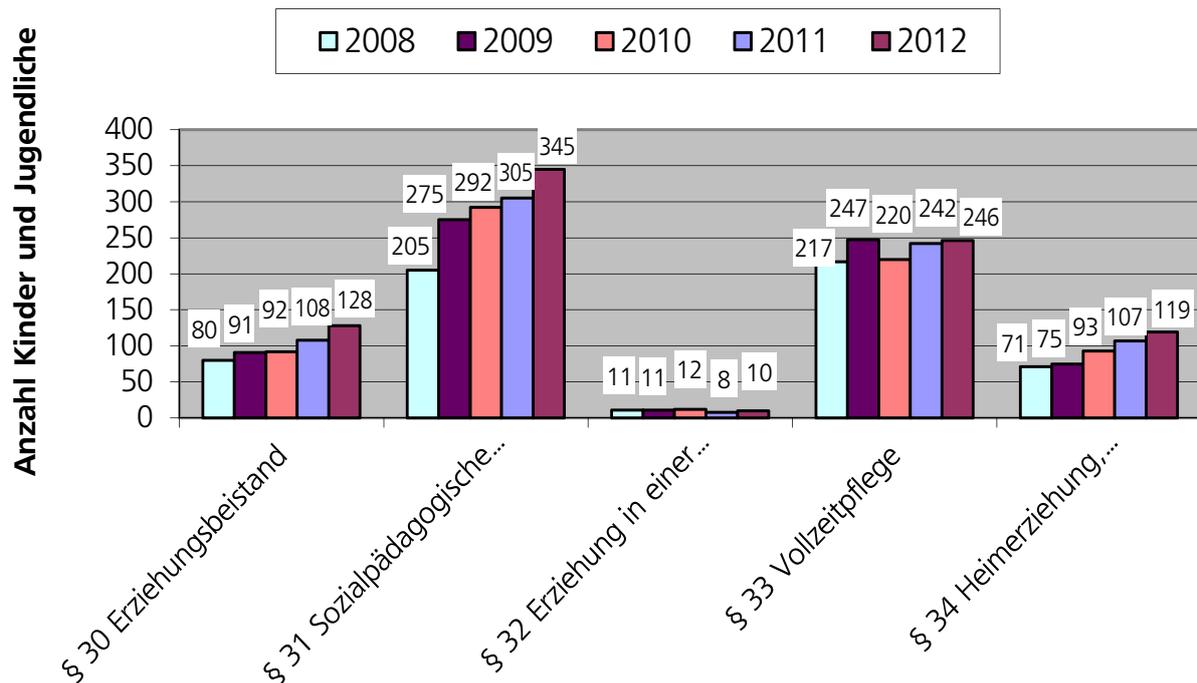
3.2.2.7 Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)

119 Kinder und Jugendliche (2011: 107) befanden sich in Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform.

Die folgenden Zahlen beinhalten die Hilfen zur Erziehung nach §§ 30 bis 34 SGB VIII und bilden die Gesamtzahl der Fälle für das jeweilige Jahr ab:



Entwicklung der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2008 bis 2012



Außerhalb der Hilfen zur Erziehung gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Mütter / Väter mit Kindern und junge Volljährige:

3.2.2.8 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)

10 Mütter (2011: 8) erhielten Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes in einer gemeinsamen Wohnform für Mutter und Kind, wobei auch die Förderung der beruflichen Ausbildung der Mutter ein Ziel dieser Hilfeform ist.

3.2.2.9 Hilfen für junge Volljährige (§ 41)

64 junge Volljährige (2011: 59) erhielten Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur selbstständigen Lebensführung als ambulante, teilstationäre oder stationäre Maßnahme.

Die Hilfe kann ab dem 18. Lebensjahr und bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden. Sie betrifft oft junge Menschen in einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme oder als Nachbetreuung im Anschluss an eine solche Hilfeform.

3 Kinderschutz



Unabhängig davon kann in Einzelfällen auch jungen Volljährigen diese Hilfe gewährt werden, wenn vorher keine Erziehungshilfe geleistet wurde. Ein wesentlicher Faktor der Hilfestellung ist die Mitwirkung der Volljährigen selbst und die Annahme, dass eine Selbstständigkeit zeitnah erreicht werden kann.

Entwicklungen und Ausblick

Im Berichtszeitraum hat sich die Tendenz des Anstiegs der ambulanten Hilfen fortgesetzt. Dies resultiert aus den Kinderschutzvorgaben des Kreisjugendamtes, das darauf ausgerichtet ist, Familien möglichst frühzeitig zu unterstützen, um Gefährdungssituationen erst gar nicht entstehen zu lassen.

Der präventive Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Bundeskinderschutzgesetzes, das im Dezember 2011 vom Bundesrat verabschiedet wurde und am 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Entsprechend dieses gesetzlichen Auftrags werden die Hilfen zur Erziehung im Sinne der Prävention weiterentwickelt.



3.3 Gefahrenabwehr

Darstellung der Leistungen und Ziele / Zahlen, Daten, Fakten

Hilfen gehen immer vor, auch in der Gefahrenabwehr. Der Eingriff in das Elternrecht ist daher das letzte Mittel in der öffentlichen Jugendhilfe, aber nicht zu vermeiden, wenn Eltern erziehungsunfähig sind, Gefahrensituationen für ihre Kinder nicht abwenden und keine Problemeinsicht zeigen. Wenn also Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht ausreichend wahrnehmen, dann stehen diese unter dem Schutz des Staates und damit der öffentlichen Jugendhilfe. Sie hat Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder durch Vernachlässigung elterlicher Pflichten Schaden erleiden.

In Ausübung des staatlichen Schutzauftrages sind die Fachkräfte des ASD verpflichtet, in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung zur Abwendung der Gefährdungssituation einzugreifen. Dabei haben die Kindeswohlinteressen Vorrang vor allen anderen Interessen. Dies findet im Verfahren gem. § 8a SGB VIII ihren Niederschlag. Familienunterstützende Maßnahmen haben Vorrang vor familienersetzenden Maßnahmen, solange das Kindeswohl dadurch sichergestellt werden kann.

Gefahrenabwehr zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist unabhängig von Beratung, gutachterlicher Tätigkeit oder Erziehungshilfeleistung ein Kernauftrag des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und an einen Verfahrensstandard sowie an ein entsprechendes Dokumentationssystem geknüpft.

3.3.1 Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Im Jahr 2012 wurde das Jugendamt des Kreises Paderborn in **261 Fällen** mit Meldungen von vermuteter Kindeswohlgefährdung konfrontiert. Das ist ein Anstieg von 70 Meldungen gegenüber dem Vorjahr (2011: 191). Diese Meldungen werden nach einem vorgegeben Verfahrensstandard bewertet.

Die Gefahrenabwehr im Kinderschutz für das Jahr 2012 im Gesamtergebnis:

Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

	2012	2011	2010	2009	2008
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	261	191	161	194	165
Anzahl der betroffenen Kinder	404	298	287	358	288

3 Kinderschutz



Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?

	2012	2011	2010	2009	2008
Selbstmelder	18	5	11	5	4
Privatpersonen	62	44	31	40	37
Privatpersonen (anonym)	32	29	18	13	18
Fachkräfte (Schule/Krankenhaus)	42	26	22	32	31
Fachkräfte (Soziales Frühwarnsystem)	15	21	24	28	13
Fachkräfte der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII)	9	8	6	24	9
Rufbereitschaft	23	13	14	15	7
Polizei	15	19	13	22	12
Andere Behörde (JobCenter etc.)	7	8	8	8	6
Andere Jugendämter	7	3	6	8	11
Eigene Fachkräfte im Rahmen von Leistungserbringung	31	15	8	14	24
Summe der Meldungen	261	191	161	209	172

Erklärung Verfahrensabläufe:

Die Meldung einer Kindeswohlgefährdung wird anhand eines Kriterienkataloges aufgenommen, dokumentiert und bewertet. Je nach Gefährdungslage wird eine Überprüfung und Risikoeinschätzung immer innerhalb von 24 Stunden vorgenommen.

Die Bewertung der Meldung erfolgt unmittelbar im Fachkräfteteam und wird von zwei Fachkräften unterschrieben.

Sofern in der Meldung keine akute Gefährdung zu erkennen ist, wird die Überprüfung zunächst von einer Fachkraft vorgenommen, die bei Bedarf eine weitere Fachkraft einbezieht (Standardprozess 1). Jeder Meldung einer Kindeswohlgefährdung wird also innerhalb von 24 Stunden nachgegangen, mit unterschiedlicher Priorität. Unmittelbare Reaktionen mit Unterbrechung des Dienstgeschäftes sind in akuten Fällen vorgesehen (Standardprozess 2 und 3).

Mindeststandards bei der Risikoeinschätzung sind: Innerhalb 24 Stunden nach der Meldung, unangemeldeter Hausbesuch. Persönliche Inaugenscheinnahme des Kindes, Durchführung der Risikoeinschätzung, Bewertung der Gefährdungslage mit zwei Fachkräften, anschließendes Fachkräfteteam.

**Standardprozess 1**

Beratung / Hausbesuch mit einer Fachkraft/ innerhalb von 24 Std.

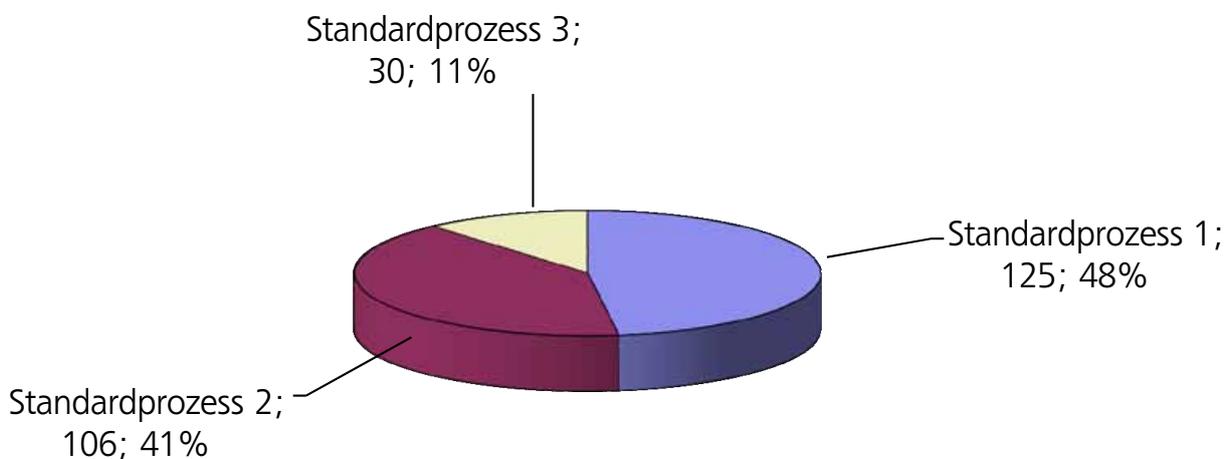
Standardprozess 2

Hausbesuch / 2 Fachkräfte/ innerhalb von 24 Std.

Standardprozess 3

Hausbesuch / 2 Fachkräfte/Unterbrechung des Dienstes

Verfahrensabläufe nach einer Meldung zur Kindeswohlgefährdung 2012



Erklärung Ergebnis von Risikoüberprüfungen (Gefährdungstufen):

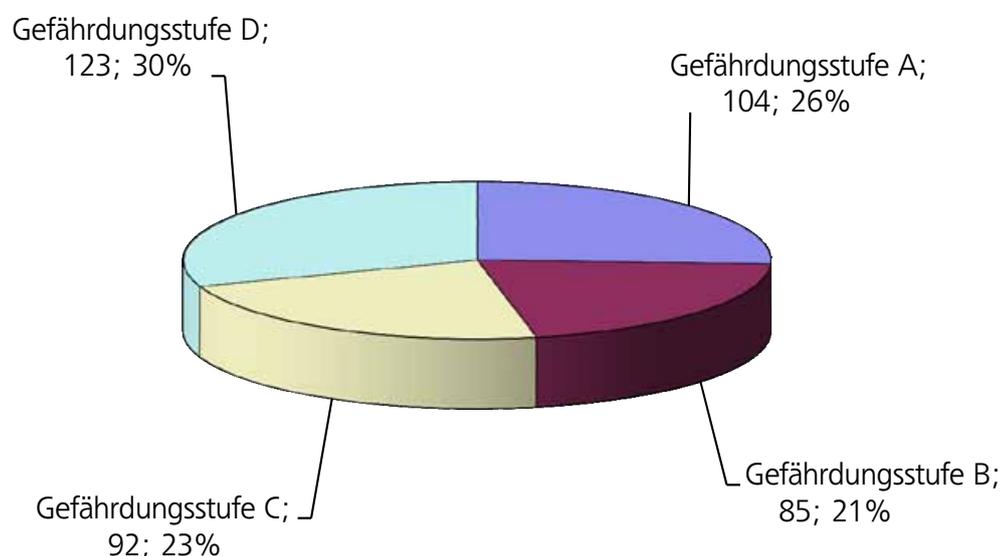
Die Risikoeinschätzung ist das Spiegelbild der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern. Die Überprüfung einer Gefährdungslage nach Meldung einer Kindeswohlgefährdung findet standardisiert mit einem Risikoeinschätzungsbogen statt. Dabei wird die **Grundversorgung bewertet** (z.B. Kleidung, Körperpflege, Wohnung, Ernährung, Gesundheit etc.), es werden **Beobachtungen am Kind** festgestellt (z.B. Symptome körperlicher oder seelischer Gewalt emotionale, motorische, sprachliche Auffälligkeiten, Fremd- oder Eigengefährdung etc.) und die **Erziehungsleistung** sowie die **Kooperationsbereitschaft** der Eltern werden in die Gesamteinschätzung (siehe Gefährdungstufung A – D) einbezogen.

3 Kinderschutz



Gefährdungsstufe A Akut oder unmittelbar psychisch oder physisch massiv bis lebensbedrohlich
Gefährdungsstufe B Mittelfristig psychisch oder physisch schädigend
Gefährdungsstufe C Unzureichende Förderung
Gefährdungsstufe D Keine Gefährdung

Ergebnis von Risikoüberprüfungen (Gefährdungsstufen) 2012 (bezogen auf einzelne Kinder)



Im Ergebnis von Risikoeinschätzungen können verschiedene Jugendhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Dabei gilt das Prinzip Hilfe vor Kontrolle. In akuten Fällen kann in Elternrecht eingegriffen werden oder es werden Schutzpläne zur Abwendung von Gefahr aufgestellt, die auch andere Maßnahmen außerhalb von Jugendhilfeangeboten als Auflage vorsehen. In diesen Fällen steht dann zunächst die Kontrolle dieser Schutzpläne zum Wohl des Kindes im Vordergrund.



Folgende Maßnahmen sind z.B. die Folge einer Risikoeinschätzung:

Unterstützung der Familie, Förderung der Erziehung und Beratung, z.B.

Erziehungsberatung
 Elternkompetenztraining
 Triple P für Eltern im Erziehungsstress

Hilfen zur Erziehung, z.B.:

Sozialpädagogische Familienhilfe
 Erziehungsbeistand
 Tagesgruppen, OGS
 Pflegefamilie, Erziehungsheim

Schutzmaßnahmen innerhalb der Familie (Schutzpläne), z.B.:

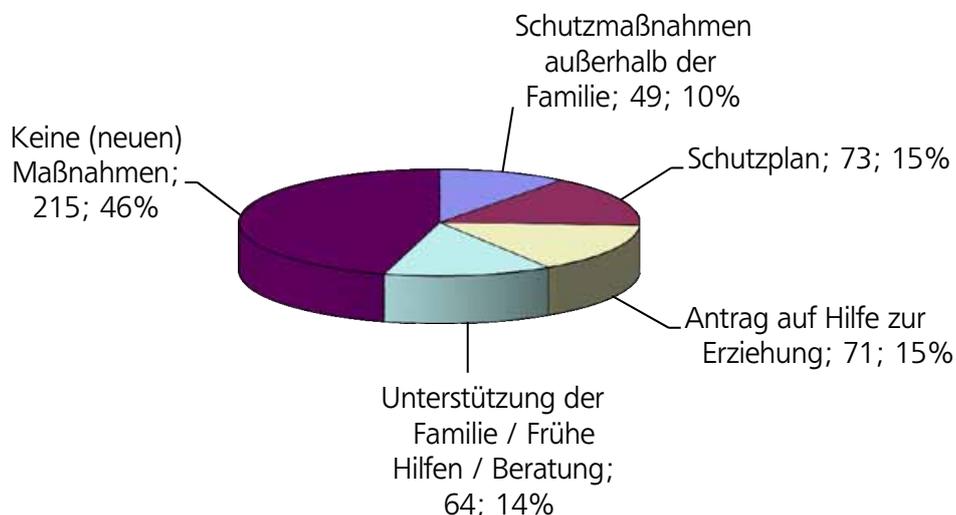
Arztbesuch, Kleiderkammer, Baumaßnahmen, Reinigungsaufgaben, Schuldnerberatung, Einverständnis mit unangemeldeten Hausbesuchen etc.

Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie:

Inobhutnahmen im Sinne eines Eingriffs in das Elternrecht oder mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten, z.B. bei geeigneten Personen, Bereitschaftspflegestellen, Heimeinrichtungen

Eingeleitete neue Maßnahmen nach einer Überprüfung 2012

(bezogen auf einzelne Kinder, z.T. auch mehrere Maßnahmen je Kind)



3 Kinderschutz



3.3.2 Rufbereitschaft

Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages und der damit verbundenen Gefahrenabwehr bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten nach Dienstschluss und an den Wochenenden über eine Rufbereitschaft erreichbar.

Die Auswertung der Notrufe für 2012:

104 Notrufe

Konfliktlagen:

- Abgängigkeit von Kindern und Jugendlichen
- Häusliche Gewalt von Kindern und Eltern
- Psychische Probleme
- Suizidandrohungen von Minderjährigen
- Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern
- Eskalierende Erziehungskonflikte
- unbeaufsichtigte Kinder
- Jugendliche von Polizei aufgegriffen
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen
- Überprüfung der Kindeswohlgefährdung

Maßnahmen:

- 18 Schutzmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen)
- 8 Rückführungen in den Haushalt der Eltern / in die Einrichtung
- 7-mal vorübergehender Verbleib bei Dritten ohne Jugendhilfeleistungen (Verwandte, Nachbarn, Familienhelfer) mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten
- 25 Beratungen in Krisensituationen
- 31 allgemeine Beratungen und Informationen
- 12 Weiterleitungen, Weitervermittlungen an andere Jugendämter, Institutionen etc.
- 5 Einweisungen in die Kinder- und Jugendpsychiatrie



Entwicklungen und Ausblick

Die Zahl der gemeldeten Fälle von Kindeswohlgefährdung hat erstmals die Marke 200 deutlich übersprungen und kletterte in 2012 auf einen bisherigen Höchststand von 261 Gefährdungsfällen. Das ist ein Anstieg von 70 Fällen gegenüber dem Vorjahr (191) und entspricht einer Steigerungsquote von mehr als 30 Prozent. Das Bild zunehmender Gefährdungsfälle färbt auch die Bilanz der Hilfen zur Erziehung, die im Verhältnis auch ansteigend sind. Dabei zeugt die Qualität der Meldungen doch von guter Sensibilität der Meldenden. Denn nur weniger als die Hälfte der gemeldeten Fälle bleibt ohne Folgen oder wird mit allgemeiner Beratung oder Weitergewährung der Hilfe beantwortet. Die Mehrheit der Meldungen entpuppt sich in der Tat als Gefährdung und fordert am Ende sogar für 10 Prozent der betroffenen Kinder eine Schutzmaßnahme außerhalb der Familie ein. Immerhin werden zusätzlich in 15 Prozent der Fälle Schutzpläne verordnet, zusammen unterliegen also 25 Prozent der Gefährdungsmeldung nach erfolgter tatsächlicher Risikoeinschätzung zumindest vorübergehender staatlicher Kontrolle der Kinderschützer beim Kreis Paderborn. Für jedes 4. gemeldete Kind ist also die gemeldete Lage gefährliche Wirklichkeit, das spricht dafür, dass die Melder gut hinschauen.

Immerhin erfolgen auch viele Meldungen aus dem Sozialen Frühwarnsystem oder über Leistungserbringer, so dass die Netzwerkarbeit zur Förderung des Kinderschutzes ihre Früchte trägt. In 2013 wird im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes die örtliche Netzwerkarbeit der Kooperationspartner nach § 8a SGB VIII (Kindergärten, Jugendzentren etc.) auf die Kooperationspartner nach § 8a b SGB VIII (Ärzte, Schulen, Hebammen etc.) unter dem Titel Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz in allen Städten und Gemeinden erweitert.



4.1 Familiengericht

Gemäß § 50 SGB VIII sowie § 49 und 49a FGG ist das Jugendamt als Gutachter beteiligt an familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren. Die gesetzlich verankerte Beteiligung des Jugendamtes verdeutlicht die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte.

Im Hinblick auf die Wahrnehmung der Kindesinteressen recherchieren die ASD-Fachkräfte im Auftrag des Familien- oder Vormundschaftsgerichtes hinsichtlich der Lebensumstände des Kindes als Grundlage für die Entscheidung des Gerichtes.

In Sorgerechts- und Umgangsverfahren beinhaltet der Bericht in der Regel eine Beschreibung der Lebenssituation des Kindes und eine Empfehlung zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Die Mitwirkung beinhaltet im Bedarfsfall auch die Teilnahme an gerichtlichen Anhörungsterminen.

Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht 33 (2011: 47)
(2010: 53)
(2009: 27)

Maßnahmen des Familiengerichtes

Auferlegung von Geboten/Verboten	7	(2011: 12)
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	20	(2011: 22)
Entzug der elterlichen Sorge	6	(2011: 13)
Betroffene Kinder	42	(2011: 106)

Stellungnahmen zur gerichtlichen Regelung der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung: 103 (2011: 139)

Summe der Kinder	268	(2011: 354)
Verbleib beim Vater	32	(2011: 38)
Verbleib bei der Mutter	236	(2010: 316)

4.2 Vormundschaftsgericht

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII das Vormundschaftsgericht über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten.

Ferner ist jeder Einzelfall dahingehend zu überprüfen, ob eine Person oder ein Verein für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII).

Daraus resultierend wurden im Jahr 2012 insgesamt **188 Berichte** (2011: 196, 2010: 227, 2009: 191, 2008: 176) an die zuständigen Vormundschaftsgerichte übermittelt.

4.3 Jugendgericht

Gemäß der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) hat das Jugendamt in gerichtlichen Verfahren gegen jugendliche oder junge heranwachsende Straftäter mitzuwirken.

Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe betreuen den Jugendlichen oder jungen Volljährigen während des gesamten Verfahrens.

Unter Berücksichtigung der Persönlichkeit, der Entwicklung und des sozialen Umfeldes des Beschuldigten prüfen sie, ob Jugendhilfemaßnahmen geeignet sind, durch erzieherische Maßnahmen auf den jungen Menschen einzuwirken, so dass von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann. Die Jugendgerichtshilfe hat darüber hinaus an **303 Jugendgerichtsverhandlungen** (2011: 337, 2010: 273, 2009: 424, 2008: 365) teilgenommen.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, brauchen Hilfe zur Erziehung. Bei allen stationären Hilfsangeboten für Kinder geht die familiäre Lebensform vor, sofern nicht besondere Störungen einen anderen Rahmen wie z. B. in der Heimerziehung einfordern. Diese familiäre Lebensform wird im Kontext der Jugendhilfe als „Vollzeitpflege“ beschrieben, deren Ziele je nach dem unterschiedlichen erzieherischen Bedarf im Rahmen des Hilfeplanverfahrens ausgerichtet werden. Die rechtliche Grundlage beschreibt der § 33 im SGB VIII.

Das wesentliche Ziel des Pflegekinderdienstes ist es, Kindern in Krisensituationen einen beschützenden familiären Entwicklungsrahmen anzubieten, der an Stelle der Herkunftseltern notwendige entwicklungspsychologische Bedarfe wie Schutz und Geborgenheit, aber auch Bindung, Beziehung und Erziehung sicher stellt.

Das Spektrum der Leistungen vollzieht sich von der Ergänzungsfamilie bis hin zur Ersatzfamilie. Das Leistungsprofil des Pflegekinderdienstes spiegelt die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern wieder:

- Vorübergehender Schutz in einer Krisensituation
- Beschützende Familienform zur Klärung einer weiteren Perspektive
- Vorübergehende beschützende und erziehende Lebensform während der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Dauerhafte Unterbringung in der Pflegefamilie mit dem Ziel der späteren Verselbstständigung, wenn eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie nicht mehr zu erwarten ist.

Neben dem Kreisjugendamt Paderborn bietet auch der Sozialdienst kath. Frauen als freier Träger die Beratung und Begleitung von Pflegeverhältnissen an. Die finanzielle Zuständigkeit sowie die gesetzlich vorgeschriebene Hilfeplanung verbleiben jedoch in jedem Fall beim örtlich zuständigen Jugendamt.

Der Sozialdienst kath. Frauen betreut im Auftrag des Kreises Paderborn ausschließlich langfristig angelegte Pflegeverhältnisse.

Die Entscheidung, durch welchen Dienst die Begleitung eines Pflegeverhältnisses erfolgt, obliegt im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechtes den Pflegeeltern.

5 Pflegekinderdienst



Zahlen, Daten, Fakten

Auf Dauer angelegte Unterbringungen:

Im Jahr 2012 wurden insgesamt **217 Kinder** in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Paderborn in auf Dauer angelegten Vollzeitpflegeverhältnissen im Kreisgebiet betreut (2011: 242).

- **16 dieser Pflegekinder** hatten 2012 bereits die **Volljährigkeit erreicht** (2011: 22) und erhielten weiterhin Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege.
- Bei **27 dieser Pflegekinder** war die Beratung und Begleitung des Pflegeverhältnisses auf den **Sozialdienst kath. Frauen** delegiert (2011: 25). Hierbei handelte es sich in 18 Fällen aufgrund von Behinderungen oder Traumatisierungen um Kinder mit erhöhtem erzieherischem Bedarf (WPF).

Vorübergehende Unterbringungen:

Darüber hinaus wurden **18 Kinder** aufgrund von **Konflikt- und Krisensituationen in der Herkunftsfamilie** in Pflegefamilien des Kreisjugendamtes vorübergehend betreut (2011: 21),

Mit dem Ziel der Klärung der weiteren Perspektive wurden im Jahr 2012 folgende Maßnahmen für diese Kinder eingeleitet:

- 7 dieser Pflegeverhältnisse wurden in längerfristige Vollzeitpflegen umgewandelt (2011: 13),
- 1 Kind wechselte in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung (2011: 1),
- 10 der vorübergehenden Vollzeitpflegen in Konflikt- und Krisensituationen bestanden noch zum 31.12.2012 mit offener Perspektive (2011: 4).

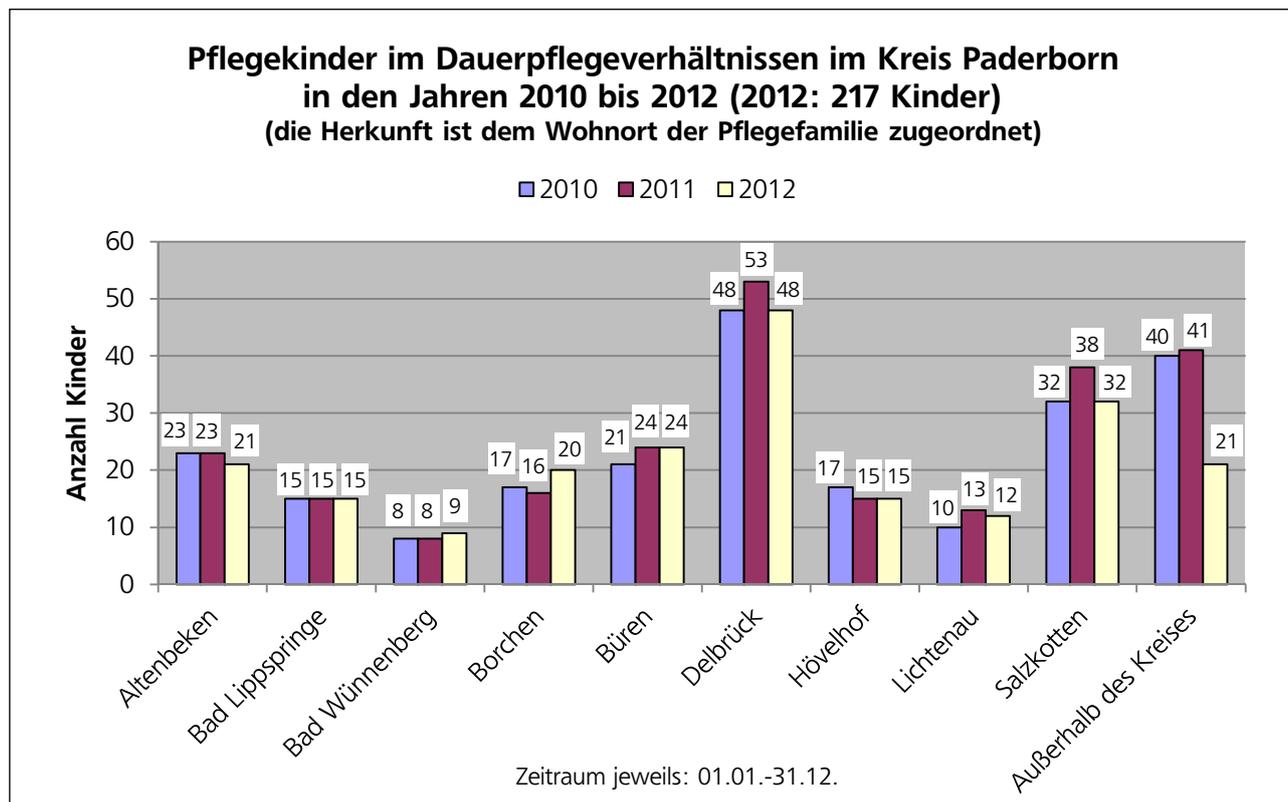
Zusätzlich wurden **11 Kinder** aufgrund von **Abwesenheit der Kindeseltern** wegen Erkrankungen, Therapien oder Haftaufenthalten ebenfalls vorübergehend in Pflegefamilien betreut. Diese Kinder kehren im Anschluss in der Regel in ihre elterlichen Haushalte zurück.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass im Jahr 2012 mit 217 auf Dauer angelegten und 29 befristeten Fällen **insgesamt 246 Kinder in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Paderborn in Vollzeitpflegen** gemäß § 33 SGB VIII untergebracht waren (2011: 242).

In **215 dieser Fälle** wurde **zusätzlich auch die Beratungsleistung durch das Kreisjugendamt** erbracht.



Aufenthaltort der Pflegekinder



Freie Pflegestellen

- 8 Pflegefamilien haben sich beworben, sind geschult und geeignet und haben einen freien Platz (2011: 9).
- 7 Pflegefamilien sind bereits belegt, würden aber ein weiteres Kind aufnehmen (2010: 12).

Kosten der Pflegestellen

Eigene Leistungsfälle für Minderjährige, Hilfe gemäß § 33 SGB VIII:

2012: 1.926.982 € (2011: 1.832.999 €) (2010: 2.375.214 €)

Kostenerstattungsfälle:

2012: 577.351 € (2011: 312.036 €) (2010: 376.596 €)

Gesamt:

2012: 2.504.333 € (2011: 2.145.035 €) (2010: 2.751.810 €)

5 Pflegekinderdienst



Ein Urteil des BVerwG vom 09.12.10 – 5 C 17.09 hatte weitreichende Auswirkungen auf die Zuständigkeit nach § 86 SGB VIII sowie die Kostenerstattung nach § 89 a SGB VIII für ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen.

Aufgrund des Urteils mussten sowohl die Zuständigkeit als auch mögliche Kostenerstattungsansprüche rückwirkend ab Beginn der Hilfe in allen laufenden Fällen überprüft werden. Dies führte in einzelnen Bereichen zu erheblichen Kostensteigerungen.

Entwicklungen und Ausblick

Im Kreis Paderborn wachsen überdurchschnittlich viele Kinder, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren leiblichen Eltern verbleiben können, in Pflegefamilien auf.

Der familiäre Rahmen dieser Jugendhilfeleistung bietet durch den Aufbau tragfähiger Bindungen und Beziehungen insbesondere jüngeren Kindern die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite aufzuarbeiten, heilsame und korrigierende Erfahrungen zu machen und so zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten heranzureifen.

Damit Pflegefamilien belasteten Kindern diesen förderlichen Rahmen bieten und sie angemessen begleiten und unterstützen können, wurden die Standards zur Vorbereitung und Schulung der Bewerber deutlich intensiviert. Die Teilnahme an einem umfangreichen Vorbereitungsseminar ist neben den individuellen Gesprächen für alle Bewerber verpflichtend.

Durch fortwährende Akquise konnten auch im vergangenen Jahr erneut ausreichend geeignete Pflegefamilien gewonnen werden.

Hierdurch wurde gewährleistet, dass alle Kinder und Jugendlichen, für die die Unterbringung in einer Pflegefamilie als die geeignete Hilfe erschien, auch tatsächlich in eine Familie vermittelt werden konnten.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Pflegekinderdienstes ist auch weiterhin die professionelle und vertrauensvolle Unterstützung bestehender Pflegeverhältnisse; dieses gilt insbesondere für die Begleitung von Verwandtschaftspflegeverhältnissen, welche in den letzten Jahren im Spektrum der erzieherischen Hilfen auch im Kreis Paderborn deutlich zugenommen haben.

Die Richtlinien des Kreises Paderborn für die Gewährung von Zuschüssen gem. § 39 Abs. 3 SGB VIII sind mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft getreten. Sie sind einsehbar unter www.kreis-paderborn.de.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Adoption ist die Annahme eines Kindes mit allen Rechten und Pflichten. Das rechtliche Band zur Herkunftsfamilie wird getrennt. Bindung, Beziehung und Emotionalität sind psychologische Voraussetzungen für das Gelingen einer Adoption. Bewerber für eine Adoption durchlaufen ein umfangreiches Bewerbungsverfahren. Zur Grundqualifikation von Adoptiveltern gehört die Akzeptanz, dass ein "angenommenes Kind" immer auch ein Kind mit zwei Elternpaaren bleibt und seine Identität zwischen Ursprungsfamilie und Adoptivfamilie finden muss.

Adoption kennt folgende Formen:

Die Inkognito-Adoption

Die Vermittlung des Kindes verläuft anonym, alles läuft über die Adoptionsvermittlungsstelle. Dem Kind soll in der neuen Familie eine Entwicklung ohne den Einfluss der leiblichen Eltern ermöglicht werden.

Die Offene Adoption

unterscheidet sich wieder in dem Grad der Offenheit. Man unterscheidet bei der offenen Adoption grob nach zwei Formen:

1. Die halb offene Adoption

Die abgebenden und aufnehmenden Eltern lernen sich unter Pseudonym kennen. Sie erhalten also wechselseitige Informationen über die Fachkraft des Jugendamtes. Eine weitere Öffnung ist jederzeit möglich.

2. Die offene Adoption

Bei der offenen Adoption kennt auch die Mutter die Familie, in der ihr Kind aufwächst. Es finden persönliche Kontakte nach der Adoption statt. Für die Identitätsfindung des Kindes ist dies von großem Vorteil. Aus Sicht des Kindes wird in der Regel bevorzugt zur offenen Adoption geraten.

Adoptionen erfolgen zum Beispiel:

- in Pflegefamilien, wenn Kinder dort dauerhaft beheimatet sind und eine Adoption möglich wird.
- im Rahmen einer Stiefkindadoption, wenn ein sorgender Elternteil mit dem adoptierenden Stiefelternteil verheiratet ist, oder wenn der andere Elternteil verstorben oder unbekannt ist.
- durch Verwandte, wenn Tante oder Onkel den Neffen oder die Nichte adoptieren. Auch Erwachsene können adoptiert werden unter der Voraussetzung einer Eltern-Kind-Beziehung.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2012 lebten 3 Kinder in Adoptionspflege im Kreis Paderborn.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt **8 Adoptionen** durchgeführt (in 2011: 6)

- 6 im Rahmen von Stiefkind- und Verwandtenadoptionen (2011: 6)
- 1 als Verwandten-Erwachsenenadoption (2011: 0)
- 1 als Fremdadoption (2011: 1)
- 0 aus Pflegeverhältnissen (2011: 0)

Entwicklungen und Ausblick

Im Bereich der Adoption ist die Entwicklung geprägt durch ein ungleiches Verhältnis: auf der einen Seite gibt es zahlreiche Adoptivbewerber, auf der anderen Seite nur wenige Kinder, die für eine Adoption in Frage kommen. Ebenso ist die Zahl der Stiefkind-Adoptionen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen (Zunahme von Scheidungen, Akzeptanz außerehelicher Lebensgemeinschaften und Geburten etc.) insgesamt angestiegen.

- wenn Eltern ihr Kind zur Adoption frei geben. Sie werden direkt in Adoptivfamilien vermittelt.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen gibt es Unterstützung und Hilfen bei den entsprechenden Sozialhilfeträgern. Im Unterschied dazu können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung Leistungen der Jugendhilfe erhalten. Diese Eingliederungshilfen können auf der Grundlage des § 35 a SGB VIII in Anspruch genommen werden. Ziel der Hilfen ist immer der Ausgleich von Benachteiligungen und damit die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration.

Es gibt verschiedene Ausgangspunkte für seelische Behinderungen, z.B. psychiatrische Erkrankungen wie Psychosen oder Schizophrenie, z.B. aber auch Diagnosen wie ADS oder ADHS oder Teilleistungsstörungen wie Dyskalkulie oder Legasthenie, die das Lernen behindern.

Nicht alle Menschen mit diesen festgestellten Störungsbildern brauchen Eingliederungshilfen. Wenn die soziale Umwelt entsprechend der Möglichkeiten die Betroffenen nicht überfordert, ist durch die Akzeptanz der Behinderung und den angemessenen Umgang damit bereits eine Eingliederung erfolgt. Zuerst sind z.B. Ärzte oder Schulen gefordert, in ihren Bereichen die notwendigen medizinischen oder schulischen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Wenn dann immer noch Probleme bei der Eingliederung bestehen, dann leistet die Jugendhilfe die notwendige Förderung, zum Beispiel durch ambulante Integrationshelfer, z.B. auch durch teil- oder vollstationäre Angebote in Spezialeinrichtungen, wenn die Beeinträchtigungen besonders schwer sind.

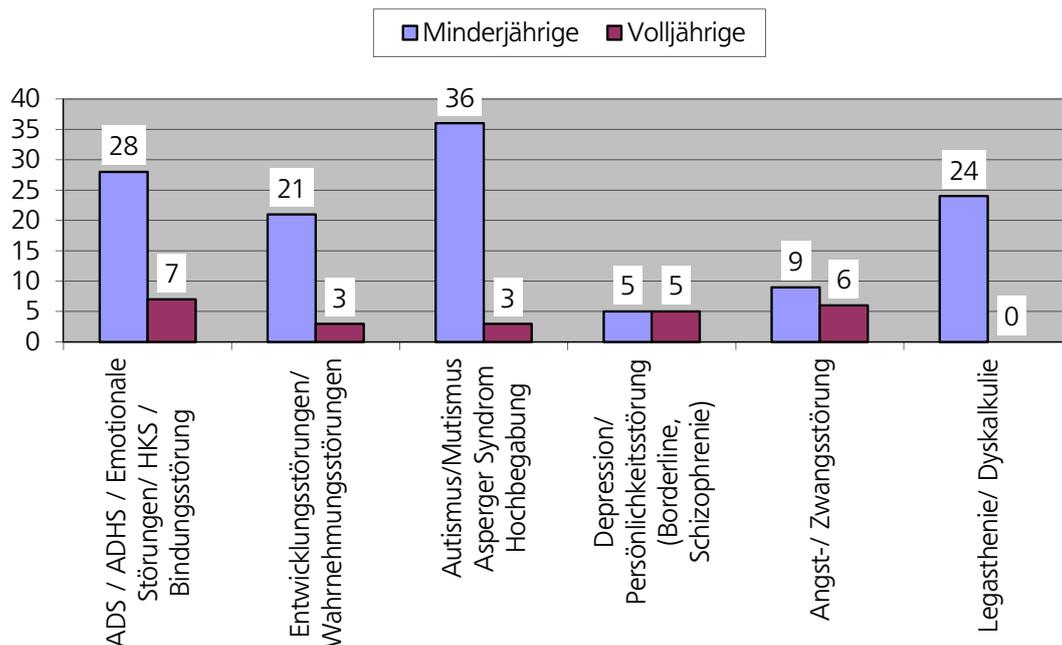
Die schulische Umsetzung von Inklusion spiegelt sich auch in einer steigenden Nachfrage von Integrationskräften wieder. Der Elternwunsch geht auch bei Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen in Richtung integrierter Beschulung. Hierfür werden zurzeit noch Eingliederungshilfen bzw. Integrationshelfer der Jugendhilfe beansprucht, da ein Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung auf 2014 verschoben wurde bzw. ggf. auch lediglich eine entsprechende Empfehlung der Landesregierung NRW zu erwarten ist. Die Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII sind daher nicht vorhersehbar.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2012 wurden vom Kreis Paderborn nach den Bestimmungen des § 35 a SGB VIII für insgesamt 147 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen gewährt (2011: 127; 2010: 111, 2009: 102)



Ursachen für die Hilfegewährung für Minderjährige und junge Erwachsene im Jahr 2012
(gesamt: 147; davon 123 Mj. und 24 Vj.)



Kostenübersicht für Leistungen i.V.m. § 35a SGB VIII

		2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ambulante Hilfen	Mj*	111.042 €	150.437 €	177.176 €	306.365 €	325.911 €	276.005 €
	Vj*	0 €	0 €	0 €	26.460 €	0 €	7.705 €
Teilstationäre und stationäre Hilfen	Mj*	284.475 €	291.658 €	422.269 €	408.000 €	259.470 €	422.527 €
	Vj*	433.426 €	251.962 €	318.396 €	296.944 €	221.902 €	319.777 €
	Mj*	395.517 €	442.095 €	599.445 €	714.365 €	558.438 €	698.532 €
	Vj*	433.426 €	251.962 €	318.396 €	323.404 €	221.902 €	327.482 €
Gesamtkosten		828.943 €	694.057 €	917.841 €	1.037.769 €	780.340 €	1.026.014 €

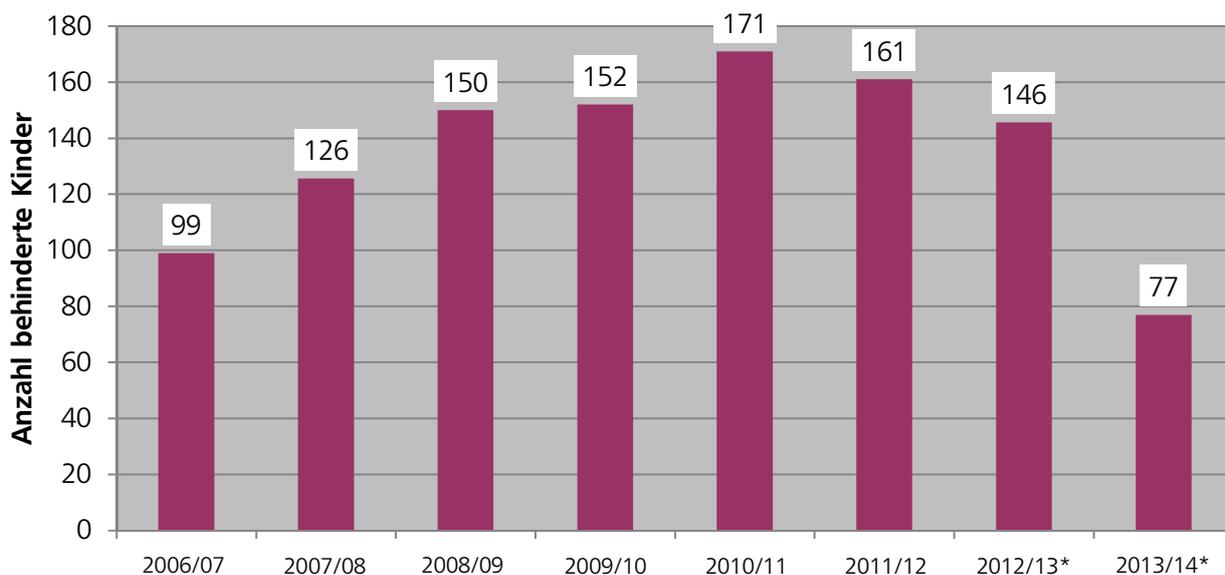
*Mj = Minderjährige, Vj= Volljährige

Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen

Im Sinne einer frühzeitigen Integration ist die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen des Elementarbereiches inzwischen fast zur Regel geworden. Durchschnittlich ca. 80% der Kinder mit Behinderung werden im Kreis Paderborn in einer Kindertageseinrichtung betreut.



Gesamtzahl der Kinder mit Einzelintegration in Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn von 2006/2007 bis 2013/2014



*Kita-Jahre 2012/13 und 2013/14 zum Stand 04.06.2013

Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung in Schulen

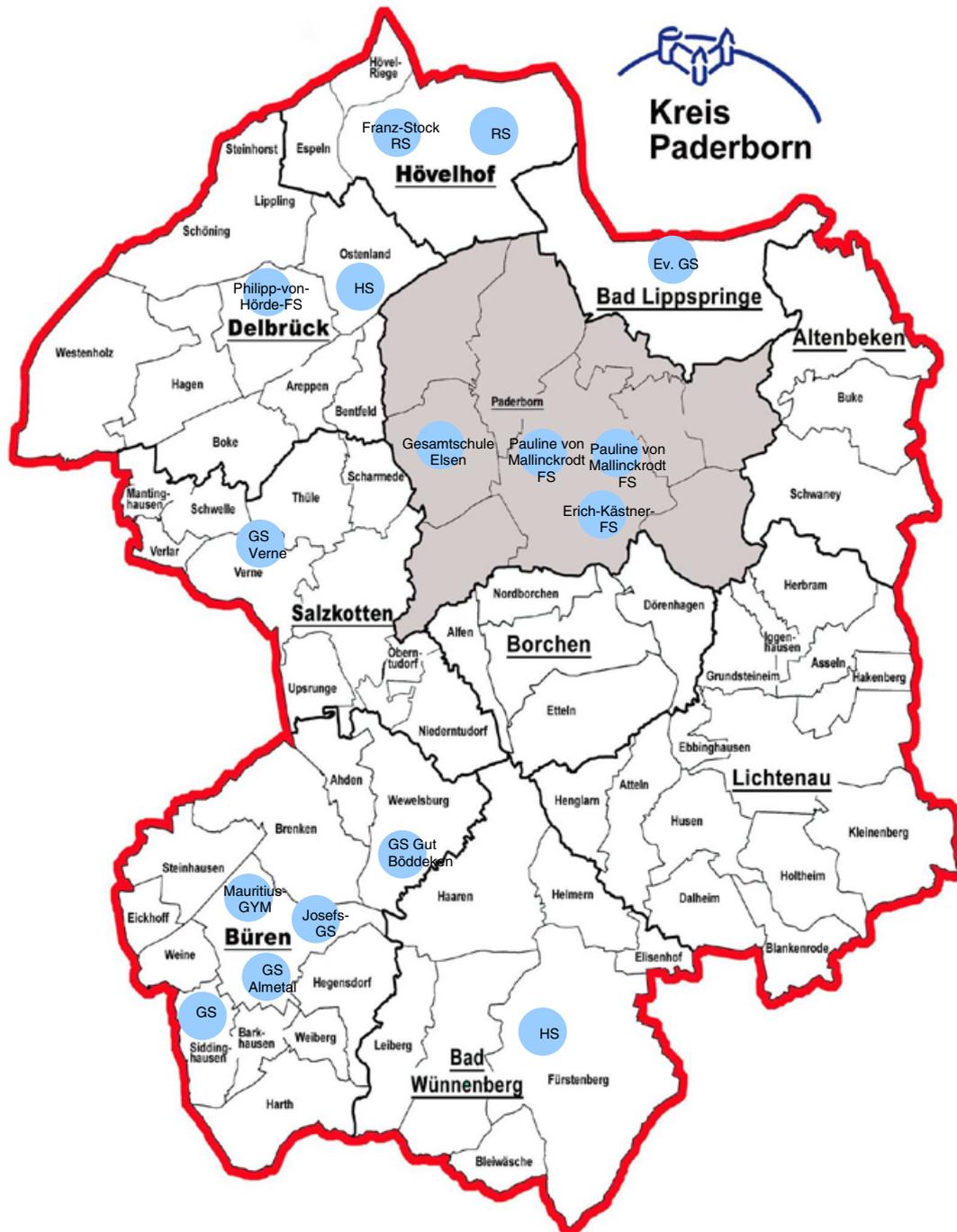
Im Jahr 2012 wurden 17 Integrationskräfte in Schulen durch Jugendhilfemittel finanziert:

Grundschule Büren	1
Almeschule Büren	2
GS Almetal Büren	1
GS Siddinghausen	1
Mauritius Gymnasium Büren	1
Grundschule Gut Böddecken	1
Marien Grundschule Delbrück	1
Gymnasium Delbrück	1

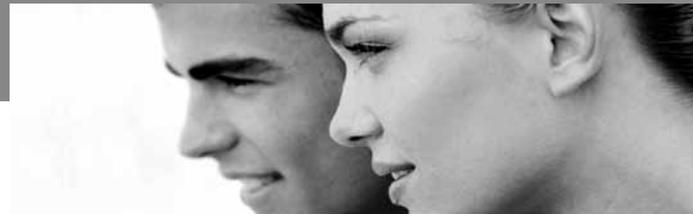
Philipp-von-Hörde Delbrück	1
Grundschule Ostenland	1
Realschule Hövelhof	1
GS Kirchsule Hövelhof	1
Hauptschule Bad Wünnenberg	1
Gesamtschule Elsen	1
Pauline von Mallinckrodt Paderborn	1
Grundschule Verne	1



Integrationshelfer an Schulen im Kreis Paderborn 2012*



*ohne Integrationshelfer vom Sozialamt



Entwicklungen und Ausblick

Es ist zu erwarten, dass die Zahlen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund veränderter Gesetzgebung noch ansteigen werden. Es besteht bereits der gesetzliche Anspruch für Eltern, bei der Auswahl einer geeigneten Schulform auch für Kinder mit besonderen Förderbedarfen zwischen Regelschule und Förderschule frei zu entscheiden. Schulen befinden sich gleichzeitig noch in der Entwicklung, um Inklusionsgedanken in inklusiven Beschulungsformen umzusetzen. Daher wird derzeit das Jugendamt als Sozialleistungsträger von Eltern verstärkt angefragt, um einen unterstützenden Eingliederungshelfer für Kinder mit besonderen Förderbedarfen im Regelschulsystem zu finanzieren.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. In der Regel wird die Personensorge mit all ihren Wirkungskreisen für die Gesundheit, das Vermögen oder den Aufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen von den leiblichen Eltern ausgeübt. Sofern diese dazu selbst nicht in der Lage sind, zum Beispiel aufgrund von Erziehungsunfähigkeit oder auch aus Gründen von Abwesenheit oder Krankheit, wird ein Vormund oder Pfleger vom zuständigen Amtsgericht bestellt. Eine bestellte Vormundschaft umfasst die komplette elterliche Sorge für alle Wirkungskreise. Sie wird nur eingerichtet, wenn eine Pflegschaft für einzelne Wirkungskreise wie Gesundheit, Vermögen oder das Recht, Sozialleistungen zu beantragen, nicht ausreicht.

Im Unterschied zu bestellten Vormund- und Pflegschaften, die immer durch Gerichtsbeschluss und auf Antrag eingerichtet werden, gibt es auch die gesetzliche Vormund- oder Pflegschaft. Sie tritt automatisch per Gesetz ein, wenn Minderjährige zu Eltern werden und selbst nicht geschäftsfähig sind. Sie endet mit der Volljährigkeit der Eltern.

Im Kreis Paderborn gibt es neben Amtsvormündern auch ehrenamtliche Einzelvormünder, Berufsvormünder und Vereinsvormünder.

Am 01.07.2012 wurde die neue Vormundschaftsrechtsreform endgültig umgesetzt. Die größten Novellierungen sind

- Die monatliche Kontaktpflicht zum Mündel in dessen gewöhnlicher Umgebung (§ 1793, Abs. 1a BGB),
- Die Verpflichtung des Vormundes, die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten (§ 1800 BGB),
- Die Verpflichtung des zuständigen Amtsgerichtes zur Beaufsichtigung der Einhaltung der vorgeschriebenen monatlichen persönlichen Mündelkontakte des Vormundes (§ 1837 BGB),
- Die Vorgabe des Vormundes, Angaben zu den monatlichen persönlichen Mündelkontakten im jährlichen Bericht an das Amtsgericht zu machen (§ 1840 BGB),
- Die Möglichkeit zur Entlassung des Vormundes aus seinem Amt, wenn die erforderlichen persönlichen Mündelkontakte nicht eingehalten werden (§ 1908b BGB),
- Die Vorgabe, das Mündel vor Übertragung der Vormundschaft an diesem Prozess zu beteiligen (§ 55, Abs. 2 SGB VIII) und
- Die maximale Fallzahlbegrenzung eines Amtsvormundes auf 50 Fälle pro Vollzeitstelle (§ 55, Abs. 2 SGB VIII)

Zahlen, Daten, Fakten

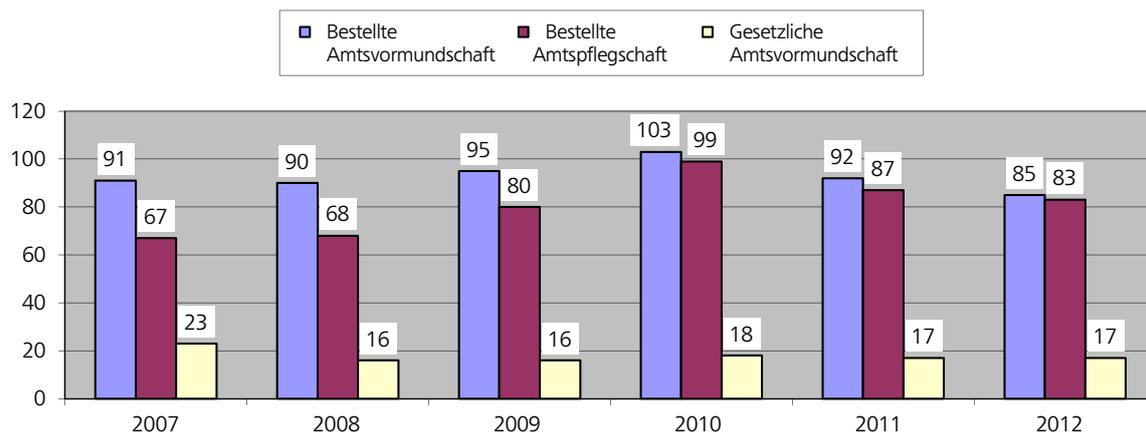
Die Gesamtzahl der Amtsvormundschaften/Pflegschaften beläuft sich im Jahr 2012 auf 185 Fälle und ist somit im Verhältnis zum Vorjahr etwas gesunken (2011: 196).

Darüber hinaus wurden zusätzliche Einzelvormundschaften/-Pflegschaften von Personen / Institutionen außerhalb des Jugendamtes geführt:

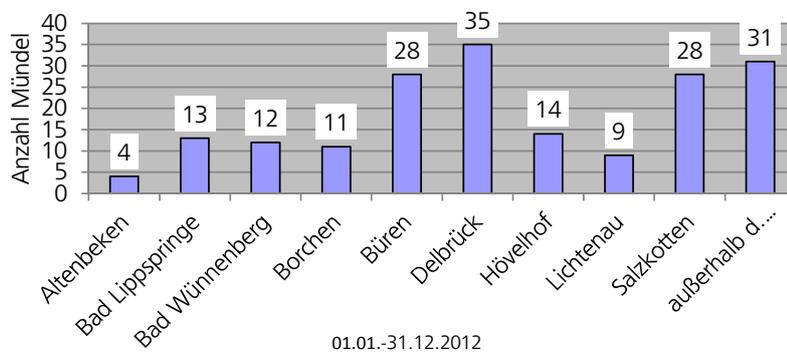
Einzel-Vormund- und Pflegschaften	2012	2011	2010
Ehrenamtliche Einzelvormünder	16	11	12
Pflegeeltern	35	23	18
Verwandte	8	6	4
Berufsvormünder	30	19	16
Vereinsvormundschaften	7	6	5
Gesamt:	110	65	55



Minderjährige im Kreis Paderborn mit Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft im Vergleich der Jahre 2007 bis 2012



Anzahl Amtsvormund- und Pflegschaften des Kreises Paderborn nach Kommunen im Jahr 2012 (Gesamt: 185) (nach Herkunftsort der Kinder)



Entwicklungen und Ausblick

Ziel bleibt es weiterhin, jeden einzelnen Fall im Interesse des Minderjährigen auf die Möglichkeit des Einsatzes eines Einzelvormunds zu überprüfen.

Die Reform des Vormundschaftsgesetzes im Jahr 2012 hat die Qualität der Leistungserbringung gesetzlicher Vertretungen neu definiert. Dies hat zu einigen strukturellen Änderungen im Kreis Paderborn geführt, welche im Jahr 2013 weiter ausgebaut werden. Durch die Verpflichtung zu monatlichen Besuchskontakten in der gewöhnlichen Umgebung der Mündel, sind viele Jugendämter nun bemüht, aufgrund der teilweise weiten Strecken, Vormund- und Pflegschaften an nach § 87c SGB VIII zuständige Jugendämter abzugeben. Um die Steigerung der Anfragen auf Übernahme von Vormundschaften begegnen zu können, ist u.a. geplant, den Einsatz von ehrenamtlichen und Berufsvormündern zu intensivieren. Hierzu bedarf es fester Kooperationsvereinbarungen mit Vormündern, Jugendämtern und Amtsgerichten.

Durch die neue Rechtsgrundlage werden Vormünder vermehrt mit weiteren Wirkungskreisen beauftragt. Um die Aufgaben fachgerecht wahrnehmen zu können, sind ständige Fortbildungen der Vormünder notwendig.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes, das von dem Elternteil freiwillig wahrgenommen werden kann, in dessen Obhut sich das Kind befindet. Rechtsgrundlagen sind die §§ 1712 ff BGB.

Das Jugendamt erhält vom Standesamt eine Mitteilung über die Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Es bietet seinerseits der Mutter unverzüglich Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes an.

Das Jugendamt informiert die Mutter über

- die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung,
- die Möglichkeiten, wie die Vaterschaft festgestellt und bei welchen Stellen die Vaterschaft anerkannt werden kann,
- die Möglichkeit, eine Unterhaltsverpflichtung beurkunden zu lassen,
- die Möglichkeit, eine Beistandschaft zu beantragen,
- die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge.

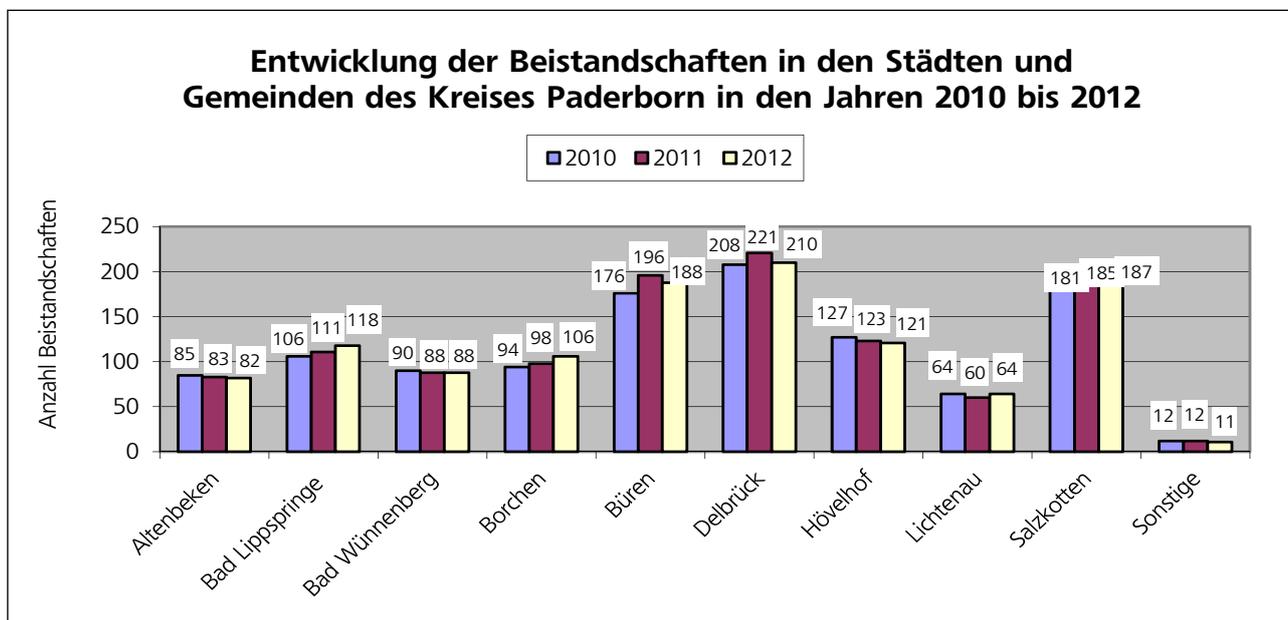
Das Jugendamt wird auf Antrag des betreuenden Elternteils Beistand des Kindes mit dem Aufgabenkreis:

- Feststellung der Vaterschaft und/oder
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes.

Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

Zahlen, Daten, Fakten

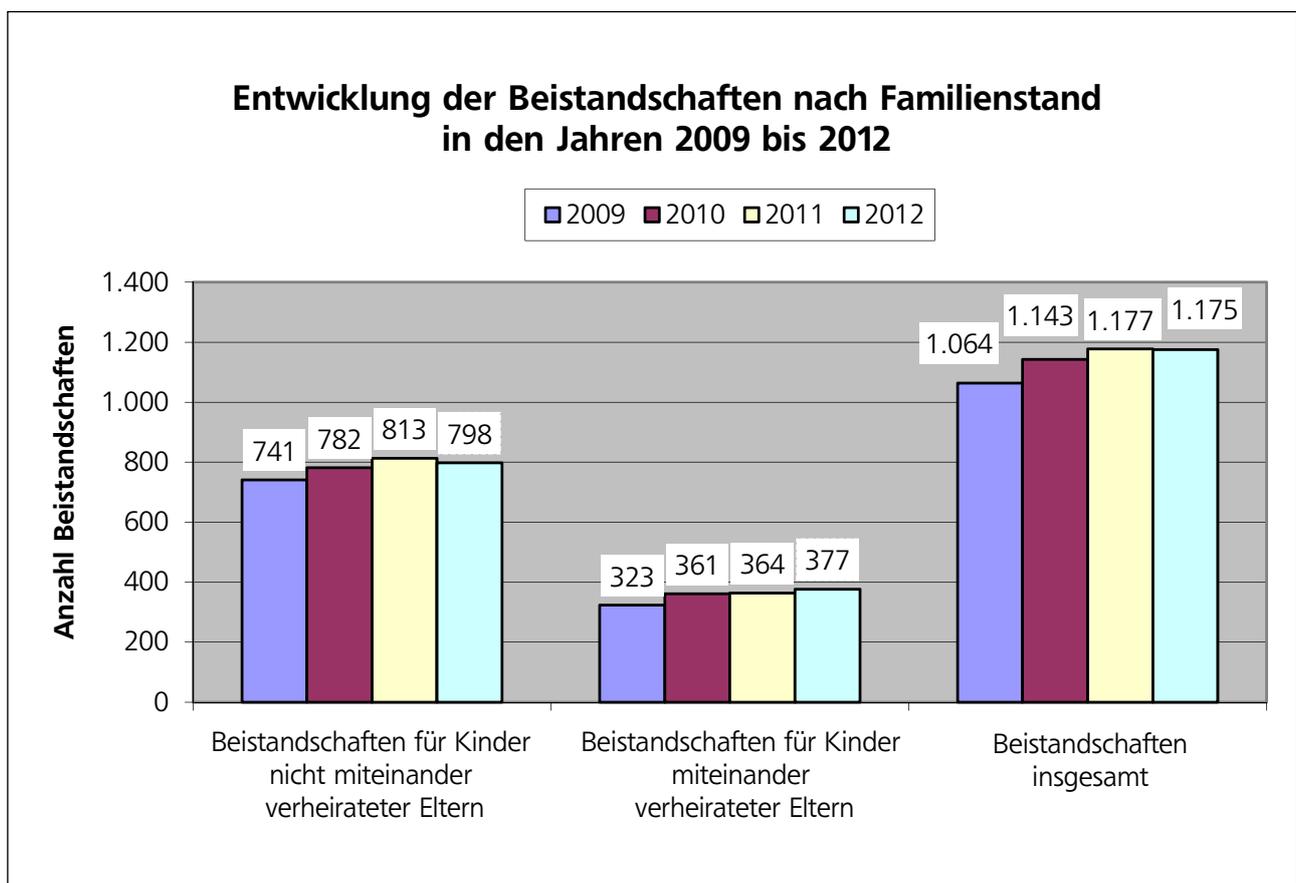
Die Zahl der Beistandschaften beim Kreisjugendamt Paderborn lag im Jahr 2010 bei 1.177. Im Jahr 2012 belief sich die Zahl auf 1.175 und lag damit nahezu konstant auf dem Niveau des Vorjahres.





Seit Jahren werden rund 70 % aller Beistandschaften für Kinder von nicht verheirateten Eltern geführt.

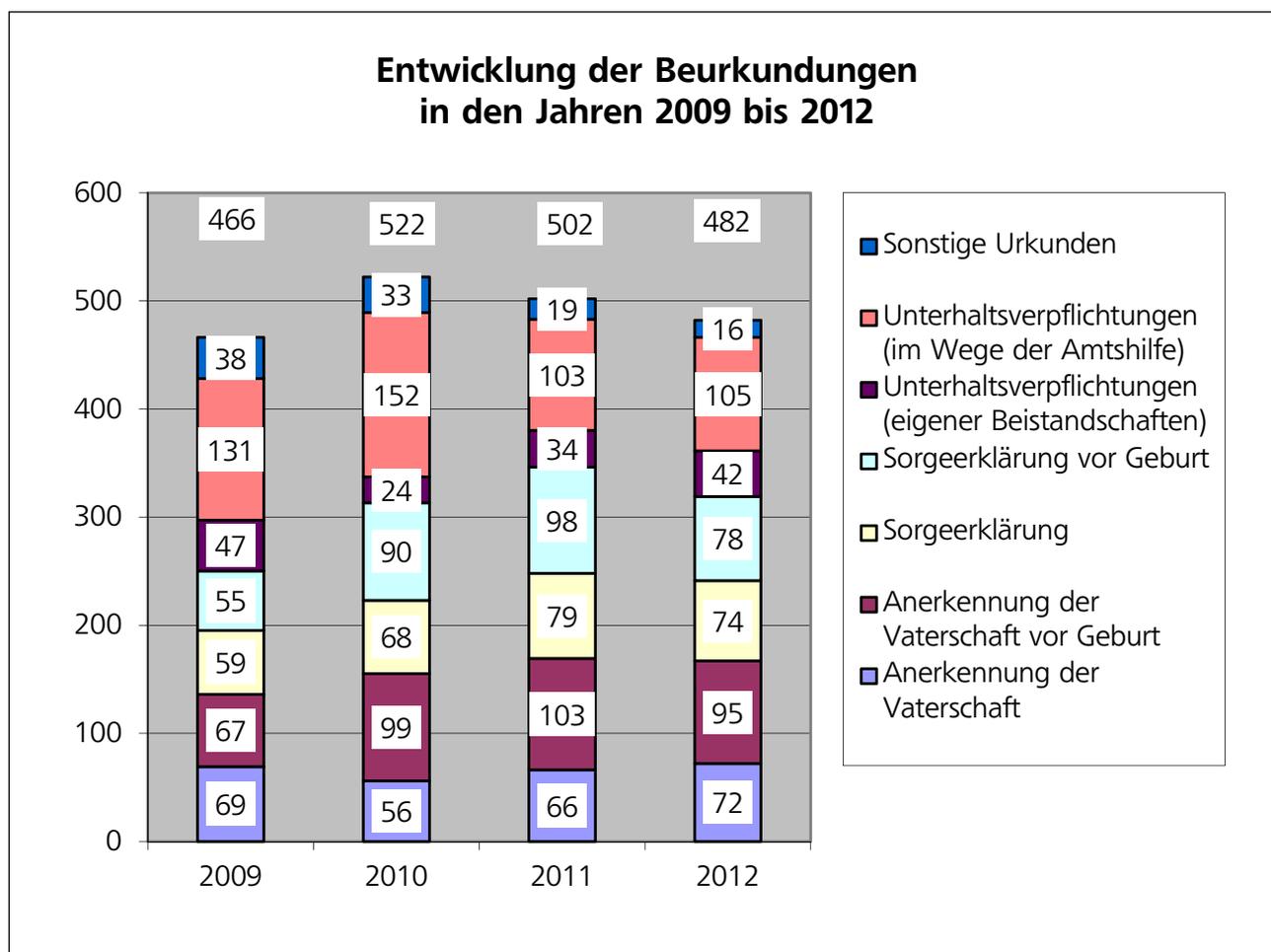
Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt aber deutlich, dass auch die Inanspruchnahme des Kreisjugendamtes als Beistand, zur Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder, durch geschiedene oder getrennt lebende Elternteile kontinuierlich ansteigt.



Die Anzahl der Beistandschaften ehelich geborener Kinder, die im Jahr 2003 noch bei 195 lag, hat sich mit 377 im Jahr 2012 fast verdoppelt.



Auch die Zahl der **Beurkundungen** beläuft sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau. Von 340 Urkunden im Jahresverlauf 2007 stieg die Zahl auf einen Wert von 482 Urkunden im Jahr 2012, wobei die Anzahl der Beurkundungen im Jahr 2010 ihren bisherigen Höhepunkt fand.



Entwicklungen und Ausblick

Neben den beschriebenen Aufgaben wird auch weiterhin die Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile sowie junger Volljähriger intensiv angeboten. Vor allem das Beratungsangebot für junge Volljährige hat im letzten Jahr eine deutlich höhere Inanspruchnahme als in den vergangenen Jahren erfahren.

10 Unterhaltsvorschuss



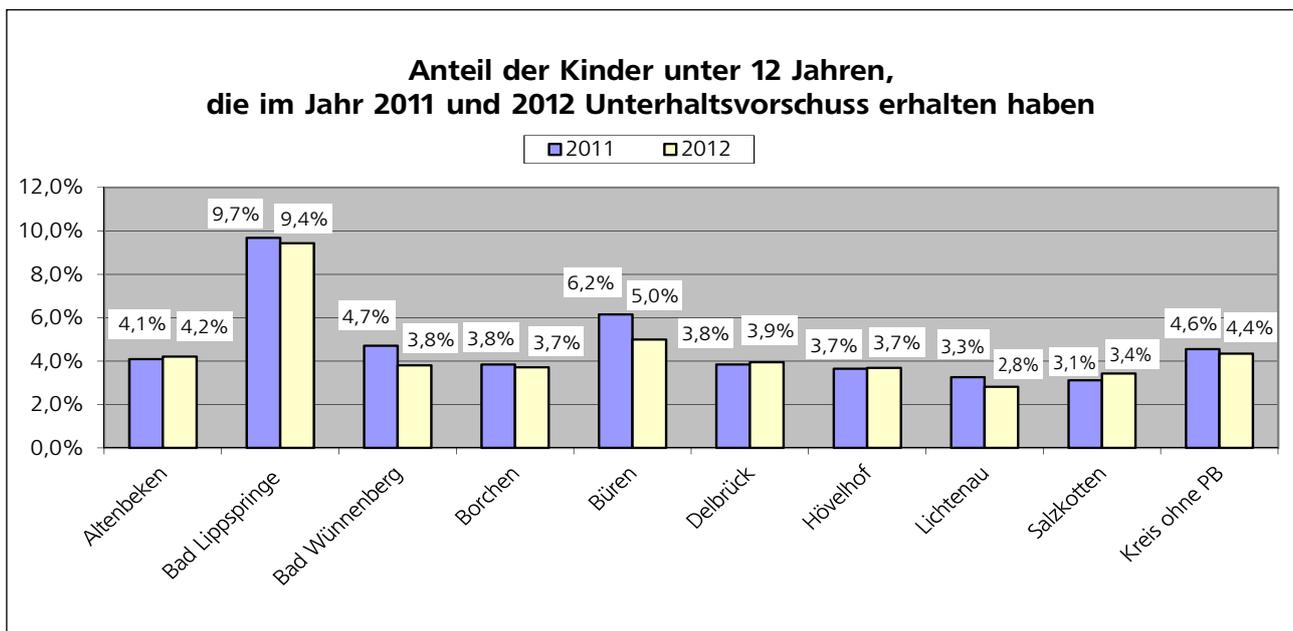
Darstellung der Leistungen und Ziele

Unterhaltsvorschuss dient nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zur Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern bis zum 12. Lebensjahr, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht zahlt oder nicht zahlen kann. Unterhaltsvorschuss wird für maximal 72 Monate gewährt. Die Unterhaltsvorschussstelle tritt in solchen Fällen zunächst in Vorleistung, ohne aber den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu nehmen.

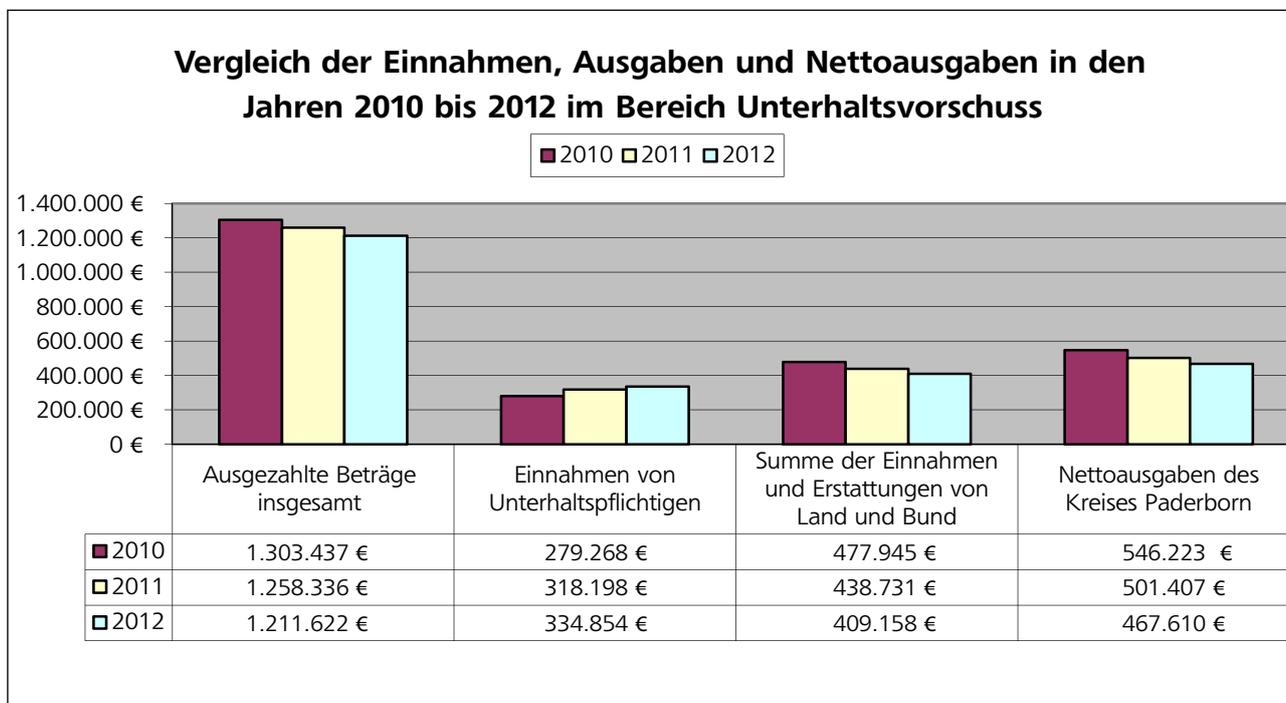
Zahlen, Daten, Fakten

Im Laufe des Jahres 2012 erhielten insgesamt **786 Kinder** aus dem Bereich des Kreisjugendamtes Unterhaltsvorschussleistungen.

Bei der Bewertung der Fallzahlen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreisgebietes ist das Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung zu berücksichtigen.



Der Kreisanteil der Kinder von 0 bis 11 Jahren, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen haben, hat sich im Kreisvergleich von 2012 zu 2011 von 4,6 % auf 4,4 % leicht verringert. Der höchste Anteil ist in Bad Lippspringe mit 9,4 % festzustellen, der niedrigste in Lichtenau mit 2,8 %.



Die Gesamtausgaben für diese finanzielle Hilfe sind im Jahre 2012 weiter gesunken. Die geringeren Ausgaben ergeben sich aus den gesunkenen Fallzahlen. Weiterhin konnte eine Einnahmesteigerung erreicht werden.

Entwicklungen und Ausblick

Grundsätzlich können die gesunkenen Ausgaben und Zahlfälle sowie die Steigerung der Einnahme durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unterhaltspflichtigen erklärt werden.

Der unterhaltspflichtige Elternteil konnte im Vergleich zum Vorjahr öfter seiner Unterhaltspflicht nachkommen, sodass Unterhaltsvorschussleistungen nicht oder nicht im vollen Umfang notwendig waren.

Die Einnahmen konnten im Jahr 2012 erneut gesteigert werden. Im Vergleich liegt die Rückholquote im Jahr 2011 bei 25,3 % und im Jahr 2012 bei 27,6 %

Es ist zu hoffen, dass die Verbesserung der finanziellen Situation der Unterhaltspflichtigen andauert, so dass im Jahr 2013 die Höhe der Einnahmen gleich bleibt.

Eine Anhebung oder Senkung der Unterhaltsvorschussbeträge für das Jahr 2013 ist bisher nicht bekannt.

11 Elterngeld



Darstellung der Leistungen und Ziele

Elterngeld ist sowohl eine Lohnersatzleistung als auch im Rahmen des Mindestbetrages eine Sozialleistung.

Elterngeld wird in Höhe von 65-100 % des in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielten monatlichen Einkommens bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 € monatlich für volle Monate gezahlt, in denen kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt wird. Elterngeld wird mindestens in Höhe von 300 € gezahlt, gezahlt, auch wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde. Für Geschwisterkinder oder bei Mehrlingsgeburten gibt es darüber hinausgehende Leistungen.

Elterngeld kann in der Zeit vom Tag der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Ein Elternteil kann mindestens für zwei und höchstens für zwölf Monate Elterngeld beziehen. Darüber hinaus kann ein Anspruch auf zwei zusätzliche Partnermonate bestehen, wenn sich bei den Eltern in den Bezugsmonaten das Erwerbseinkommen mindert und die Grundvoraussetzungen erfüllt werden. Alleinerziehende, bei denen sich für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert, können allein bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten.

Die zustehenden Monatsbeträge des Elterngeldes können auf Antrag halbiert werden, so dass sich der Auszahlungszeitraum verdoppelt.

Ab 1.200 € durchschnittlich bereinigtem Nettoeinkommen vor Geburt des Kindes sinkt die Ersatzquote von 67 % auf 65 %. Bei einem durchschnittlich bereinigten Netto von 2000 € entspricht dies einer Kürzung von 40 € pro Monat.

Einkünfte, die außerhalb der Europäischen Union erzielt werden, werden bei der Berechnung dieses Einkommens nicht mehr berücksichtigt.

Das Elterngeld wird in vollem Umfang auf das Arbeitslosengeld II, den Kinderzuschlag bzw. die Sozialhilfe (SGB XII) angerechnet.

Eltern, die der sogenannten Reichensteuer nach dem Einkommensteuergesetz unterliegen (Alleinerziehende mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 250.000 € bzw. Elternpaare mit einem zu versteuerndem Jahreseinkommen von 500.000 €) haben keinen Anspruch mehr.

Zahlen, Daten, Fakten

- Im Jahr 2012 gingen bei der Elterngeldstelle insgesamt 3.300 Anträge auf Elterngeld ein (2011: 3.345, 2010: 3.411 Anträge). Die überwiegende Mehrzahl von 3.272 Anträgen wurde positiv beschieden.
- Angewiesen wurden in diesem Zeitraum Bundesmittel von insgesamt 18.471.426 € (2011: 17.823.655 €).
- Der Väteranteil bei der Beantragung von Elterngeld ist im Jahr 2012 gestiegen und beträgt jetzt rund 22% (2011: 20%).
- Ca. 18% (2011: 19,5 %) der Antragsteller profitierten vom Geringverdienerzuschlag aufgrund von Erwerbseinkommen unter 1.000 €.



- 46 % der Antragsteller waren vor Beantragung des Elterngeldes erwerbstätig (2011: 57%).
- Den Mindestbetrag in Höhe von 300 € erhielten 36 % (2011: 43 %) der Antragsteller.
- Einem Anteil von 22 % der jungen Familien konnte ein Geschwisterbonus gewährt werden (2011: 23 %).
- Die Anzahl der Bezieher des Elterngeldhöchstbetrages von 1.800 liegt bei 7,73 % (2011: 5,9 %).
- Die Zahl der Neuberechnungsfälle (aufgrund von Veränderungen im Bezugszeitraum z.B. Teilzeitarbeitsaufnahme, Verlängerung Aufenthaltstitel, Verdopplung/Rücknahme, endgültige Feststellung des Anspruchs o.ä.) ist im Berichtszeitraum weiterhin ansteigend.
- Die Erledigungsquote beträgt für 2012 102,47 % (2011: 97,4 %) und konnte somit verbessert werden. Sie liegt über 100%, da auch noch Anträge aus dem Vorjahr weiter bearbeitet wurden.
- Die Antragslaufzeiten (durchschnittliche Laufzeit eines Antrags vom Eingang bis zur Entscheidung) beträgt im Kreis Paderborn zurzeit rund 20 Tage und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt von rund 26 Tagen.

Entwicklungen und Ausblick

Das Elterngeld ermöglicht finanziell einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied. Es gibt Müttern und Vätern die Gelegenheit, vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung des Kindes zu haben.

Das Elterngeld kann die Entscheidung von Paaren für Kinder durch die vorübergehende Sicherung der Einkommenssituation unterstützen. Nachhaltig wirken kann es aber nur im Zusammenhang mit verbesserten Betreuungsmöglichkeiten, um den Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch nach dem 1. Lebensjahr der Kinder zu ermöglichen.

Durch eine Gesetzesänderung werden seit Januar 2013 die gesetzlichen Abzüge vom Verdienst der Antragsteller nur noch pauschaliert in Abzug gebracht.

Das Betreuungsgeldgesetz ist am 15.02.2013 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und sieht ein Inkrafttreten für den 01.08.2013 vor. Das Betreuungsgeld soll an Eltern gezahlt werden, die ihre unter dreijährigen Kinder zu Hause betreuen und keinen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Das Gesetz soll voraussichtlich dem Sachgebiet Elterngeld zur Umsetzung zugeordnet werden.

12 Jugendgerichtshilfe



Darstellung der Leistungen und Ziele

Ziel der Jugendgerichtshilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

Auf der Grundlage der jeweiligen persönlichen und sozialen Kompetenzen und auch ggf. vorhandener Benachteiligungen der jungen Menschen werden individuelle Angebote entwickelt, um erzieherisch angemessen auf die strafrechtlichen Grenzüberschreitungen einzugehen. Hierbei versteht sich die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn als Partner von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten und als Berater der jungen Menschen und ihrer Familien selbst.

Zielgruppe sind strafmündige Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Die Jugendgerichtshilfe hat eine eigenständige Rolle im Jugendstrafverfahren. Darüber hinaus gestalten die Fachkräfte erzieherische Angebote im Sinne von Beratungsgesprächen, längerfristigen pädagogischen Einzelbetreuungen (Betreuungsweisungen) sowie erzieherischen Gruppenangeboten zur Entwicklung von Sozialkompetenz (z.B. Soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse, Anti-Aggressions-Trainingsgruppen). Darüber hinaus gehören Präventionsangebote z.B. in Schulen im Kontext des erzieherischen Jugendschutzes zum Leistungsspektrum der Jugendgerichtshilfe. Im Rahmen von Erziehungshilfe können auch Leistungsangebote aus dem Spektrum der erzieherischen Hilfen des SGB VIII vermittelt werden.

Die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn arbeitete im Jahr 2012 mit 3 Fachkräften (2,5 Stellen).

Zahlen, Daten, Fakten

- In 2012 sind 764 Jugendliche und Heranwachsende im Kreisgebiet straffällig geworden (2011: 800).
- Daraus folgten 970 Strafverfahren (2011: 963) mit insgesamt 1.295 Delikten (2011: 1.423).
- Die am meisten verübten Delikte waren Diebstähle, Körperverletzungen und Drogendelikte.
- Bezogen auf 13.689 Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 20 Jahren, die 2012 im Kreisgebiet lebten (2011: 13.847), entspricht dies einer prozentualen Quote von 7,08 %, Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert nahezu keine Veränderung der Quote (2011: 6,95 %), so dass man von einer Stagnation sprechen darf.
- Rund 17 % der Straftäter traten innerhalb des Jahres 2012 mehr als einmal in Erscheinung (2010: 10,4 %, 2011: 13 %) Dies sind insgesamt 132 junge Menschen. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber den beiden Vorjahren und ist mitunter auch bedingt durch eine relativ hohe Anzahl der Wiederholungstäter in den Jugendhilfeeinrichtungen im Kreis (etwa 40 junge Menschen), die in 2012 mehr als einmal in Erscheinung getreten sind.
Von 132 Wiederholungstätern lebt ein Drittel in vollstationären Einrichtungen der Jugendhilfe im Kreis Paderborn.
- Etwa 3/4 aller Strafverfahren (wie in den Vorjahren auch) wurden eingestellt, davon die weitaus meisten außergerichtlich, aber in der Regel in Verbindung mit Auflagen. Dieser Trend verdeutlicht, dass Jugendkriminalität nicht zwangsläufig mit schwerwiegenden



Straftaten gleichzusetzen ist, sondern in aller Regel eine einmalige Episode bleibt, der mit erzieherischen Mitteln beizukommen ist. Auch hier sind nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr feststellbar.

- Etwa 25 % aller Strafverfahren wurden auf dem Urteilswege beendet, was dem Trend der Vorjahre entspricht.
- In 231 Strafverfahren wurde Sozialdienst abgeleistet (2011: 211), 82 „Mofafrisierer“ nahmen an Verkehrserziehungskursen teil (2011: 71; 2010: 80).
- 77 Geldauflagen wurden verhängt (2011: 104), in 33 Fällen reichten erzieherisch beratende Gespräche mit Jugendlichen und Heranwachsenden und ihren Eltern aus.
- 40 junge Leute gingen in den Arrest (2011: 50), 21 ausgleichende Gespräche fanden zusammen mit Tätern und Opfern statt, 72 junge Menschen wurden in Sozialen Trainingskursen und Betreuungsweisungen unterstützt (2011: 96).
- 24 Bewährungsstrafen wurden verhängt, was etwa dem Vorjahreswert entspricht. (2011: 22)
- In 7 Fällen erreichte das Strafmaß den Jugendstrafvollzug und blieb damit auf dem Niveau des Vorjahreswertes.
- Von 1.295 Delikten (2011: 1:423) waren 413 Diebstähle (2011: 278), gefolgt von 232 Verkehrsdelikten (2011: 228), davon allein 102 „Mofadelikte“ (2011: 102); 188 Körperverletzungen (2011: 194), 97 Sachbeschädigungen (2011: 97), 106 junge Leute wurden beim „Schwarzfahren“ in Bus oder Bahn erwischt (2011: 110).

- 3.202 Drogendelikten in 2012 (2011: 173) standen 68 Drogentäter gegenüber (2011: 30).

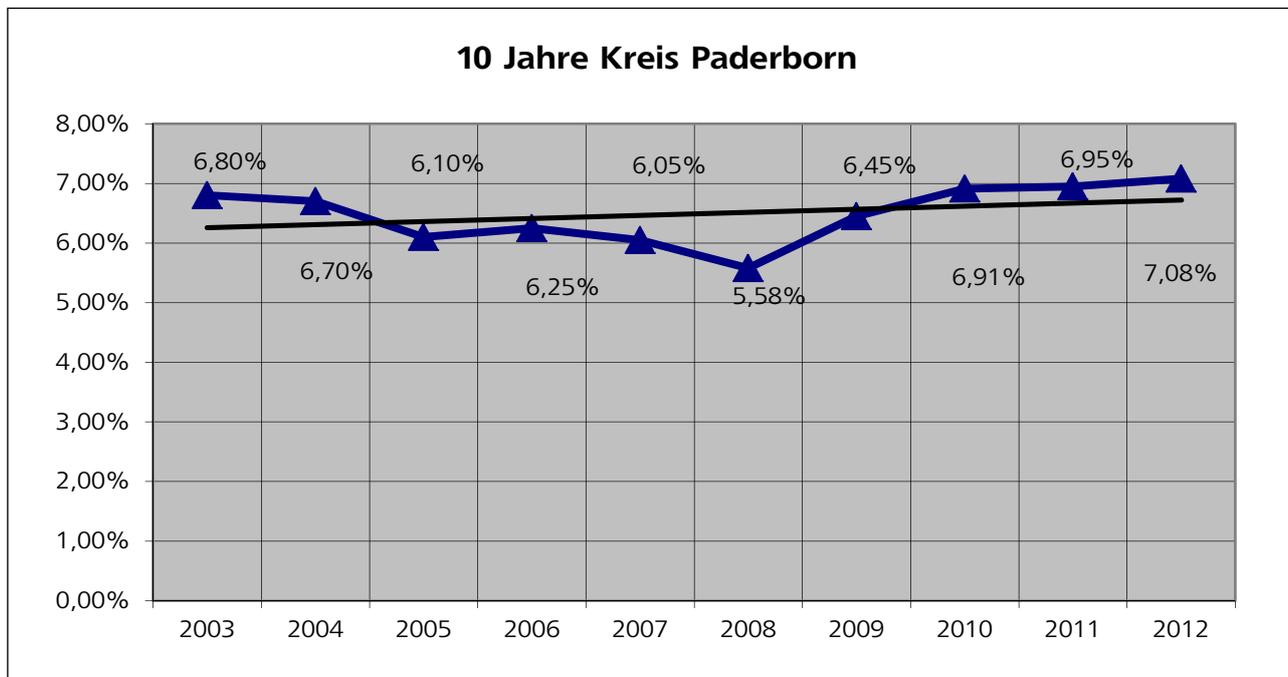
Dieser sprunghafte Anstieg erklärt sich wie folgt:

Die überwiegende Mehrzahl derer, die mit Drogendelikten in Erscheinung treten, haben das in 2012 genau einmal getan, nämlich in 59 Fällen von 68.

Es gibt drei Drogentäter mit 2 Delikten in 2012, zwei Täter mit 3 Delikten, vier Täter mit 10 bis 25 Delikten, ein Täter mit 125 Delikten und 1 weiterer Täter, der 2.940 Delikte auf sich vereinigt. Er hat diese Delikte jedoch nicht im Kreisgebiet begangen, sondern brachte sie als „Zugezogener“ von seinem früheren Wohnsitz mit, daher ist dieser Fall allein für den sprunghaften Anstieg verantwortlich.

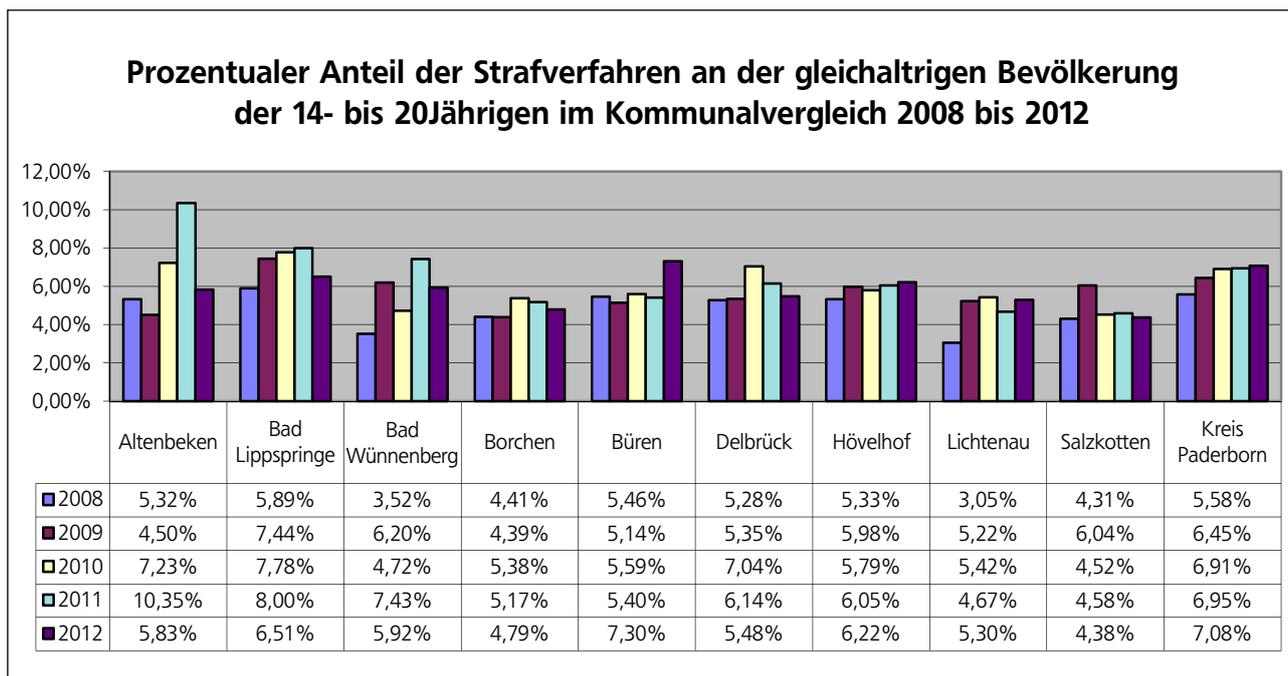
Bei der überwiegenden Mehrzahl junger Konsumenten handelte es sich meist um „Gelegenheitskonsumenten“ am Wochenende auf Partys. Konsumiert wurde Hasch und Marihuana, die harten Drogen sind schon seit längerem auf dem Rückzug, zumindest in der Altersgruppe der 14- bis 20jährigen.

12 Jugendgerichtshilfe



Im Jahr 2012 lebten im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn 13.689 Jugendliche und Heranwachsende (2011:13.847; 2010: 14.089; 2009: 14.184).

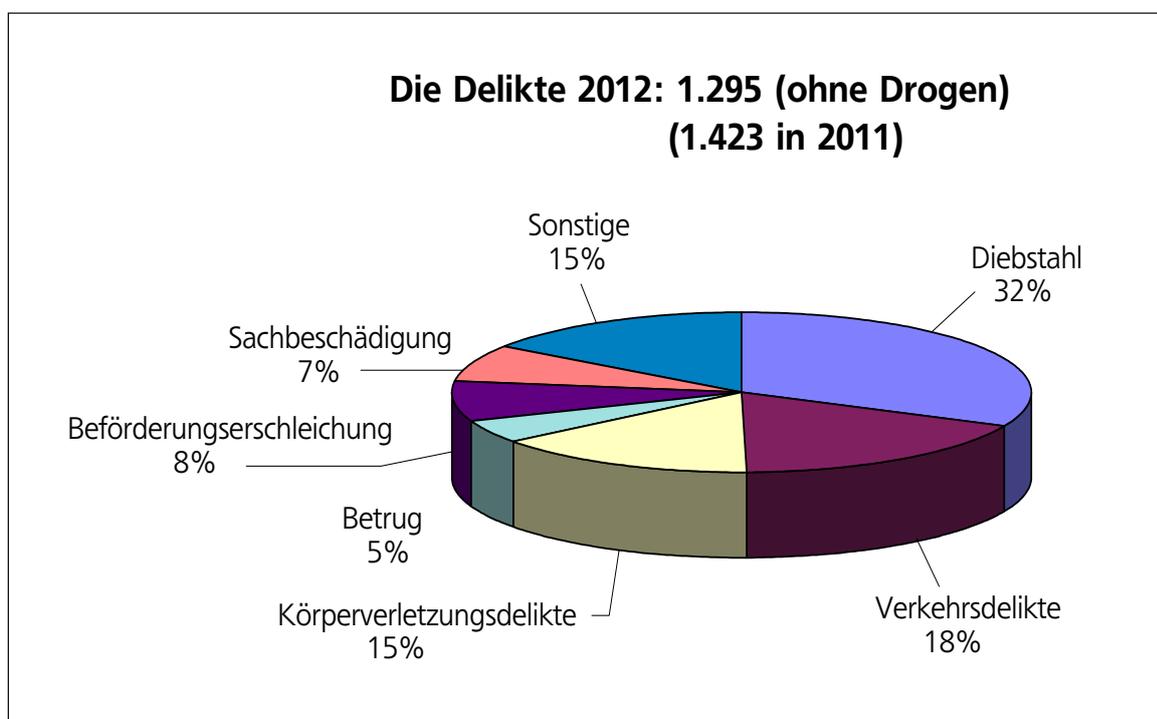
Die Jugendgerichtshilfe war an 970 Strafverfahren beteiligt (2011: 963; 2010: 973), was einer prozentualen Quote in 2012 von 7,08 % entspricht (2011: 6,95%; 2010: 6,91%). Damit bleibt sie auf dem Niveau des Vorjahres.





Die Quote von 7,08 % für das Jahr 2012 verteilt sich wie oben grafisch dargestellt auf die Städte und Gemeinden.

Bad Lippspringe weist tendenziell die höchsten Quoten auf, Lichtenau als sehr ländlich und weiträumig verzweigte Kommune die geringsten Quoten. Wenngleich prozentuale Sprünge von Jahr zu Jahr auftreten, so verbergen sich dahinter zumeist nur geringe absolute Veränderungen. Die Erfahrung zeigt, dass einmalige „Ausreißer“ wie im Jahr 2011 in Altenbeken, sich im folgenden Jahr wieder angleichen.



Die **Eigentumsdelikte** sind nach wie vor mit dem höchsten Anteil an allen Delikten vertreten. Die Delikte, die **Gewalt gegen Personen** beinhalten, nehmen den zweiten Rang ein, die **Verkehrsdelikte** den dritten Platz.

Auf die Implementierung der **Drogendelikte** in das Kreisdiagramm wurde verzichtet, da diese stets einen außerordentlich hohen Anteil ausmachen und damit die Lesbarkeit des Diagrammes beeinträchtigen würden.

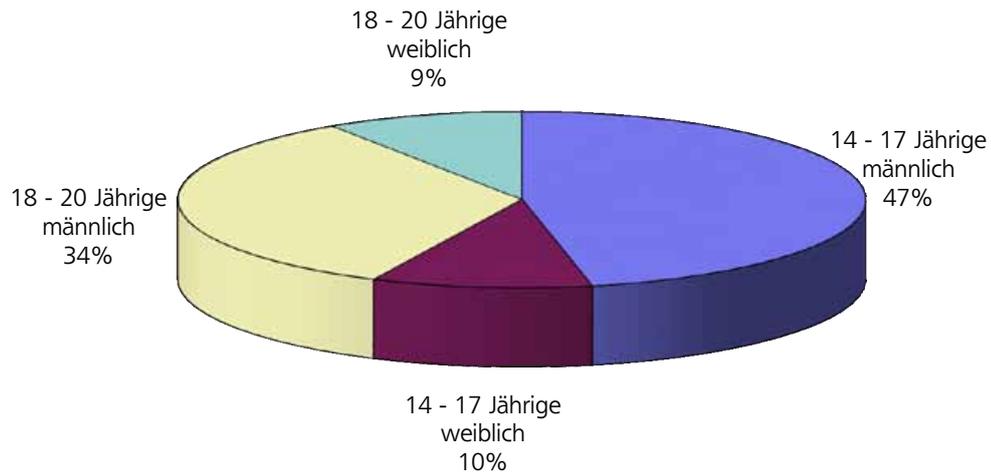
Ein starker Umgang mit harten Drogen wie z. B. Heroin, Kokain u.ä. lässt sich für die Gruppe der 14 bis 20jährigen Straftäter nicht verzeichnen. Wie auch in der zurückliegenden Zeit festgestellt wurde, verübten größtenteils Gelegenheitsstäter auch im Jahr 2012 Delikte im Betäubungsmittelbereich. Nur in wenigen Einzelfällen hat sich hieraus eine durchgängige Betäubungsmittelproblematik manifestiert.

Überwiegend handelt es sich um Gelegenheitskonsumenten, die ob der weiten Verbreitung und des einfachen Zugangs der oftmals einmaligen Versuchung erliegen. Die Sorglosigkeit ist dabei groß, während das Strafverfahren das „böse Erwachen“ bringt.

12 Jugendgerichtshilfe



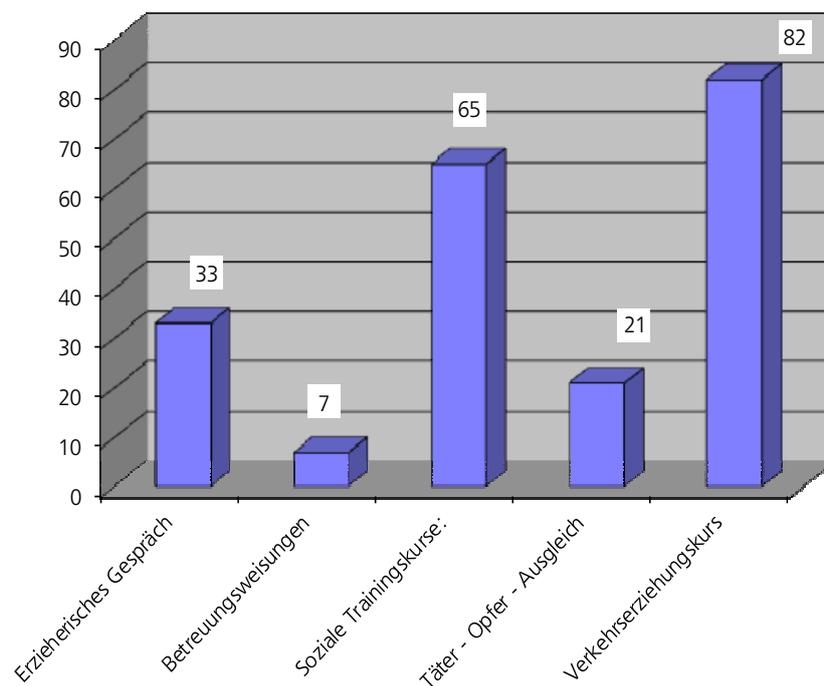
Verteilung der straffälligen jungen Menschen nach Alter und Geschlecht 2012



Jugendkriminalität ist im Wesentlichen „männlich“. Dies wird auch im Jahr 2012 wieder einmal bestätigt. Etwa 80 % der Straftäter sind männlich, 20 % weiblich.

Über die gutachtliche Stellungnahme innerhalb des Strafverfahrens hinaus führt der Spezialdienst Jugendgerichtshilfe einen großen Teil der **erzieherischen Maßnahmen** durch.

Anzahl der unterschiedlichen Maßnahmen des Jugendamtes in 2012





Es wird deutlich, dass erzieherische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Somit ist nicht nur die gutachtliche Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe gefragt, sondern es rücken zunehmend zielgerichtete pädagogische Maßnahmen in den Fokus aller am Strafverfahren Beteiligten.

Es ist gelungen, das „Allheilmittel“ Sozialdienst durch zielgerichtete und bedarfsorientierte pädagogische Maßnahmen zumeist in Form sozialer Gruppenarbeit zu spezifizieren, gleichwohl gehört der Sozialdienst immer noch zu einem wichtigen erzieherischen Instrumentarium der Jugendgerichtshilfe.

Entwicklungen und Ausblick

Nach wie vor ist die Umsetzung des „Paderborner Haus des Jugendrechts“ im Focus von Polizei, Staatsanwaltschaft und den Jugendämtern von Stadt und Kreis. In den kommenden 2 Jahren wird dies ein weiterer Bestandteil der Arbeit der Jugendgerichtshilfe sein.

Zielgruppe sind junge Menschen, die bereits mehrfach und umfangreich straffällig geworden sind und die einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen.

Hierzu arbeiten die Jugendhilfe, die Polizei und Staatsanwaltschaft unter Beibehaltung ihrer Aufgaben zusammen, um sich stärker mit Mehrfachtätern mit besonderen Problemlagen und Intensivtätern beschäftigen zu können.

Dennoch bleibt auch der Sozialdienst in Form von gemeinnütziger Arbeit bestehen. Hier zeigen sich jedoch Schwierigkeiten bei der Erfüllung dieser Auflagen. Bedingt durch längere Anwesenheitszeiten in der Schule, weil der Ganztagsbetrieb weiter ausgebaut wird, haben junge Leute von heute weniger frei einteilbare Zeit zur Verfügung.

Gleichzeitig wird das Potential an gemeinnütziger Arbeit weniger, weil diese häufiger von anderen Personenkreisen werden.

Diese beiden Faktoren werden dazu führen, dass stundenintensive Auflagen über kurz oder lang immer weniger vermittelt werden können. Auch die Gewährung von längeren Fristen löst das Problem nicht.

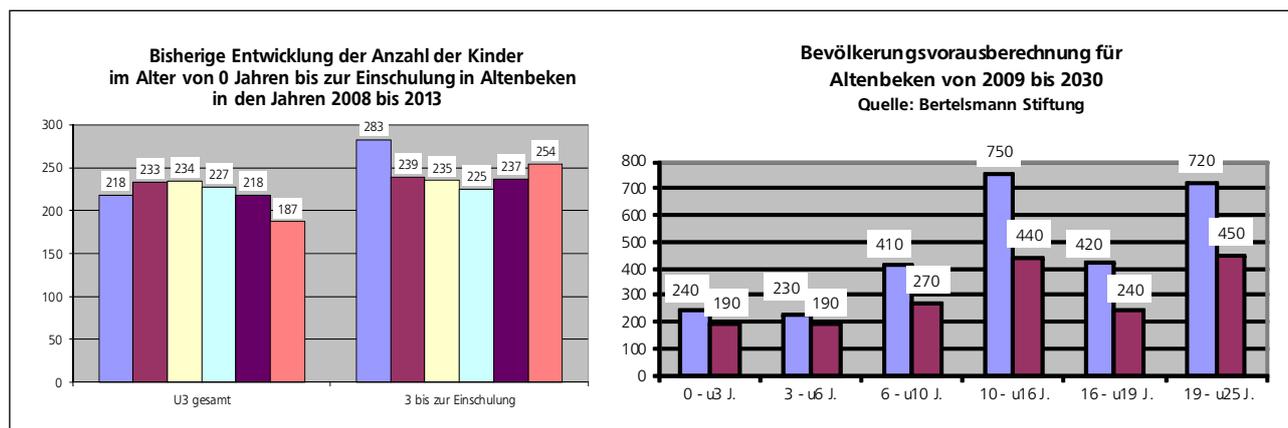
Hier wird die Kreativität und der pädagogische Einfallsreichtum der Fachkräfte gefragt sein, um auch zukünftig erzieherisch sinnvoll im Einklang mit Staatsanwälten und Richtern agieren zu können.



1 Altenbeken

Einwohner 9.232 gesamt (Stand: 15.11.2012) (2011: 9.291),
Kinder und Jugendliche gesamt: 1.704 (2011: 1.764)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Altenbeken etwas unter dem Kreisdurchschnitt: Altenbeken: 18,5% (2011: 19,0%), Kreis: 19,3% (2011: 19,7%).
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Altenbeken mit 9,7% (2011: 9,4%) deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von 12,1% (2011: 11,8%).
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 691 (2011: 678)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 201 (2011: 193)
gesamt: 892 (2011: 871)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 10,5% (2011: 10,3%) unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5% (2011: 13,1%).
- **Bevölkerungsentwicklung**



Belastende Faktoren

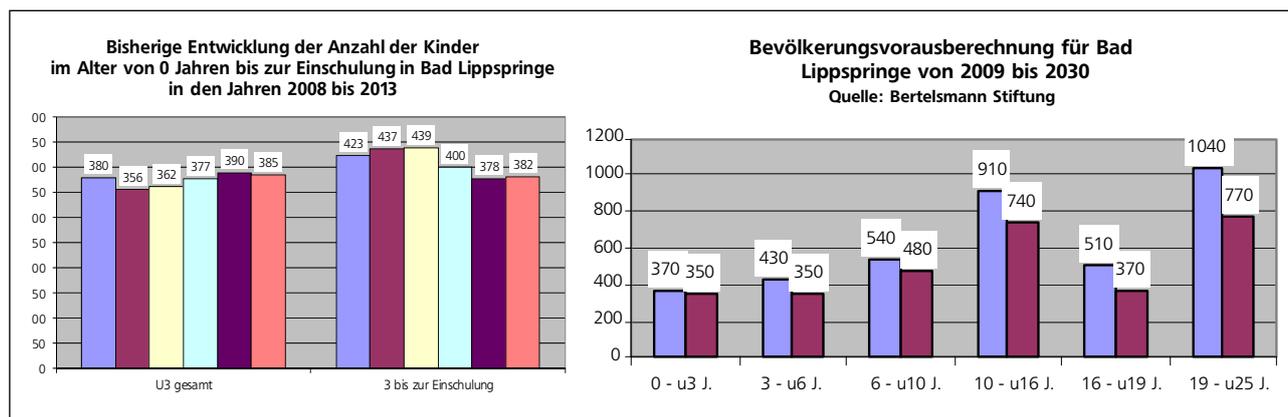
- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren (70, 2011: 76), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (991, 2011: 1.031) bei 7,1% (2011: 7,4%) und damit knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 7,9% (2011: 8,2%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,2% bzw. 42 (2011: 4,1%, 42) Fällen knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 4,4% (2011: 4,6%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 3,6% bzw. 91 (2011: 3,8%, 99) und damit über dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2011: 2,9%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 5,8% bzw. 50 (2011: 10,4%, 92) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 7,1% bzw. 970 Strafverfahren (2011: 7,0% bzw. 962).



2 Bad Lippspringe

Einwohner 15.355 gesamt (Stand: 15.11.2012) (2011: 15.285)
 Kinder und Jugendliche gesamt: 2.444 (2011: 2.486)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Lippspringe unter dem Kreisdurchschnitt: Bad Lippspringe: 15,9% (2011: 16,3%), Kreis: 19,3% (2011: 19,7%).
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Lippspringe mit 22,3% (2011: 21,7%) weit über dem Kreisdurchschnitt von 12,1% (2011: 11,8%).
 Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.877 (2011: 1.826)
 Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 1.552 (2011: 1.484)
 gesamt: 3.429 (2011: 3.310)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 35,9% (2011: 35,1%) weit über dem Kreisdurchschnitt von 13,5% (2011: 13,1%).
- **Bevölkerungsentwicklung**



Belastende Faktoren

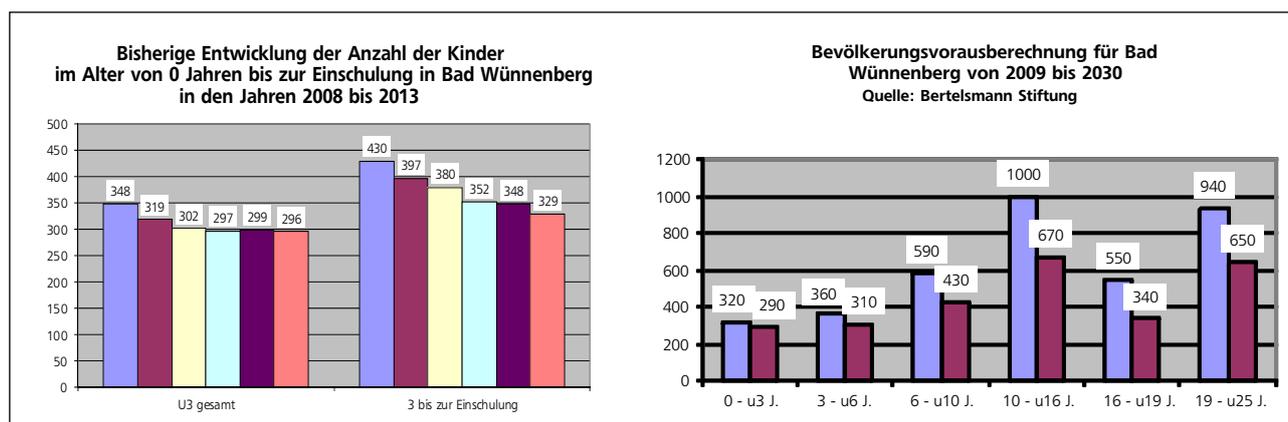
- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
 Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (299, 2011: 289), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.553, 2011: 1.552) bei 19,2% (2011: 18,6%) und damit weit über dem Kreisdurchschnitt von 7,9% (2011: 8,2%).
- **Unterhaltsvorschuss**
 Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 9,4% bzw. 147 (2011: 9,7%, 153) Fällen weit über Kreisdurchschnitt von 4,4% (2011: 4,6%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
 Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 6,1% bzw. 223 (2011: 6,5%, 242) und damit deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2011: 2,9%).
- **Jugendkriminalität**
 Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 6,5% bzw. 72 (2011: 8,0%, 91) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 7,1% bzw. 970 Strafverfahren (2011: 7,0% bzw. 962).



3 Bad Wünnenberg

Einwohner 12.255 gesamt (Stand: 15.11.2012) (2011: 12.215)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.414 (2011: 2.486)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Wünnenberg knapp über dem Kreisdurchschnitt: Bad Wünnenberg: 19,7% (2011: 20,0%), Kreis: 19,3% (2011: 19,7%).
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Wünnenberg mit 11,0% (2011: 9,9%) unter dem Kreisdurchschnitt von 12,1% (2011: 11,8%).
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 935 (2011: 941)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 418 (2011: 265)
gesamt: 1.353 (2011: 1.206)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 9,4% (2011: 8,2%) unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5% (2011: 13,1%).
- **Bevölkerungsentwicklung**



Belastende Faktoren

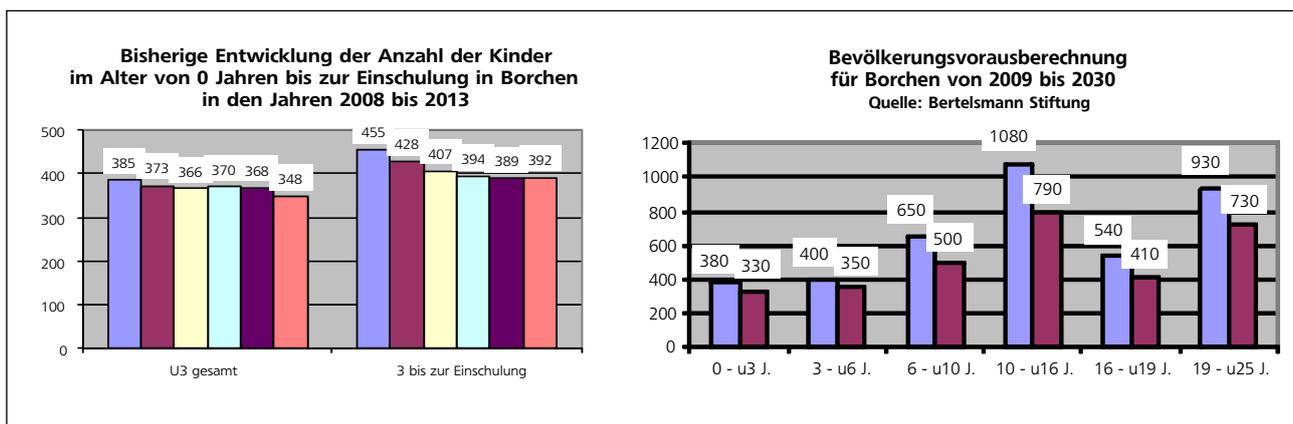
- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (70, 2011: 95), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.399, 2011: 1.424) bei 5,0% (2011: 6,7%) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 7,9% (2011: 8,2%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,8% bzw. 54 (2011: 4,7%, 69) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,4% (2011: 4,6%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,1% bzw. 74 (2011: 2,2%, 77) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2011: 2,9%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 5,9% bzw. 68 (2011: 7,4%, 86) Strafverfahren knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 7,1% bzw. 970 Strafverfahren (2011: 7,0% bzw. 962).



4 Borchten

Einwohner 13.253 gesamt (Stand: 15.11.2012) (2011: 13.255)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.669 (2011: 2.712)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Borchten knapp über dem Kreisdurchschnitt: Borchten: 20,1% (2011: 20,5%), Kreis: 19,3% (2011: 19,7%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Borchten mit 11,0% (2011: 10,9%) leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 12,1% (2011: 11,8%)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.089 (2011: 1.083)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 371 (2011: 358)
gesamt: 1.460 (2011: 1.441)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 15,0% (2011: 14,6%) über dem Kreisdurchschnitt von 13,5% (2011: 13,1%)
- **Bevölkerungsentwicklung**



Belastende Faktoren

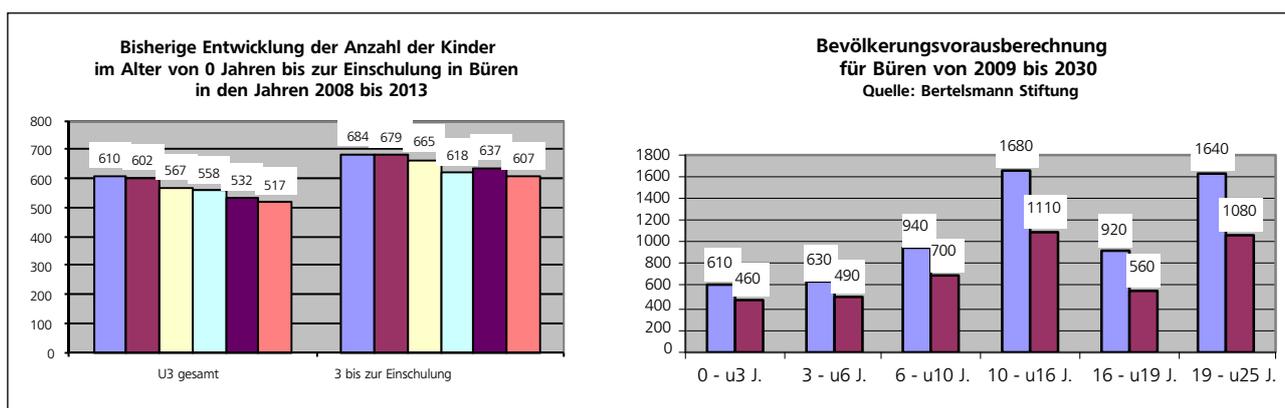
- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (99, 2011: 94), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.531, 2011: 1.547) bei 6,5% (2011: 6,1%) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 7,9% (2011: 8,2%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,7% bzw. 59 (2011: 3,8%, 64) Fällen leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 4,4% (2011: 4,6%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 1,9% bzw. 71 (2011: 1,9%, 73) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2011: 2,9%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 4,8% bzw. 58 (2011: 5,2%, 63) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 7,1% bzw. 970 Strafverfahren (2011: 7,0% bzw. 962).



5 Büren

Einwohner 21.662 gesamt (Stand: 15.11.2012) (2011: 21.734)
Kinder und Jugendliche gesamt: 4.160 (2011: 4.239)

- Der **Anteil der Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Büren im Kreis-durchschnitt: Büren 19,2% (2011: 19,5%), Kreis: 19,3% (2011: 19,7%).
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Büren mit 12,2% (2011: 12,6%) über dem Kreisdurchschnitt von 12,1% (2011: 11,8%).
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.925 (2011: 2.053)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 719 (2011: 680)
gesamt: 2.644 (2011: 2.733)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 7,3% (2011: 7,5%) unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5% (2011: 13,1%).
- **Bevölkerungsentwicklung**



Belastende Faktoren

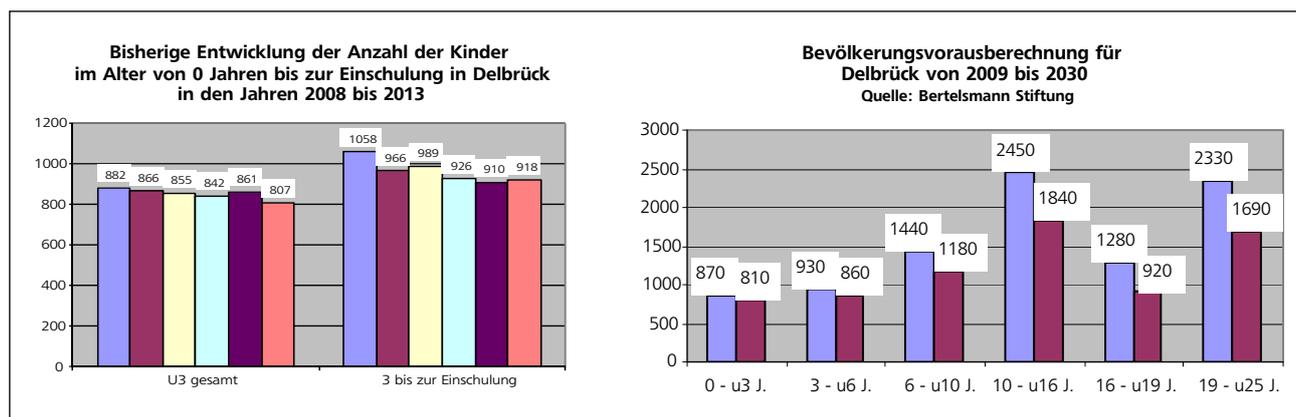
- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (221, 2011: 235), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (2.430, 2011: 2.461) bei 9,1% (2011: 9,5%) und damit über dem Kreisdurchschnitt von 7,9% (2011: 8,2%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 5,0% bzw. 124 (2011: 6,2%, 158) Fällen über dem Kreisdurchschnitt von 4,4% (2011: 4,6%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,8% bzw. 171 (2011: 2,8%, 169) und damit in etwa im Kreisdurchschnitt von 2,9% (2011: 2,9%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 7,3% bzw. 145 (2011: 5,4%, 107) Strafverfahren etwa im Kreisdurchschnitt von 7,1% bzw. 970 Strafverfahren (2011: 7,0% bzw. 962).



6 Delbrück

Einwohner 30.150 gesamt (Stand: 15.11.2012) (2011: 30.076)
Kinder und Jugendliche gesamt: 6.131 (2011: 6.255)

- Der **Anteil der Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Delbrück über dem Kreisdurchschnitt: Delbrück 20,3% (2011: 20,8%), Kreis: 19,3% (2011: 19,7).
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Delbrück mit 12,9% (2011: 12,5%) knapp über dem Kreisdurchschnitt von 12,1% (2011: 11,8%).
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 2.662 (2011: 2.608)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 1.231 (2011: 1.139)
gesamt: 3.893 (2011: 3.747)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 18,8% (2011: 18,0%) weit über dem Kreisdurchschnitt von 13,5% (2011: 13,1%).
- **Bevölkerungsentwicklung**



Belastende Faktoren

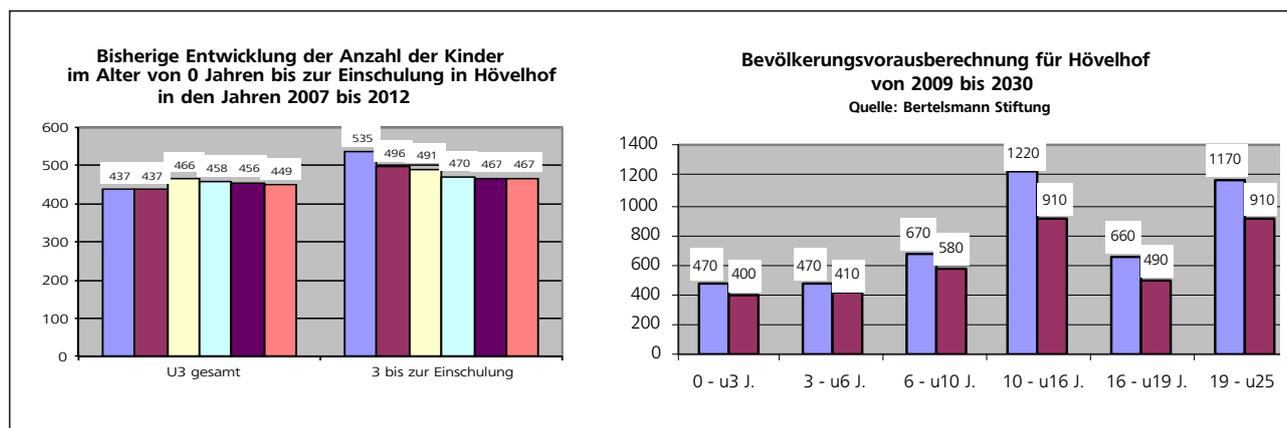
- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (234, 2011: 247), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (3.519, 2011: 3.577) bei 6,6% (2011: 6,9%) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 7,9% (2011: 8,2%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,9% bzw. 147 (2011: 3,8%, 146) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,4% (2011: 4,6%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,7% bzw. 237 (2011: 2,9%, 262) und damit im Kreisdurchschnitt von 2,9% (2011: 2,9%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 5,5% bzw. 158 (2011: 6,1%, 175) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 7,1% bzw. 970 Strafverfahren (2011: 7,0% bzw. 962).



7 Hövelhof

Einwohner 15.821 gesamt (Stand: 15.11.2012) (2011: 15.911)
Kinder und Jugendliche gesamt: 3.065 (2011: 3.133)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Hövelhof im Kreis-durchschnitt: Hövelhof 19,4% (2011: 19,7%), Kreis: 19,3% (2011: 19,7%).
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Hövelhof mit 11,3% (2011: 11,5%) knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 12,1% (2011: 11,8%)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.078 (2011: 1.078)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 708 (2011: 749)
gesamt: 1.786 (2011: 1.827)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 9,3% (2011: 9,4%) unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5% (2011: 13,1%).
- **Bevölkerungsentwicklung**



Belastende Faktoren

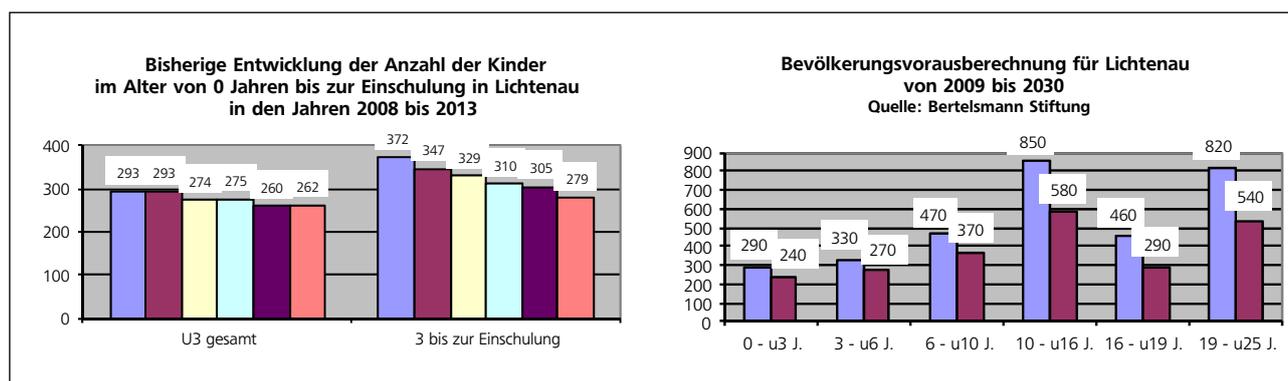
- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (127, 2011: 119), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.838, 2011: 1.876) bei 6,9% (2011: 6,3%) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 7,9% (2011: 8,2%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,7% bzw. 69 (2011: 3,7%, 69) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,4% (2011: 4,6%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,8% bzw. 123 (2011: 2,3%, 104) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2011: 2,9%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 6,2% bzw. 89 (2011: 6,1%, 89) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 7,1% bzw. 970 Strafverfahren (2011: 7,0% bzw. 962).



8 Lichtenau

Einwohner 10.703 gesamt (Stand: 15.11.2012) (2011: 10.729)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.005 (2011: 2.074)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Lichtenau leicht unter dem Kreisdurchschnitt: Lichtenau 18,7% (2011: 19,3%), Kreis: 19,3% (2011: 19,7%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Lichtenau mit 6,3% (2011: 5,8%) weit unter dem Kreisdurchschnitt von 12,1% (2011: 11,8%)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 429 (2011: 405)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 243 (2011: 222)
gesamt: 672 (2011: 627)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 6,3% (2011: 6,6%) ebenfalls weit unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5% (2011: 13,1%)
- **Bevölkerungsentwicklung**



Belastende Faktoren

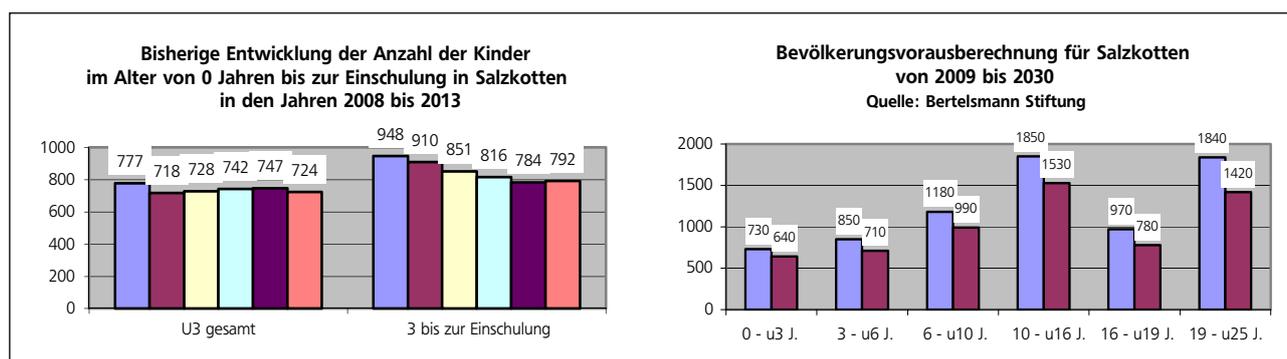
- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (47, 2011: 51), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.188, 2011: 1.211) bei 3,9% (2011: 4,2%) und damit weit unter dem Kreisdurchschnitt von 7,9% (2011: 8,2%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 2,8% bzw. 34 (2011: 3,3%, 40) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,4% (2011: 4,6%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 1,7% bzw. 51 (2011: 1,8%, 54) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2011: 2,9%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 5,3% bzw. 51 (2011: 4,7%, 47) Strafverfahren weit unter dem Kreisdurchschnitt von 7,1% bzw. 970 Strafverfahren (2011: 7,0% bzw. 962).



9 Salzkotten

Einwohner 24.867 gesamt (Stand: 15.11.2012) (2011: 24.800)
Kinder und Jugendliche gesamt: 5.046 (2011: 5.098)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Salzkotten leicht über dem Kreisdurchschnitt: Salzkotten 20,3% (2011: 20,6%), Kreis: 19,3% (2011: 19,7%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Salzkotten mit 9,4% (2011: 9,3%) unter dem Kreisdurchschnitt von 12,1% (2011: 11,8%)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.527 (2011: 1.507)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 822 (2011: 791)
gesamt: 2.349 (2011: 2.298)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 9,4% (2011: 8,3%) unter dem Kreisdurchschnitt von 13,5% (2011: 13,1%)
- **Bevölkerungsentwicklung**

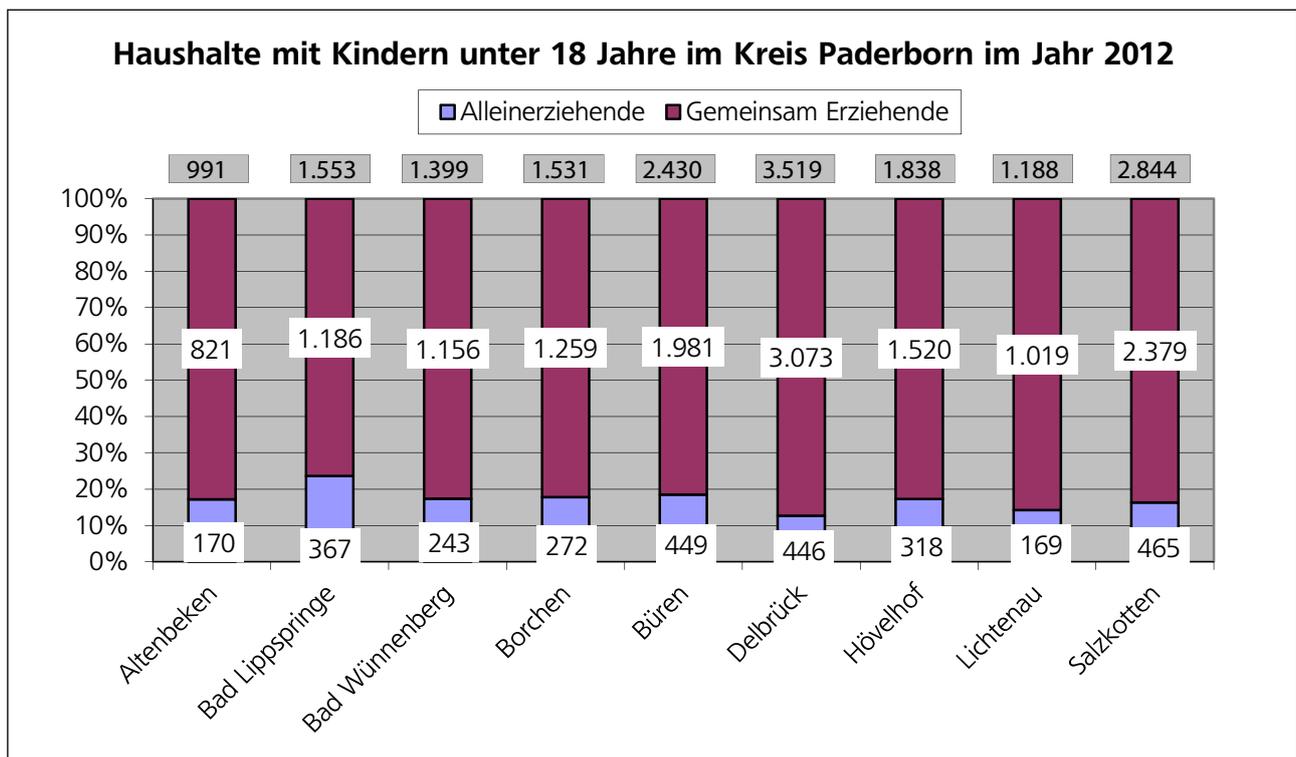
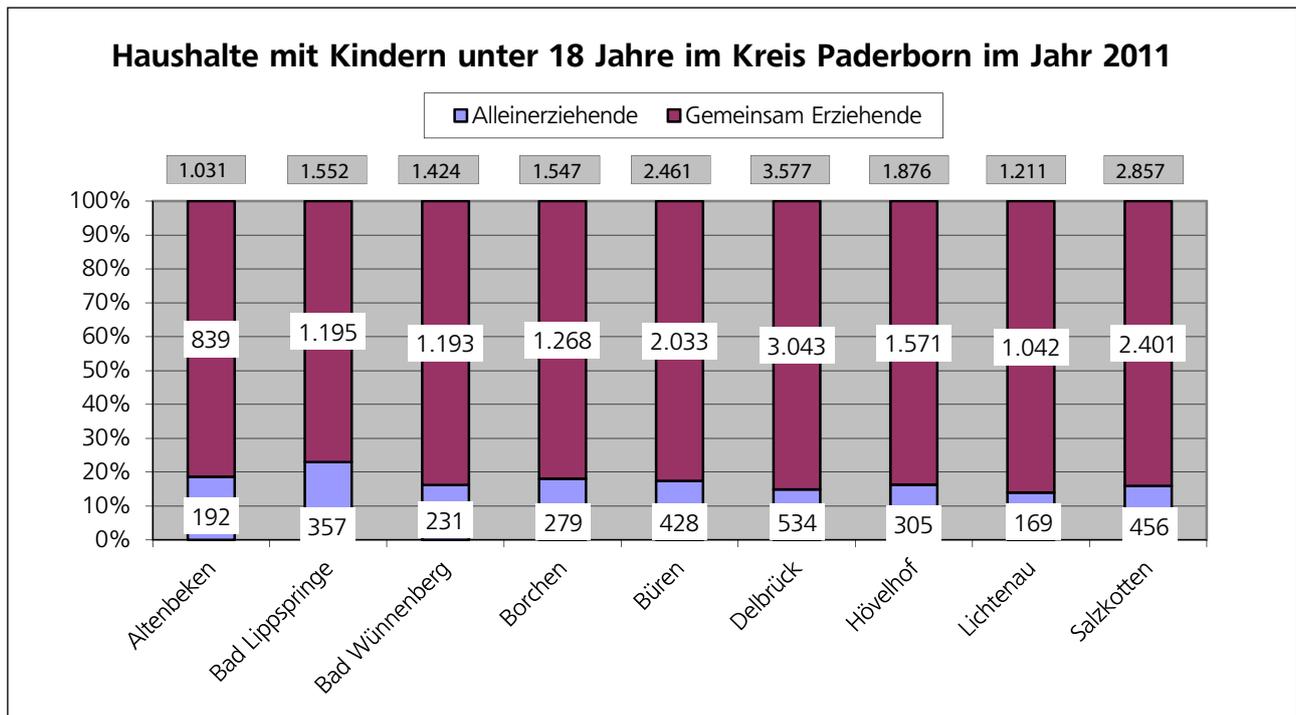


Belastende Faktoren

- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (194, 2011: 201), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (2.844, 2011: 2.857) bei 6,8% (2011: 7,0%) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 7,9% (2011: 8,2%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,4% bzw. 110 (2011: 3,1%, 102) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,4% (2011: 4,6%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,6% bzw. 187 (2011: 2,7%, 194) und damit leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2011: 2,9%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 4,4% bzw. 93 (2011: 4,6%, 99) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 7,1% bzw. 970 Strafverfahren (2011: 7,0% bzw. 962).



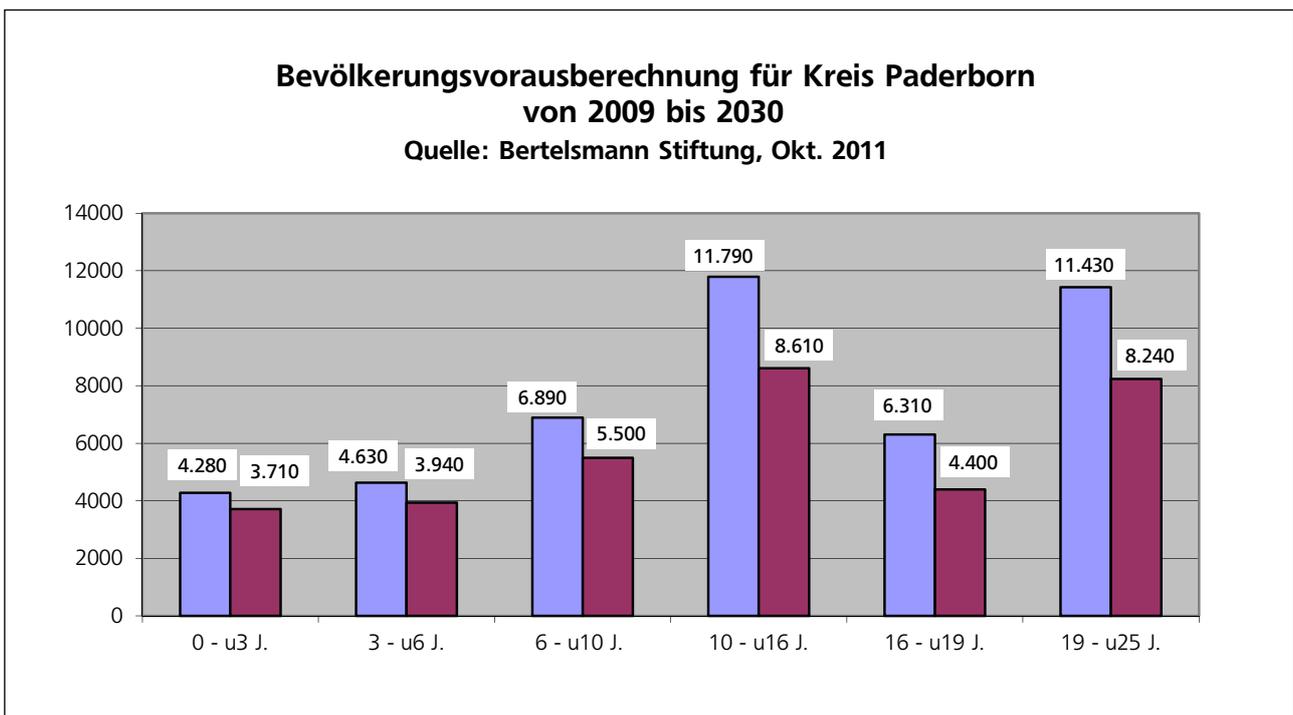
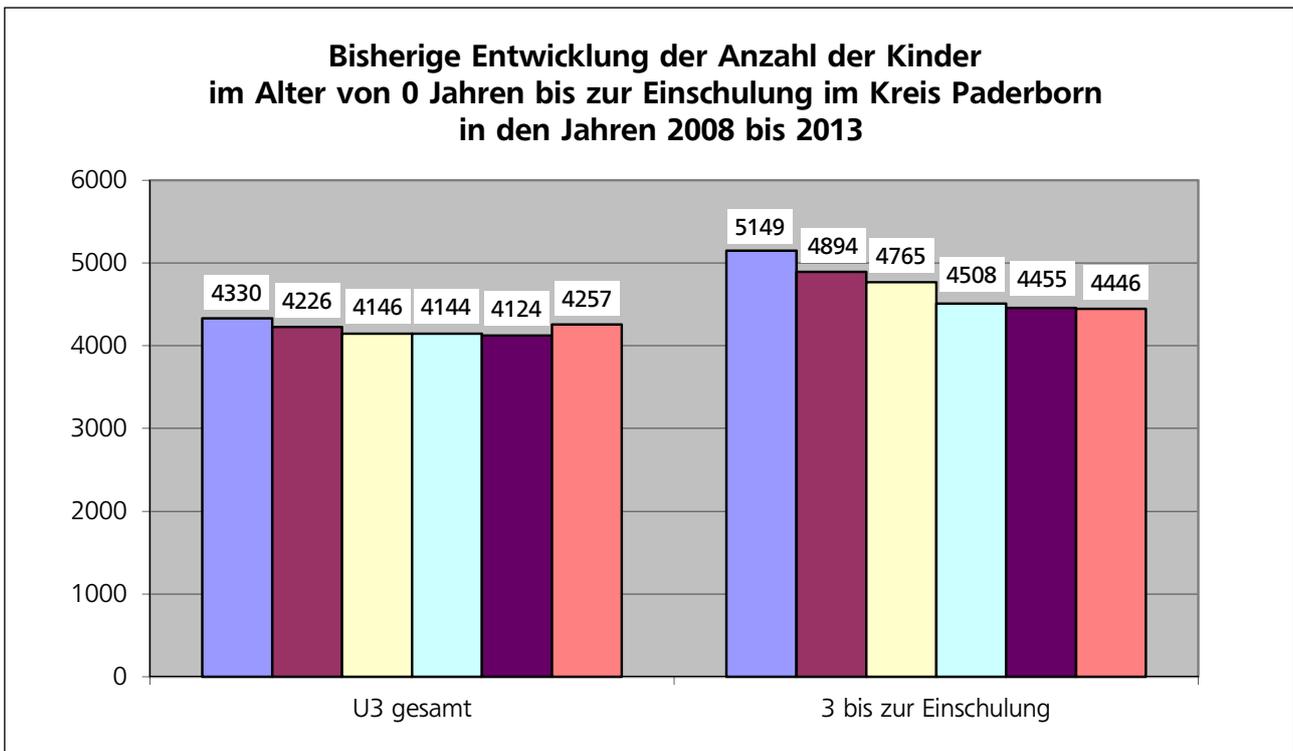
10 Ausgewählte Daten im Kreisvergleich



Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn

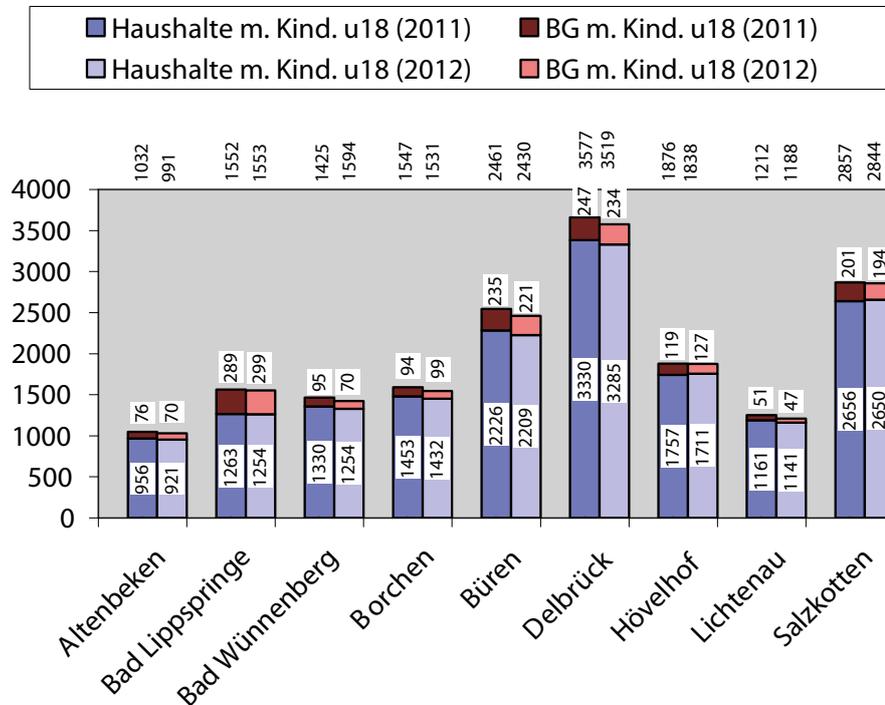


Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Kreis Paderborn





Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren im Kreis Paderborn in den Jahren 2011 und 2012





Sozialleistungsbezieher im Kreis Paderborn (ALG I und ALG II)

Bundesagentur für Arbeit Statistik	Arbeitslose				Empfänger von ALG I - / ALG II-Leistungen													
	SGB III		SGB II		ALGI	ALG II	ALG I & ALG II	2012		2012		2012		2012		2012		
	2012	Ø	2012	Ø	2012	Ø	2012	Ø	2012	Ø	2012	Ø	2012	Ø	2012	Ø	2012	
	2012	Ø	2012	Ø	2012	Ø	2012	Ø	2012	Ø	2012	Ø	2012	Ø	2012	Ø	2012	
Insgesamt																		
Paderborn	2.897	7.024	3.080	14.338	17.418	5,8%	298.560	15.11.12										
Altenbeken	85	148	91	306	397	4,3%	9.232											
Bad Lippspringe	162	545	187	1.126	1.313	8,6%	15.355											
Borchen	113	164	117	351	468	3,5%	13.253											
Büren	237	440	250	774	1.023	4,7%	21.662											
Delbrück	254	391	254	842	1.096	3,6%	30.150											
Hövelhof	153	188	153	417	570	3,6%	15.821											
Lichtenau	112	108	102	193	295	2,8%	10.703											
Paderborn	1.436	4.541	1.576	9.327	10.903	7,5%	145.262											
Salzkotten	224	353	231	717	948	3,8%	24.867											
Bad Wünnenberg	121	147	119	286	405	3,3%	12.255											
Kreis PB (ohne Stadt)	1.461	2.484	1.504	5.011	6.515	4,2%	153.298											
darunter unter 25 Jahre																		
Paderborn	455	600	411	2.902	3.313	4,0%	83.325											
Altenbeken	14	14	11	81	91	3,6%	2.526											
Bad Lippspringe	23	42	23	201	223	6,1%	3.665											
Borchen	15	11	14	57	71	1,9%	3.747											
Büren	38	27	35	135	171	2,8%	6.051											
Delbrück	43	32	38	200	237	2,7%	8.799											
Hövelhof	23	22	21	103	123	2,8%	4.399											
Lichtenau	18	9	13	37	51	1,7%	2.953											
Paderborn	224	407	207	1.878	2.085	5,1%	40.592											
Salzkotten	40	25	35	152	187	2,6%	7.079											
Bad Wünnenberg	17	12	14	59	74	2,1%	3.514											
Kreis PB (ohne Stadt)	231	193	204	1.024	1.228	2,9%	42.733											

****BG = erwerbsf. Hilfebed. Bedarfsgemeinschaften insgesamt
 **u18 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern unter 18 Jahren
 **u3 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern unter 3 Jahren
 ***3 - 7 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern von 3 bis 7 Jahren
 **0 - 7 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern von 0 bis 7 Jahren

*Die Daten des Jobcenters wurden vom Kreis Paderborn weiterverarbeitet; dargestellt ist der durchschnittliche monatliche Wert im Jahr 2012
 ***ALG II: Hier können bspw. auch ALG I-Empfänger, Erwerbstätige mit Niedriglohn und Personen in Weiterbildungsmaßnahmen enthalten sein.

Ferienfreizeiten

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Juli			
Segelfreizeit für Jugendliche (13 – 15 Jahre)	08. – 13. Juli	Ijsselmeer (Niederlande)	Frau Brathun, Tel. 613
Kinderzeltlager „Römerlager“ (8 – 11 Jahre)	20. – 26. Juli	Burggraben Wewelsburg	Frau Brathun, Tel. 613

Fortbildungs- u. Informationsveranstaltungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Januar			
Februar			
Vorbereitungsseminar für Pflegeeltern	22. und 25./26. Februar	Haus Immaculata	Frau Müller, Tel. 607
März			
Seminar „Gewaltprävention“ für Mitarbeiter/innen der OGS, Schulsozialarbeiter/innen und pädagogische Fachkräfte	03. – 04. März, 10.00 – 16.00 Uhr	Jube Simonschule in Salzkotten	Frau Brathun, Tel. 613,
„Starter Kit- Zukunft für Einsteiger“ Qualifizierungsmaßnahme zum Thema Jungenarbeit	08. März, 9.00 – 16.00 Uhr	Stephanus- Haus in Borchen	Herr Tomé, Tel. 613,
Jugendleiterseminar „Meine Rolle als Gruppenleiter“	13. März, 18.00 – 21.00 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Frau Brathun, Tel. 613
Infoveranstaltung zum Thema „Cyber Mobbing“ für Eltern, Pädagogen/Innen, Jugendleiter/innen	14. März, 18.00 – 21.00 Uhr	Jube Simonschule in Salzkotten	Herr Tomé, Tel. 613,
Infoveranstaltung für Eltern zum Thema Jungenarbeit (Projekt „Coole Jungs-starke Jungs“)	26. März, 15.30 – 16.30 Uhr	Hermann-Schmidt-Schule	Herr Tomé, Tel.: 613
Jugendleiterseminar „Einer geht noch?!“	27. März, 19.00 – 21.00 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Herr Tomé, Tel. 613
Auffrischung 1. Hilfe am Kind:	31. März, 9.00 bis 13.00 Uhr	Malteser Hilfsdienst, Karl Schurz Str. 30, Paderborn	Frau Düchting, Tel. 624
April			
Kooperation und Kommunikation – Gespräche mit Eltern	18. April, 18.00 – 21.15 Uhr	Familienzentrum, Lohmann Str. 10, Delbrück	Frau Düchting, Tel.: 624
Jugendleiterseminar „Niedrige Seilbauten“	21. – 22. April, 10.00 – 16.00 Uhr	Haus der Jugend Hövelhof	Frau Brathun, Tel. 613,



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Mai			
Kooperation und Kommunikation – Gespräche mit Eltern	03. Mai 18.00 – 21.15 Uhr	Familienzentrum, Lohmann Str. 10, Delbrück	Frau Düchting, Tel.: 624
Jugendleiterseminar „Sexueller Missbrauch- ein Thema in der Jugendarbeit?!“	08. Mai, 18.30 – 21.30 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Frau Brathun, Tel. 613, Referentin: Frau Roesler (Beratungsstelle Belladonna)
Fortbildung „Faustlos“ für Erzieher/innen in Kitas des Präventionsrates gegen Gewalt, AK Kita und Schule	19. Mai 8.30- 17.00 Uhr	MultiCulturzentrum Maspelnplatz	Herr Tomé, Tel.: 613
Infoveranstaltung zum Thema Beistandschaften für die Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	21. Mai 9.00 Uhr	Donum Vitae, Bahnhofstraße Paderborn	Herr Schmidt, Tel.: 504
Jugendleiterseminar „Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit“	23. Mai, 18.00 – 21.00 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Frau Brathun, Tel. 613
Fortbildungsveranstaltung für Bewerber einer ehrenamtlichen Vormundschaft	29. Mai 18.00 Uhr	Kreishaus	Herr Schmidt, Tel: 504 Frau Rehmann – Decker
Juni			
Das junge Kind unter 3 – Begleitung und Förderung im Alltag	16.Juni 9.00 bis 14.45 Uhr	Familienzentrum Schatenstraße Hövelhof	Frau Düchting, Tel.: 624 Referentin: Frau Evers
Jugendleiterseminar „Erste-Hilfe-Kurs“	16. – 17. Juni, 9.00 – 16.00 Uhr	Kreisfeuerwehr- zentrale Ahden	Frau Brathun, Tel. 613, Referentin: Frau Bükker (Feuerwehrzentrale)
Kollegiale Beratung und Vernetzung I-III	20. Juni, 11. Sept und 20. Nov 19.00 – 21.30 Uhr	Familienzentrum St. Laurentius Borchen	Frau Düchting, Tel.: 624 Referentin: Frau Menne
Juli			
August			
Auffrischung 1. Hilfe am Kind	25. August 9.00 bis 13.00 Uhr	Malteser Hilfsdienst, Karl Schurz Straße Paderborn	Frau Düchting, Tel.: 624
September			
Jugendleiterschulung für GruppenleiterInnen der Freien Christengemeinde - Rechte und Pflichten der Jugendarbeit - Jugendschutz - Gruppenstunde	01. September	Gemeindehaus der Freien Christen	Frau Brathun, Tel. 613



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Fortbildung für Pflegeeltern Umgang mit Aggressionen - Konflikte positiv nutzen"	05. September	Erich-Kästner -Schule	Frau Müller, Tel. 607 Referent: Th. Leonhard Familientherapeut
Außer Rand und Band" – Verhaltensauffällige Kinder in der Tagespflege	08. September 9.00 bis 14.45 Uhr	Familienzentrum Ameflöhe, Salzkotten - Niederntudorf	Frau Düchting, Tel.: 624 Referentin: Frau Evers
Elternabend zum Thema Jun- genarbeit „Coole Jungs- starke Jungs“)	11. September 18.00 Uhr	Hauptschule Salzkotten	Herr Tomé, Tel.: 613
Elternabend „Lifestyle und Symbole von neonazistischen und rechten Gruppen“	12. September 2012, 19.30 Uhr	Aula des Mauritius- gymnasiums Büren	Herr Tomé, Tel. 613
Jugendleiterseminar „Koope- rative Abenteuerspiele“	22.-23. September 9.00 – 16.00 Uhr	JuBe Simonschule in Salzkotten	Frau Brathun, Tel. 613,
„Spielerisch im Gleichgewicht“ – Kinder mit Wahrneh- mungsauffälligkeiten im Tagespflegealltag fördernd begleiten	22. September 9.00 bis 14.45 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch, Begonienstraße Salzkotten	Frau Düchting, Tel.: 624 Referentin Frau Evers
Oktober			
Konferenz der Koordinatoren Übergang Kita-Schule (Refe- rentin zum Thema Inklusion ist vorgesehen	01. Oktober	Aspethera Hotel Paderborn	Frau Hoffmann, Tel.:
Elternabend zum Thema Jungenarbeit (Projekt „Coole Jungs- starke Jungs“)	23. Oktober 19.30 Uhr	Hauptschule Lichtenau	Herr Tomé, Tel.: 613
Vorbereitungsseminar für Pflegeeltern	23. Oktober und 02./03. November	Haus Immaculata	Frau Müller, Tel. 607
Herbstakademie für päd. Fachkräfte	27. Oktober	Edith Stein – Berufskolleg	Frau Hoffmann, Tel.:
Fortbildung für Pflegeeltern Fragen zum familiengericht- lichen Verfahren	30. Oktober	Erich Kästner -Schule	Frau Müller, Tel.: 607 Referentin: Frau Sprute Richter
November			
Bilderbücher betrachten, vorlesen und erzählen	06. Nov. 18.00 – 21.30 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch, Salzkotten	Frau Düchting, Tel.: 624 Referentin: Frau Menne
Auffrischung 1. Hilfe am Kind	10. Nov. 9.00 bis 13.00 Uhr	Malteser Hilfsdienst, Paderborn	Frau Düchting
Jugendleiterseminar „Gruppen leiten – kein Problem?!“	10. November 10.00 – 16.00 Uhr	JuBe Simonschule in Salzkotten	Frau Brathun, Tel. 613
Multiplikatorenfortbildung „Mobbing“ als gemeinschaft- liche Veranstaltung des Kreises PB, dem Kreissportbund, dem ev. Kirchenkreis, dem Dekanat PB, dem Dekanat Büren/ Delbrück	17. November 10.00 – 16.00 Uhr	Helene-Weber- Berufskolleg	Frau Brathun, Tel. 613



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Jugendleiterseminar „Lifestyle und Symbole von neonazistischen und rechten Gruppen“	20. November 18.00 – 21.00 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Herr Tomé, Tel. 613
Jugendleiterschulung für GruppenleiterInnen von Monolith <ul style="list-style-type: none"> - Rechte und Pflichten der Jugendarbeit - Jugendschutz - Gruppenstunde 	24. November 10.00 – 16.00 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Frau Brathun, Tel. 613

Kinderschutz: Informationsveranstaltungen, Vorträge, Schulungen

Was	Wann	Wo	Referent/In
Januar			
Kinderschutz in der Schulsozialarbeit Infoveranstaltung für die Schulsozialarbeiter der Kreisschulen	25. Januar		Günther Uhrmeister Tel.: 518
Mai			
Fortbildung für Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	09. Mai von 14.00. -16. 30 Uhr	Kindergarten "Schöne Aussicht" Bad Wünnenberg	Frau Heukamp Frau Schmitz
Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz Leiterinnenkonferenz der Kitas	14. Mai 09.00 – 10.00 Uhr	Kreishaus Großer Sitzungssaal	Frau Heukamp Herr Vogt
August			
Evaluationskonferenz „Soziales Frühwarnsystem“	23. August 14.30 -16.30 Uhr	Kreishaus Raum 101	Fr. Rehmann - Decker Frau Heukamp
September			
"Kinderschutz in Theorie und Praxis" Vortrag für Fachkräfte des Bildungs- u. Teilhabepakets	19. September um 8.30 Uhr	Kreishaus, Kleiner Sitzungssaal	Herr Uhrmeister



Was	Wann	Wo	Referent/In
Oktober			
Schulung Kinderschutz Mitarbeiter der Kinder – und Jugendförderung sowie Elterngeld	01. Oktober	Kreishaus	Frau Heukamp
Schulung Kinderschutz und Frühe Hilfen für Mitarbeiter des SkF	31. Oktober 10.00 – 15.00 Uhr	Haus Widey	Herr Uhrmeister
November			
Kinderschutz in Theorie und Praxis, Seminar bei der Lebenshilfe, Zielgruppe Familienhelfer und Schulbegleiter	06. November und 20. November	Blindenschule Husener Straße Paderborn	Herr Vogt
Vortrag „Jugendschutz in der Öffentlichkeit“ beim Bezirksverbandstag des Bezirksverbandes Büren im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften Köln	17. November 15.15 Uhr	Heimathaus Mantinghausen	Herr Tomé, Tel.: 613
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Schulung für Mitarbeiter in Tageseinrichtungen in Delbrück	15. November und 29. November	Aula der Hauptschule Delbrück	Frau Rose Frau Freiberg Herr Braun Herr Vogt
Kinderschutz, frühe Hilfen und andere Unterstützung aus dem Blick von Alleinerziehenden	28. November	InVia Paderborn	Herr Uhrmeister
Dezember			
Informationsveranstaltung Kinderschutz im Jugendamt im Spannungsfeld von Prävention und Intervention	7. Dezember	Katholische Hochschule Paderborn	Herr Uhrmeister

Aktionen/Projekte

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Januar			
Soziales Lernen an der Josefsgrundschule in Büren	9. Januar- 13. Februar, 6 Termine jeweils 11.30- 13.15 Uhr	Josefsgrundschule Büren	Herr Tomé, Tel. 613



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Februar			
Projekt „Coole Jungs - starke Jungs“ an der Realschule in Bad Lippspringe	23 .Februar.- 29. März, 6 Termine jeweils 11.30- 13.15 Uhr	Realschule Bad Lippspringe	Herr Tomé, Tel. 613
Projekt „Coole Jungs- starke Jungs“ an der Hermann-Schmidt-Schule	23. April -30.Mai, 6 Termine jeweils 11.30- 13.15 Uhr	Hermann- Schmidt Schule	Herr Tomé, Tel. 613
Workshop „Jüdisches Leben während des Nationalsozialismus“ mit Schülern/Innen der Hauptschule Salzkotten	26. April 9.00 - 11.00 Uhr	Hauptschule Salzkotten	Herr Tomé, Tel.: 613
Workshop „Die Wewelsburg - Kult und Terrorstätte der SS“. mit Schülern/Innen der Hauptschule Delbrück	27. April 9.00 Uhr	Kreismuseum Wewelsburg	Herr Tomé, Tel.: 613
KreisFamilienTag	29. April 11.00 -18.00 Uhr	Lichtenau	Frau Rehmann – Decker Tel. 614
Mai			
Die Wewelsburg- Kult und Terrorstätte der SS“. mit Schülern/Innen der Hauptschule Salzkotten	3. Mai 9.00 Uhr	Kreismuseum Wewelsburg	Herr Tomé, Tel.: 613
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Schlopsi Schlops“	8. Mai 8.30 Uhr	Kirchschule Hövelhof	Herr Tomé, Tel. 613
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Schlopsi Schlops“	8. Mai 11.00 Uhr	St. Marien Grund- schule Delbrück	Herr Tomé, Tel. 613
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Schlopsi Schlops“	9. Mai 8.30 Uhr	Grundschule Thüle	Herr Tomé, Tel. 613
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Schlopsi Schlops“	9. Mai 11.00 Uhr	Grundschule Brenken	Herr Tomé, Tel. 613
Workshop „Jüdisches Leben während des Nationalsozialismus“ mit Schülern/Innen der Hauptschule Delbrück	11.Mai 9.00 - 11.00 Uhr	Hauptschule Delbrück	Herr Tomé, Tel.: 613
Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Gedenkstättenfahrt nach Buchenwald	22.Mai ganztägig	Hauptschule Delbrück	Herr Tomé, Tel. 613
Gedenkstättenfahrt nach Buchenwald	31.Mai ganztägig	Hauptschule Salzkotten	Herr Tomé, Tel. 613



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
August			
Sommerfest für Pflege – und Adoptiveltern	26. August	Wewelsburg	Frau Müller, Tel.: 607
September			
Projekt „Coole Jungs- starke Jungs“ an der Hauptschule Salzkotten	14. September- 2. November, 6 Termine	Hauptschule Salzkotten	Herr Tomé, Tel. 613
Weltkindertag	20. September	Treffpunkt 34 Büren	Frau Rehmann – Decker Herr Tomé
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Klatschkopf“	26. September, 8.30 Uhr	Hauptschule und Realschule Salzkotten	Herr Tomé, Tel. 613
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Klatschkopf“	26. September, 11.00 Uhr	Mauritius Gymnasium Büren	Herr Tomé, Tel. 613
Theaterveranstaltungen mit dem Hein Knack Theater „Klatschkopf“	27. September, 8.30 Uhr	Hauptschule Niederntudorf- Wewelsburg	Herr Tomé, Tel. 613
Oktober			
Projekt „Soziales Lernen“ an der OGS Wewelsburg	24. Oktober bis 12. Dezember	OGS Wewelsburg	Frau Brathun, Tel. 613
Projekt „Coole Jungs- starke Jungs“ an der Hauptschule Lichtenau	29. Oktober- 07. Dezember, 6 Termine	Hauptschule Lichtenau	Herr Tomé, Tel. 613
November			
Couragewoche des Präventionsrates gegen Gewalt	12.-16. Nov.	Stadt- und Kreisgebiet Paderborn	Herr Tomé, Tel. 613
Ausstellung „In Spiritus Drama“ der UAG Alkohol und Gewalt des Präventionsrates	13. Nov. 2012 bis 11. Jan. 2013,	Rathaus Büren	Herr Tomé, Tel.: 613
Theaterveranstaltung mit dem Hein Knack Theater „Gleich knallt’s!“ im Rahmen der Couragewoche	14. November 9.00 u. 11.00 Uhr	Forum des Berufskollegs Schloß Neuhaus	Herr Tomé, Tel. 613
Infoabend „Lifestyle und Symbole von neonazistischen und rechten Gruppen“	15. November 19.30 Uhr	Forum der Hauptschule Delbrück	Herr Tomé, Tel. 613
Präsentation des Projektes/Broschüre „Inklusive Spielplätze“	19. November (Projektdauer Jan. bis Nov. 12)	Großer Sitzungssaal des Kreishauses	Frau Brathun, Tel. 613, Frau Hagen, Tel. 517
Fachvortrag „Fortunas falscher Kuss“ des AK Suchtprävention	22. November 19.00 Uhr	Bildungsakademie Liborianum, Paderborn	Herr Tomé, Tel.: 613



Kursangebote

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Elternttraining von A-Z	Ganzjährig mit Ausnahme der Ferien	Kath. Bildungsstätte Giersmauer 21 33098 Paderborn	Fr. Rehmann – Decker Tel 614
Intensivkrabbelgruppen	Ganzjährig	Bad Lippspringe Büren Delbrück Hövelhof	Frau Rehmann – Decker Frau Heukamp Herr Vogt in Kooperation mit den Kommunen und den Familienzentren
Oktober-Dezember			
Triple P Kurs	26. Oktober bis 14. Dezember	St. Christophorus Familienzentrum Büren- Steinhausen	Fr. Rehmann – Decker, Fr. Heukamp, Tel. 02951/970-252

Gesprächskreise

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In
Januar - Dezember			
Stammtisch von und für Pflege-/Adoptiveltern	30.01.12, 27.06.12 29.02.12, 29.08.12 27.03.12, 25.09.12 25.04.12, 28.11.12 29.05.12	Lokal Wolke 7 Paderborn	Fr. Hustadt Tel. 607
Familiengruppe Pflege-/Adoptivfamilien	13.02.12 03.12.12	Helmern Seminarraum	Fr. Hustadt Tel. 607

Stand: 04.12.2012 (Dieser Planungskalender wird regelmäßig fortgeschrieben)

Stand: 19. Juni 2013

Das Jugendamt im Kreis Paderborn: Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)

Öffnungszeiten der Außendienststellen		Regionalteam Nord: Teamleitung: Vogt, Heinrich Tel.: 05251/308-516 Kreishaus Paderborn (vogth@kreis-paderborn.de) Fax: 05251/308-501	
33184 Altenbeken, Ortswaldstr. 05255-120058 Di. 15:00-17:00 Uhr (Nolte) Do. 10:00-12:00 Uhr (Schröder)	Di. 05251/308-514 Mo. 05257/6028 (9-12) Do. 05251/308-511 Do. 05250/930-779 (16-18) Di. 05250/930-779 (10-12)	alefelder@kreis-paderborn.de brauna@kreis-paderborn.de	
33175 Bad Lippspringe, Burgstr. 12 Di. 10:00-12:00 Uhr (Ruppel, Wiethof) Tel.: 05252/839 8263 Do. 15:30-17:30 Uhr (Wiethof, Ruppel) Tel.: 05252/839 8262	05251/308-511 Di. 05250/930-779 (10-12) 05251/308-512 Di. 05255/120058 (15-17)	freiberg@kreis-paderborn.de jarrarj@kreis-paderborn.de	
33129 Delbrück, Südstr. 39 05250/930-761/-762/-779 Di. 10:00-12:00 Uhr (Rose/Braun/Freiberg) Do. 16:00-18:00 Uhr (Braun, Rose)	Mo. 05251/308-512 Di. 05255/120058 (15-17) 8:30-13:00 Uhr Di. 05251/308-514 Do. 05257/6041 (16-18) 8:30-10:30 Uhr	nolte@kreis-paderborn.de pipperts@kreis-paderborn.de	
33161 Hövelhof, Bahnhofstr. 14a 05257/6028 o. 6041 Mo. 9:00-12:00 Uhr (Alefelder) Do. 16:00-18:00 Uhr (Pippert, Alefelder)	05251/308-510 Di. 05250/930-762 (10-12)	rose@kreis-paderborn.de	
33181 Bad Wünnenberg, im Aatal 3 02953/313 Di. 15:00-18:00 Uhr (Schmitz)	Mi. 05251/308-510 Di. 05252/839 8263 (10-12) Do. 05252/839-8363 (15:30-17:30)	ruppelk@kreis-paderborn.de schroederan@kreis-paderborn.de	
33178 Borcheln, Unter der Burg 1 05251/3888151 Do. 15:00-18:00 Uhr (Timmer)	Fr. 05251/308-513 Di. 05252/8398262 (10-12) Do. 05252/839 8262 (15:30-17:30)	wiethofa@kreis-paderborn.de	
33142 Büren, Königstr. 16 02951/970-366, 970-251 Do. 15:00-18:00 Uhr (Brockmeier/Pyls)	Do. 02951/970-366 08:30-16:00 Uhr Fr. 02951/970-451 09:00-11:00 Uhr Mo. 02951/970-467 09:00-12:00 Uhr Do. 02951/970-251 08:30-16:00 Uhr	brockmeiers@kreis-paderborn.de bunsem@kreis-paderborn.de henkea@kreis-paderborn.de pylsd@kreis-paderborn.de	
33165 Lichtenau, Langestr. 39 05295/223 Do. 15:00-18:00 Uhr (Thormann, Bunse)	Mi. 02951/970-268 Di. 02953/313 (15-18)	schmitzj@kreis-paderborn.de	
33154 Salzkotten, Am Stadtgraben 23a 05258/6445 Do. 15:00-18:00 Uhr (Szymanski, Spalke)	05251/308-601 Do. 05258/6445 (15-18) Fr. 02951/970-365 Do. 05258/6445 (15-18) Mo. 02951/970-267 Do. 05295/223 (15-18) Di. 02951/970-468 Do. 05251/3888151 (15-18)	spalkem@kreis-paderborn.de szymanski@kreis-paderborn.de thormannf@kreis-paderborn.de timmera@kreis-paderborn.de	
Bereitschaftsdienst des Jugendamtes im Kreishaus Paderborn, Aldegreverstr. 10 – 14 Fax: 05251/308-501			
Montag: 08:30 - 15:30 Uhr	Mittwoch: 08:30 - 15:30 Uhr	Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr	Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
Frau Nolte 05251/308-512 bis 13:00 h	Herr Ruppel 05251/308-510	Herr Braun 05251/308-511	Frau Wiethof 05251/308-513
Frau Jarrar 05251/308-512 ab 13:00 h	Frau Ruppel 05251/308-511	Frau Freiberg 05251/308-511	
Bereitschaftsdienst des Jugendamtes im Kreishaus Büren, Königstr. 16 Tel.: 02951/970-240 Fax: 02951/970-444			
Montag: 08:30 - 15:30 Uhr	Mittwoch: 08:30 - 15:30 Uhr	Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr	Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
Frau Thormann 02951/970-267	Frau Timmer 02951/970-468	Frau Schmitz 02951/970-268	Fr. Brockmeier 02951/970-366 Fr. Pyls 02951/970-251
Notruf nach Dienstschluss und an Wochenenden: Kreisfeuerwehrzentrale: Tel.: 02955/76760			



Das Jugendamt im Kreis Paderborn: Spezialdienste, Jugendförderung, Kinderbetreuung und Verwaltung Stand: 19. Juni 2013

<p>AMTSLEITUNG: Hermann Hutsch hutschh@kreis-paderborn.de Stellv. Amtsleitung: Günther Uhrmeister uhrmeisterg@kreis-paderborn.de Zentrale Angelegenheiten: Elke Hohendorf hohendorfe@kreis-paderborn.de Tel. 308-519</p>	<p>Jugendarbeit/-förderung Sprechzeiten Mo. - Fr. 08:30 - 12:30 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr, und nach Vereinbarung Jugendarbeit, Jugendhilfeausschuss Frühe Hilfen/Familienförderung Rehmann-Decker, Edith rehmann-deckere@kreis-paderborn.de Greitemeier, Silke/Familienhebamme greitemeiers@kreis-paderborn.de Jugendpflege Brathun, Anna brathuna@kreis-paderborn.de Jugendförderung, Zeltplätze Melcher, Manfred melcher@kreis-paderborn.de Kinder- und Jugendschutz Tomé, Carlos tomec@kreis-paderborn.de Jugendberufshilfe, Materialien Zemelka, Urban zemelkau@kreis-paderborn.de Kindertagesstätten Fachberatung Bürger, Andrea buergera@kreis-paderborn.de Brinkmann, Roswitha/Abrechnung brinkmannr@kreis-paderborn.de Dahm, Dagmar/Abrechnung dahmd@kreis-paderborn.de Offene Ganztagsgrundschule/Betreute Schule Isenbügel, Margret isenbuegelm@kreis-paderborn.de Kirchhoff, Rebekka kirchhoffr@kreis-paderborn.de Kindertagespflege Düchting, Marina/Fachberatung duechtingm@kreis-paderborn.de Brandhorst, Sarah/Fachberatung brandhorsts@kreis-paderborn.de Syring, Carmen/Abrechnung syringc@kreis-paderborn.de</p>	<p>Elterngeld Stroetzel, Sabine stroetzels@kreis-paderborn.de Tel. 308-634 Ruschhaupt, Martina ruschhauptm@kreis-paderborn.de Tel. 308-605 Hochstein, Ute hochsteinu@kreis-paderborn.de Tel. 308-604</p>
<p>Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst Sprechzeiten tägl. 08:30 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung sowie an Innendiensttagen Müller, Ingrid, Tel. 308-607 muelleri@kreis-paderborn.de Hustadt, Ursula, Tel. 308-608 hustadu@kreis-paderborn.de Lausen, Angelika, Tel. 308-606 lausena@kreis-paderborn.de Sure, Alfons, Tel. 308-606 surea@kreis-paderborn.de</p>	<p>Beistandschaften/Gesetzl. AV Schlüting, Dana schluetingd@kreis-paderborn.de Tel. 308-504 Schmidt, Björn schmidtb@kreis-paderborn.de Tel. 308-504 Sander, Heiner sanderh@kreis-paderborn.de Tel. 308-503 Klose, Irene klosei@kreis-paderborn.de Tel. 308-503</p>	<p>Wirtschaftliche Jugendhilfe Schnieders, Elisabeth schniederse@kreis-paderborn.de Tel. 308-507 Sander, Verena sanderv@kreis-paderborn.de Tel. 308-523 Humann, Nadine humannn@kreis-paderborn.de Tel. 308-509</p>
<p>Jugendgerichtshilfe Sprechzeiten tägl. 08:00 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung Henke, Markus, Tel. 308-621 henkem@kreis-paderborn.de Schoopie, Judith, Tel. 308-699 schoopie@kreis-paderborn.de Spalke, Marco, Tel. 308-601 spalkem@kreis-paderborn.de</p>	<p>Unterhaltsvorschuss Wigge, Jutta wigge@kreis-paderborn.de Tel. 308-528 Kröger, Sonja kroegers@kreis-paderborn.de Tel. 308-525 Palsmeier, Sabina palsmeiers@kreis-paderborn.de Tel. 308-506 Hartmann, Anja hartmanna@kreis-paderborn.de Tel. 308-505</p>	<p>Jugendhilfeplanung Sprechzeiten Mo., Mi. u. Do. Di. u. Fr. 08:30 - 12:30 Uhr Hagen, Christiane hagen@kreis-paderborn.de 05251/2987092 Glabach, Roland glabachr@kreis-paderborn.de Tel. 308-522</p>
<p>Vormundschaften Glabach, Roland glabachr@kreis-paderborn.de Tel. 308-522 Finkeldei, Kerstin finkeldeik@kreis-paderborn.de Tel. 308-5249 Drewes-Müller, U. drewes-muelleru@kreis-paderborn.de Tel. 308-502 Schadomsky, M. schadomskym@kreis-paderborn.de Tel. 308-502</p>	<p>Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern Freiberg, Jana freibergj@kreis-paderborn.de Tel. 308-511</p>	<p>Eingliederungshilfe Sprechzeiten Mo. u. Fr. 08:30 - 10:00 Uhr Kloppenburg, Martin kloppenburgm@kreis-paderborn.de Tel. 308-515</p>



Leistungsverträge 2012

Caritas-Erziehungsberatungsstellen Paderborn:
Erziehungsberatung

Freies Beratungszentrum (FBZ) Paderborn:
Erziehungsberatung

Diakonie Paderborn-Höxter e.V.:
Sozialpädagogische Familienhilfen,
Flexible erzieherische Hilfen

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Paderborn:
Pflegekinderwesen

Kath. Ehe-, Familien und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn:
Trennungs- und Scheidungsberatung

Monolith e.V. – Netzwerk Aussiedler Paderborn:
Finanzierung der Aufgaben nach dem Integrationskonzept

**Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Paderborn e.V.,
Projekt Migranten in Arbeit (MIA):**
Finanzierung des Beratungsprojekts „MIA“



Sitzungen des Jugendhilfeausschusses 2012

Im Jahr 2012 fanden insgesamt 7 Sitzungen statt: 25.01.2012, 01.03.2012, 13.03.2012, 03.07.2012, 12.09.2012, 06.11.2012, 04.12.2012.

<p>25.01.2012 14. Sitzung</p>	<p>Bericht über die jugendhilferelevanten Kreistagsbeschlüsse vom 12.12.2011 DS-Nr.: 15.0473/1</p>	<p>Frau Beckmann-Junge erläutert. Ein Konzept gegen Gewalt und Missbrauch wird unter Federführung des KSGA erarbeitet werden; eine Mitberatung soll auch im JHA erfolgen.</p>
	<p>Vergabe der Haushaltsmittel DS-Nr.: 15.0473/2</p>	<p><u>Beschluss:</u> Die Vergabe der Haushaltsmittel wird beschlossen.</p>
	<p>Bericht über die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses – Berichtsjahr 2011 DS-Nr.: 15.0346/1</p>	<p>Es wird angeregt, die Erfahrungen mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes NRW und ein entsprechendes Handlungskonzept in einer späteren Sitzung vorzustellen.</p>
	<p>Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Verzicht einer Verwaltungsgebühr für Beratungsleistungen des Amtes 77 DS-Nr. 15.0490/1</p>	<p><u>Beschluss:</u> Auf Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird dem Kreistag empfohlen, auf eine Verwaltungsgebühr für Beratungsleistungen des Amtes 77 zu verzichten.</p>
	<p>Bericht der Sprecher der AG § 78 SGB VIII – Kinder und Familie – Jugend – Offene Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>Herr Kohlschmidt regt einen Fachvortrag der Suchtkrankenhilfe des Caritasverbandes über die Alkoholintoxikation Minderjähriger auch für den Jugendhilfeausschuss an. Aufgrund einer gemeinsamen Gesprächsrunde mit Landrat, Frau Beckmann-Junge und den Sprechern der AGs nach § 78 wird angeregt, die Aktualisierung des Vergünstigungsangebots der JuLeiCa in der Bürgermeisterkonferenz zu erörtern. Frau Beckmann-Junge betont im Hinblick auf die 16. Shell Jugendstudie die Wichtigkeit einer engen Verzahnung mit der Jugendhilfeplanung.</p>
	<p>Offene Kinder- und Jugendarbeit – Veränderungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Referent Gerald Heinroth; Sprecher der AG § 78 SGB VIII Offene Kinder und Jugendarbeit</p>	<p>Herr Bentler regt an, ggf. in Zusammenarbeit mit der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Sozialwesen, Standort Paderborn, die geschichtlichen Entwicklungsschritte der offenen Kinder- und Jugendarbeit detailliert darzustellen. Frau Beckmann-Junge dankt für den Hinweis und bittet Herrn Heinroth sich mit diesem Vorschlag in der AG nach § 78 SGB VIII auseinanderzusetzen.</p>



	<p>Anfragen und Mitteilungen</p> <p>a) Bericht Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)</p> <p>b) Bundeskinderschutzgesetz</p> <p>c) Kreisfamiliientag</p> <p>d) Checkliste zu Karnevalsveranstaltungen</p> <p>e) Diagnosehaus in Salzkotten, Sozialberatung in Delbrück (Caritas-Verband)</p>	<p>Zu a) Herr Husch berichtet. Frau Beckmann-Junge bittet auf Anregung von Herrn Hutsch darum, den Ausschussmitgliedern den Prüfbericht zur Verfügung zu stellen. Außerdem begrüßt sie den Vorschlag, einen Vertreter der GPA in den Jugendhilfeausschuss zu bitten.</p> <p>Zu b) Herr Hutsch berichtet. Über die Erfahrungen mit dem Bundeskinderschutzgesetz soll in einer weiteren Sitzung im Sommer oder Herbst 2012 berichtet werden.</p> <p>Zu c) Herr Hutsch nennt den Veranstaltungstermin und die Zahl der Anmeldungen.</p> <p>Zu d) Herr Hutsch berichtet.</p> <p>Zu e) Frau Beckmann-Junge schlägt vor, dass Herr Hake gebeten werden soll, hierüber in der nächsten Sitzung zu berichten.</p>
01.03.2012 15. Sitzung	<p>Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen – Kindergartenjahr 2012/2013 – Einbringung DS-Nr.: 15.0530</p>	
	<p>Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung für 3 – 6-jährige nach KiBiz (Restkostenfinanzierung) – Komm. Kindertageseinrichtung Salzkotten-Thüle DS-Nr.: 15.0472/1</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Restkostenfinanzierung in Höhe von bis zu 70.655 € zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für die Kindertageseinrichtung Thüle. Der die Einrichtung Thüle betreffende Anteil des Beschlusses vom 24.11.2011 wird aufgehoben.</p>
	<p>Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren DS-Nr.: 15.0531</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Förderung des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen der weiteren Bewilligung von Bundes- und Landesmitteln eine Erhöhung der Förderbeträge für einzelne Maßnahmen und stellt hierzu einen Betrag von rd. 63.000 € zur Verfügung.</p>
	<p>Bericht des Sprechers der AG § 78 SGB VIII – Kinder und Familie</p>	<p>abgesetzt</p>



	Auszeichnung von besonderen ehrenamtlichen Engagement – Vergünstigungen für JuLeiCa-Inhaber DSNr.: 15.0529	Herr Kaup schlägt vor, die vorliegende Verwaltungsvorlage unter Hinweis auf den Antrag der AGs zu konkretisieren und bei der nächsten Sitzung zu behandeln. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.
	Anfragen und Mitteilungen 1. Vorstellung des Modellprojektes Beratungszentrum Delbrück - Bericht Herr Friedhelm Hake 2. Stationäres Diagnoseangebot für Kinder zwischen 4 und 12 Jahren in Salzkotten - Bericht Herr Friedhelm Hake	Zu 1. und 2. Herr Kaup möchte nach einem angemessen Zeitraum über den Fortschritt beider Projekte informiert werden. Frau Beckmann-Junge sagt eine Evaluierung der Ergebnisse zu.
13.03.2012 16. Sitzung	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW – Darstellung der Ergebnisse der Teilprüfung für das Jugendamt – Bericht: Frau Brenner, Prüferin der GPA	
	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen – Kindergartenjahr 2012/2013 – Beschlussfassung DSNr.: 15.0530	<u>Beschluss:</u> Der Kindergartenbedarfsplan und die ermittelten Budgets für Kindertageseinrichtungen und der Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2012/2013 im Kreis Paderborn werden beschlossen.
	Soziale Arbeit mit Fußballfans: Aufgaben und Möglichkeiten der KOS und der Fanprojekte - Herr Gerd Wagner; Koordinationsstelle Fanprojekte bei der dsj – Deutsche Sportjugend Informationen über die bekannte Fanszene des Sc Paderborn 07 e.V. -Herr Jürgen Siebel, Polizeidirektor Kreispolizeibehörde Paderborn	
	Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten DSNr.: 15.0535	Frau Heukamp und Herr Vogt berichten. Das „Qualitätshandbuch“, das in die Fortschreibung des ASD-Konzeptes einfließt soll in einer späteren Sitzung beraten und beschlossen werden.
	Bericht des Sprechers der AG § 78 SBG VIII - Kinder und Familie	Herr Hake berichtet.



	<p>Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement-Vergünstigung für JuLeiCa-Inhaber DSNr.: 15.0529</p> <p>Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement - Antrag an den Jugendhilfeausschuss der Sprecher der AG´s nach § 78 SGB VIII „Jugend“, „Kinder und Familie“ sowie „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ DSNr.: 15.0529/1</p>	<p>Zusammenfassung dieser beiden Tagesordnungspunkte.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Antrag und bittet den Landrat das Thema Aufzeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement, insbesondere die Vergünstigungen für die JuLeiCa-Inhaber, in der Bürgermeisterkonferenz zu erörtern.</p>
	Anfragen und Mitteilungen	<p>Frau Köster fragt an, ob ausgewählte Pflegeeltern in ländlichen Gebieten als „Hilfepunkt für Kids“ ernannt werden könnten.</p> <p>Herr Hutsch gibt den Hinweis, dass dies bereits erfolgt ist.</p>
03.07.2012 17. Sitzung	Bericht des Landrates: Kinder-, Jugend- und Familienpolitische Ziele 2012/2013	Abgesetzt
	<p>Soziale Arbeit mit Fußballfans Einrichtung, Finanzierung und Trägerschaft eines Fanprojektes DSNr.: 15.0570</p> <p>Soziale Arbeit mit Fußballfans Einrichtung, Finanzierung und Trägerschaft eines Fanprojektes -Antrag des Caritas-Verbandes: Interesse an der Trägerschaft des Fanprojektes DSNr.: 15.0570/1</p>	<p>Zusammenfassung dieser beiden Tagesordnungspunkte.</p> <p><u>Beschluss:</u> Das sozialpädagogische Fanprojekt soll eingerichtet werden. Die Trägerschaft übernimmt der Caritas-Verband Paderborn e.V. Der Start des Projektes ist für Herbst 2012 geplant unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung des KOS-Fan-Projektes insgesamt gesichert ist und damit von sämtlichen Zuwendungsgebern entsprechende Fördermittelzusagen vorliegen. Der vom Kreis aufzubringende Anteil für 2012 kann in diesem Fall aus dem Gesamtbudget des Jugendamtes gedeckt werden.</p>



	<p>Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Kreis Paderborn DSNr.: 15.0567</p>	<p><u>Beschluss:</u> Die Pflegesätze im Rahmen der Kindertagespflege werden unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel zum 01.08.2013 wie folgt erhöht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Tagespflegepersonen ohne Grundqualifikation: 2,50 €/Stunde; - für Tagespflegepersonen mit Grundqualifikation: 4,00 €/Stunde; - für Tagespflegepersonen mit besonderer Grundqualifikation: 5,00 €/Stunden. <p>Die Höhe der Fördersätze wird jährlich evaluiert. Der Förderplan Kindertagespflege ist entsprechend fortzuschreiben.</p>
	<p>Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren – Auswahl einer Einrichtung für die Ausbaustufe im Kindergartenjahr 2012/2013 und Beschlussfassung DSNr.: 15.0566</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss genehmigt den am 08.06. durch den Landrat und die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses gefassten nachfolgend aufgeführten Dringlichkeitsbeschluss: „Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die vorliegende Bewerbung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Josef in Delbrück-Ostenland zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum dem Ministerium und dem Landesjugendamt für die nächste Ausbaustufe im Kindergartenjahr 2012/2013 zu melden unter der Voraussetzung, dass eine Umsetzung entsprechend der zu erwartenden Vorgaben der Landesregierung möglich ist.“</p>
	<p>Familienzentren im Kreis Paderborn – Abschließende Darstellung der Ergebnisse der Evaluation der Familienzentren im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes</p>	<p>Frau Hoffmann berichtet.</p>
	<p>Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – Auswertung des Hearings vom 19.10.2011 DSNr.: 15.0537</p>	
	<p>Finanzbericht des Jugendamtes – I. Quartal 2012 Finanzbericht des Jugendamtes – II.Quartal</p>	<p>Herr Uhrmeister berichtet.</p>



	Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht – Kommunale Kindertageseinrichtung Schatenstr., Hövelhof DSNr.: 15.0568	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Restkostenfinanzierung in Höhe von bis zu 172.670 € zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für die Kindertageseinrichtung Hövelhof, Schatenstraße.
	Präventions-, Beratungs- und Hilfskonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch DSNr.: 15.0453/2	Die für den Bereich der Jugendhilfe bestehende Zusammenstellung ist in die jetzige Bestandsaufnahme eingeflossen.
	Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2011 DSNr.: 15.0592	Herr Weigel regt an, die Gefährdungsstatistik mit Migrantenerfassung zu hinterlegen. Herr Rubens schlägt vor, Bewertungen im Bericht mit positiven oder negativen Symbolen zu kennzeichnen. Frau Beckmann-Junge bittet um Prüfung, ob im nächstjährigen Bericht das Mitarbeiter-Ornigramm der Verwaltung des Jugendamtes mit abgebildet werden könne.
	Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) für den Kreis Paderborn nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen DSNr.: 15.0585 Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) für den Kreis Paderborn nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen DSNr.: 15.0585/1	Herr Lünz berichtet.
12.09.2013 18. Sitzung	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 1. AG KJHG - Bürgerstiftung Büren DSNr.: 15.0603	Abgesetzt
	Anschwung für frühe Chancen DSNr.: 15.0604	<u>Beschluss:</u> Die Teilnahme an dem Serviceprogramm „Anschwung für frühe Chancen“ wird beschlossen.
	Übergangsmanagement Jugendhilfe – Wirtschaft und Beruf und Verknüpfung zur Jugendhilfe – Vorstellung durch das Bildungsbüro	Herr Dr. Vorndran berichtet.
	Rechnungsergebnis der Jugendhilfe 2011 DSNr.: 15.0615	Herr Hutsch berichtet.



	Bericht über das Projekt „Paderborner Haus des Jugendrechts“ DSNr.: 15.0605	Herr Hutsch berichtet.
	Hilfepunkt für Kids – Bericht über den aktuellen Stand	Herr Stork berichtet.
	Präventions-, Beratungs-, und Hilfskonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch DSNr.: 15.0453/3	
	Anfragen und Mitteilungen a) 2. Krippengipfel der Landesregierung b) Jugendhilfeausschuss am 06.11.2011 c) Bildungs- und Teilhabepaket d) Eildienst des Landkreistages e) Inklusive Spielplätze	a) <u>Beschluss</u> : Die Verwaltung wird gebeten, das Thema der Qualitätssicherung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder in den Sozialausschuss des Landkreistages einzubringen. b) Bekanntgabe, dass am 06.11.2012 eine JHA-Sitzung stattfindet. c) Frau Dunsche gibt einen kurzen Bericht über das Konzept und die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. d) Frau Beckmann-Junge empfiehlt den Artikel zum Themenschwerpunkt „Kinderbetreuung/U3-Ausbau des Landkreistages NRW 7-8/2012 zu lesen. e) Herr Hutsch stellt das Projekt „Inklusive Spielplätze“ vor.
06.11.2012 19. Sitzung	Audit familiengerechte Kommune - Grußwort Herr Landrat Manfred Müller - Vorstellung des Audit familiengerechte Kommune bei der Gemeinde Hövelhof – Herr Bürgermeister Michael Berens - Audit familiengerechte Kommune – Referat zum Thema Herr Dr. Andreas Osner, Bochum	Frau Beckmann-Junge regt an, mögliche Ansatzpunkte für die Jugendhilfe zu erarbeiten, sofern sich der Kreis Paderborn um eine Zertifizierung bewerben sollte.
04.12.2012 20. Sitzung	Soziale Arbeit mit Fußballfans – Konzept – Finanzierung DSNr.: 15.0570/2	<u>Beschluss</u> : Das vorgelegte Konzept „Fanprojekt Paderborn“ wird beschlossen.
	Sozialraumbudget 2011 - Verwendung der Mittel DSNr.: 15.0634	<u>Beschluss</u> : Die Verwendung des Sozialraumbudgets 2011 wird zur Kenntnis genommen.
	Finanzbericht des Jugendamtes III. Quartal 2012	Herr Hutsch berichtet.



	Beihilferichtlinien des Kreisjugendamtes DSNr.: 15.0636	<u>Beschluss:</u> Die Richtlinien des Kreises Paderborn über die Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 34 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) werden beschlossen.
	Offene Kinder- und Jugendarbeit - Antrag auf Gewährung eines 50%igen Kreiszuschusses für Umbau, Renovierung und Einrichtung HOT Bad Lippspringe (Haus Hartmann) DSNr.: 15.0637	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag einen Zuschuss zu notwendigen Umbau- und Renovierungsarbeiten im „Haus Hartmann“ Kirchplatz, Bad Lippspringe für eine endgültige Nutzung des Gebäudes als Haus der offenen Tür von bis zu 75.000 € (1. Bauabschnitt).
	Ausbauplanung nach dem Kinderförderungsgesetz - Umsetzung der Förderangebote in Kindertageseinrichtungen - Umsetzung in der Kindertagespflege DSNr.: 15.0274/2	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss stellt die Bedarfe fest und beschließt die vorgelegte Ausbauplanung.
	Haushaltsplanentwurf mit Stellenplan für das Jugendamt und das Amt 51 für das Jahr 2013 DSNr.: 15.0638	<u>Beschluss:</u> Der Haushalts- und Stellenplan der Jugendhilfe für das Jahr 2013 wird beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der Haushaltsmittel.
	Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie - Regionale Schulberatung a) Jahresbericht 2012 b) Haushaltsplanentwurf 2013 DSNr.: 15.0639	<u>Beschluss zu a):</u> Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen. <u>Beschluss zu b):</u> Der Haushaltsplan wird als Empfehlung an den Landrat – so wie vorgelegt – beschlossen.
	Offene Kinder- und Jugendarbeit -Vorstellung des Jahresberichtes 2011	
	Präventions-, Beratungs- und Hilfskonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch DSNr.: 15.0665	<u>Beschluss:</u> Das Präventions-, Beratungs- und Hilfskonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch für den Kreis Paderborn wird beschlossen; es ist bedarfsgerecht fortzuschreiben.



Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII im Jahr 2012

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 17.05.2011 hielt Frau Katja Müller (LWL) einen Vortrag zur **16. Shell Jugendstudie „Jugend 2010“ - Darstellung der Ergebnisse und Konsequenzen für die Jugendhilfe.**

Der Jugendhilfeausschuss erteilte daraufhin der AG § 78 SGB VIII „Jugend“ den Auftrag, die Studie federführend intensiv zu diskutieren und zu bewerten. Andere Gremien und Arbeitskreise sollten einbezogen werden. Abschließend sollten Handlungsempfehlungen für den Kreis Paderborn abgeleitet und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Die AGs nach § 78 SGB VIII „Jugend“, „Offene Jugendarbeit“ und „Kinder und Familie“ nahmen gemeinsam diesen Arbeitsauftrag an und widmeten sich im Jahr 2012 ausschließlich diesem Thema in mehreren Treffen in eigens dazu gebildeten Arbeitsgruppen. In Vorgesprächen mit den Sprechern der AGs und nach intensiver Auseinandersetzung mit der Shell-Studie kristallisierten sich drei Schwerpunktthemen heraus: „Jugendhilfe – Schule“, „Medien“ und „Inklusion“. Wegen der Vielfalt der in der Studie behandelten Themen wurde diese Auswahl vor dem Hintergrund der Aktualität gewählt.

Am 15.02.2012 trafen sich alle drei AG § 78 im Plenum, um sich entsprechend der herausgearbeiteten Schwerpunktthemen in AG-übergreifende Arbeitsgruppen zuzuordnen. Diese Arbeitsgruppen haben sich wie folgt getroffen:

Jugendhilfe - Schule	Medien	Inklusion
26.03.2012	20.03.2012	13.03.2012
23.04.2012	20.04.2012	10.05.2012
11.06.2012	24.05.2012	30.08.2012
	29.06.2012	

Am 02.10.2012 trafen sich alle Mitglieder wieder im Plenum, um die Arbeitsergebnisse zusammenzutragen und zu bewerten.

Am 13.03.2013 wurden die Ergebnisse von den Sprechern der AGs nach § 78 SGB VIII im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Der Beschluss lautete einstimmig wie folgt:

„Die herausgearbeiteten Handlungsbedarfe sollen Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreis Paderborn sein.

Es ergeht der Auftrag an die AG's nach § 78 SGB VIII, von sich aus Schwerpunkte zu setzen und zu formulieren.“



Die Arbeitsergebnisse der AG 78 sowie die anschließende Diskussion und der Beschluss des Jugendhilfeausschusses sind nachzulesen im Internet unter www.kreis-paderborn.de
– Politik – Kreistagsinformationssystem – für Bürger – Gremien – Jugendhilfeausschuss
– Sitzungen – 13.03.2013.

Die AG 78 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ traf sich im Rahmen der HOT-AG darüber hinaus wie folgt:

Termine:

- | | |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 02.02.2012 | Dezentrale Offene Kinder-und Jugendarbeit Katholische Kirchengemeinde Lichtenau |
| 29.03.2012 | Stephanus-Haus Borchon |
| 28.06.2012 | Jugendtreff Delbrück |
| 27.09.2012 | Jube Salzkotten |
| 29.11.2012 | Jugendhaus Heide Paderborn |

Schwerpunkte:

- Wahlen des Sprecherteams, des Pressesprechers und des stellvertretenden Finanzbeauftragten
- Festlegung Themenschwerpunkte Weiterbildung innerhalb der HOT-AG
- Erfahrungsaustausch und Neuigkeiten aus den Einrichtungen
- Berichte aus Gremien und Ausschüssen (Schwerpunkt Jugendhilfeausschuss Kreis / Stadt)
- Kreisfamilihtag in Lichtenau-Atteln
- Berichte aus den AGs zur Shellstudie (Inklusion in der offenen Kinder-und Jugendarbeit, Jugendarbeit – Ganztage, Medien in der offenen Arbeit)
- Bearbeitung der Fortbildungsschwerpunkte
 - Umgang mit den neuen Medien
 - Personalsituation in den Einrichtungen
 - Stellenausschreibungen Kreis und Stadt



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

XI. Konzeptliste

„Konzepte sind Grundsatzdokumente einer Organisation, welche die **Ziele**, **Strukturen** und **Arbeitsweisen** für ausgewählte Bereiche der Jugendhilfe beschreiben.“

Sie enthalten in der Regel Aussagen zu folgenden Punkten:

Ausgangslage,

Leitbild/Haltung

Ziele und Zielgruppen,

Formen der Arbeit und Arbeitsauftrag,

Qualitätsentwicklung im Sinne von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität sowie Qualitätssicherung

Finanzierung

Es wird unterschieden zwischen 3 verschiedenen Ebenen von Konzepten:

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt
2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen
3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Stand: Vorlage JHA am 24.11.2011

XI - 1

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt

Name des Konzeptes	Verantwortliche(r)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)	Herr Uhrmeister	Beschluss der 1. Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 13.06.2006 Einbringung und Beschluss der 2. Fortschreibung des ASD-Konzeptes mit dem Bestandteil „Individuelle aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes“ im JHA am 13.03.08 (DS 14.404/3)	Übernahme des Konzeptes des ASD in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2011
Konzept Pflegekinderwesen	Herr Uhrmeister	Beschluss des Konzeptes vom JHA am 06.11.02 (DS 13.807)	Übernahme des Konzeptes des ASD in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2011
Konzept Vormundschaften/Pflegschaften	Herr Uhrmeister	Das Konzept liegt im Entwurf vor und wurde um das Teilkonzept "Ehrenamtliche Einzelvormundschaften" ergänzt	Übernahme des Konzeptes des ASD in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2011
Konzept Jugendgerichtshilfe	Herr Uhrmeister	In Bearbeitung	Aufnahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2011
Rahmenkonzepte zu den verschiedenen Handlungsfeldern im Bereich Kinder- und Jugendförderung	Herr Steffan	Beschluss im Rahmen des 2. Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Paderborn Wahlperiode 2009 bis 2014 (DS 15.0105) im JHA 27.01.2010	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Präventionskonzept der Jugendhilfe	Frau Rehmann-Decker Herr Tomé	Einbringung der Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS 14.1118) Beschluss im JHA am 26.08.09	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Familienförderung	Frau Rehmann – Decker	Einbringung des Konzeptes im JHA am 27.11.07 Beschluss des Konzeptes im JHA am 15.01.2008 (DS 14.387/1)	Bedarfsgerechte Fortschreibung

Stand: Vorlage JHA am 24.11.2011

XI - 2



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung XI. Konzeptliste			
Name des Konzeptes	Verantwortliche(r)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Kreisfamiliientag	Frau Rehmann-Decker	Beschluss im JHA am 23.10.2008 (DS 14.559/2) Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 07.07.2011 (DS 15.0401)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Förderplan Kindertagespflege	Frau Düchting	Einbringung im JHA am 17.06.09 (DS 14.395/2) Beschluss im JHA am 26.08.2009 Beschluss der Anlage 3.2 Finanzierung zum Förderplan Kindertagespflege im JHA am 08.06.10 (DS 15.0174)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Betreute Schule	Herr Steffan	Beratung im UA am 23.06.05	Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept Betreute Schule zu entwickeln. Das neue Schulgesetz NRW soll in das zu erarbeitende Konzept einfließen. (Grundsätzliche Klärungen notwendig: Fachberatung, personelle Ausstattung, Kostenübernahme)
Konzept gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit	Herr Steffan	Beratung und Beschluss im JHA am 24.01.01 (DS 13.335)	Die Maßnahmen gemäß dem Konzept werden fortlaufend umgesetzt.
Konzept für die Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg	Herr Lünz	Einbringung im JHA am 24.10.06 Beschluss im JHA am 05.12.06 (DS 14.529)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Sprachförderung im Elementarbereich	Frau Hoffmann	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0173)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Fortbildungskonzept für Erzieherinnen aus kommunalen Kindergärten	Frau Hoffmann	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 10.03.2011 (DS 15.0356)	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung

Stand: Vorlage JHA am 24.11.2011

XI - 3



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung XI. Konzeptliste			
Name des Konzeptes	Verantwortliche(r)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept der Fachberatung für den Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen	Frau Hoffmann	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007 (DS 14.777)	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung
Gesamtkonzept Familienzentren	Frau Hoffmann Frau Hagen	Beschluss im JHA am 19.06.08 (DS 14.324/7)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Veranstaltungskonzept	Frau Rehmann-Decker Herr Uhrmeister	Beschluss im JHA am 28.08.08 (DS-Nr. 14.914)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Frühe Hilfen	Frau Rehmann-Decker Herr Uhrmeister	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0178)	Bedarfsgerechte Fortschreibung



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung
 XI. Konzeptliste

2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendumt und andere Beteiligte betreffen

Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Soziales Frühwarnsystem im Kreis Paderborn	Frau Rehmann – Decker	Einbringung im JHA am 05.12.2006, Beschlussfassung im JHA am 08.02.2007 (DS 14.623/1), Einbringung des Konzeptes in den Kreissozial- und Gesundheitsausschuss am 17.04.08 (DS 14.623/3)	Gewinnung weiterer Kooperationspartner und Fortschreibung des Konzeptes
Konzept zu ärztlichen Untersuchungen von Kindergartenkindern und Schulen	Frau Hoffmann, Fachbereich Gesundheit	Einbringung zur Mitberatung im JHA am 10.02.05, das Konzept wird befürwortet und an den KSGA weitergeleitet. (DS 14.75/1 und DS 14.75/2) Der Antrag einer dezentralen Untersuchung wurde vom JHA am 23.10.08 abgelehnt. (DS 14.783/3)	Gesetzliche Entwicklung ist abzuwarten
Rahmenkonzept Schulsozialarbeit	Herr Hutsch Herr Steffan	Mitberatung und Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0142)	
Konzept für die Arbeit mit Kindern als Angehörige von psychisch Kranken	Frau Heukamp Herr Hutsch	Einbringung und Beschluss des „Konzeptes für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern im Kreis Paderborn“ im JHA am 17.08.2006 (DS 14.554)	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Integrationskonzept Kreis Paderborn	Herr Lünz	Einbringung im JHA am 17.08.06 Beschluss im JHA am 08.02.2007 (DS 14.529/1)	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Konzept zur Förderung der Ehrenamtllichkeit	Herr Steffan	Formulierung von Anforderungen an das Konzept im JHA am 19.05.2005 (DS 14.153) Am 11.03.09 wurden die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit den AG's nach § 78 Standards zur Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement zu entwickeln. (DS 14.153/2)	Voraussichtliche Einbringung der Ergebnisse im JHA im Herbst/Winter 2009.
Konzept Hilfpunkte für Kids	Herr Tomé	Beschluss im JHA am 17.06.09 (DS 14.859/4)	Umsetzung des Projektes

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Inhalte der Leistungsvereinbarung	Vertragspartner	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration	Monolith e.V.	Der Leistungsvertrag wurde am 19.07.2007 – rückwirkend zum 01.01.2007 geschlossen	Regelmäßige Evaluation
Konzept für das Beratungsangebot „Migrantinnen und Migranten in Ausbildung“ MIA	Arbeiterwohlfahrt KV Paderborn e.V.	Einbringung und Beschluss des Konzeptes im JHA am 27.11.2007 (DS Nr. 14.852)	Regelmäßige Evaluation
Erziehungsberatung	Caritasverband Paderborn e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages im JHA am 27.11.2007 (DS-Nr. 14.855)	Regelmäßige Evaluation
Erziehungsberatung	Freies Beratungszentrum Paderborn (FBZ)	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1126/1)	Regelmäßige Evaluation
Sozialpädagogische Familienhilfen, flexible erzieherische Hilfen	Diakonie PB-HX e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages incl. Konzept im JHA am 24.01.2006 (DS-Nr. 14.312/1)	Regelmäßige Evaluation
Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung	Sozialdienst kath. Frauen PB e.V.	Beschluss des Konzeptes im JHA am 08.05.2006 (DS-Nr. 14.442)	Regelmäßige Evaluation
Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum PB	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1128)	Regelmäßige Evaluation





**Kreis
Paderborn**

www.kreis-paderborn.de